

08/09.2018

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	13
Landwirtschaft & Gentechnik	14
Naturschutz & Biodiversität	14
Tierschutz & Ethik	18
Umweltpolitik & Umweltrecht	18
Verkehr & Tourismus	20
Wasser & Meere	22
Wirtschaft & Ressourcen	25

VERBÄNDE



DNR
DEUTSCHER
NATURSCHUTZRING

DNR intern	34
Aus den Verbänden	34
Ehrenamt	35
Preise & Ausschreibungen	35
Impressum	36

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung 37
Schwerpunkt: Grüne Braune

SPEZIAL

Meeres- und Küstenschutz

Seite 26 bis 33

THEMEN DES MONATS

EU-Winterpaket

Der Weg ist noch weit nach Paris

Kompromisse zu Erneuerbaren, Energieeffizienz und Governance bleiben hinter Erwartungen zurück

Seite 2

EU-Fischereipolitik

Dorsch und Co. sind kein Abfall

Millionen Fische landen jedes Jahr als Beifang tot im Meer statt auf unseren Tellern

Seite 4

Energiesubventionen

Raus aus der Braunkohle

Ausstieg könnte jährliche Kosten in Höhe von 27,9 Milliarden Euro vermeiden

Seite 6

Interview: Saskia Richartz über eine andere Landwirtschaft

„Falsche Impulse in der EU-Agrarpolitik“

Interesse an nachhaltigen Lebensmitteln und wachsende Protestbereitschaft können Druck für Agrarwende erhöhen

Seite 15

EU-Winterpaket

Der Weg ist noch weit nach Paris

Kompromisse zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Governance bleiben hinter Erwartungen zurück

Es ist so weit: Im Juni endeten die Trilogverhandlungen zu drei wichtigen Gesetzesinitiativen. Damit stehen die Energieziele der Europäischen Union für das Jahr 2030 fest. Trotz guter Ansätze bleiben die aufgeführten Maßnahmen und Ziele jedoch weit hinter ihrem Potenzial zurück. Das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens und ein fairer europäischer Beitrag stehen weiterhin in den Sternen. ■ VON ELENA HOFMANN UND MATEJA KAHMANN, DNR

Mit dem Winterpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ hatte die EU-Kommission 2016 acht Gesetzesvorschläge vorgelegt, mit denen die Klima- und Energiepolitik der EU für 2030 überarbeitet werden soll. Für Umweltverbände stellte sich bei der Begutachtung des 1.000 Seiten starken Dokuments vor allem eine Frage: Sind die Vorschläge ausreichend ambitioniert, um das 2015 im Pariser Klimaabkommen beschlossene Ziel zu erreichen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 und möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen?

EU-Parlament, Ministerrat und EU-Kommission konnten sich nun für Teile des Winterpakets, für die Energieeffizienz- und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie die Governance-Verordnung auf Kompromisse einigen.

Mehr Wind und Sonne: Die Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Um den Ausstoß von Treibhausgasen erheblich zu senken, müssen fossile Energieträger durch erneuerbare Energiequellen ersetzt werden. Der Kompromiss zur Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sieht vor, dass bis 2030 mindestens 32 Prozent des Endenergieverbrauchs in der EU aus erneuerbaren Energien stammen müssen. Damit hat die EU ihr 2020-Ziel von 20 Prozent Erneuerbaren zwar deutlich erhöht, für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens wäre jedoch ein Ziel von mindestens 45 Prozent nicht nur nötig, sondern auch realisierbar. Ein Hoffungsschimmer ist die in der Richtlinie verankerte Möglichkeit, das Ziel im Jahr 2023 nach oben zu korrigieren, beispielsweise

aufgrund sinkender Kosten oder höherer internationaler Ziele. Nationale Förder-systeme für Erneuerbare wie das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind weiterhin erlaubt.

Viel Hoffnung steckten Umweltverbände in den Beitrag der Erneuerbaren-Richtlinie zur Verkehrswende. Ein rascher Ausstieg aus der energetischen Nutzung von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen bestimmte über Monate die europäischen Verhandlungen. Das Ergebnis stellt einen kleinen Schritt in die richtige Richtung dar: So darf Bioenergie mit hohem Risiko für indirekte Landnutzungsänderung ab 2030 nicht als erneuerbare Energie gezählt werden. Mit dieser Formulierung sind vor allem Biokraftstoffe aus Palmöl und wahrscheinlich auch aus Soja gemeint. Gleichzeitig legt die Richtlinie ein Erneuerbarenziel von mindestens 14 Prozent in 2030 für den Verkehrssektor fest und fördert somit die Nutzung von Biokraftstoffen. Das ist problematisch, da Biokraftstoffe nicht unbedingt nachhaltig sind, auch weil die in der Richtlinie verankerten Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie weiterhin sehr schwach formuliert sind.

Auch das Thema Energieselbstversorgung stand weit oben auf der europäischen Verhandlungsagenda. Die Richtlinie gesteht SelbstverbraucherInnen von Strom aus Erneuerbaren und Bürgerenergiegesellschaften erstmals einen besonderen Schutzstatus zu: BürgerInnen bekommen ein Recht auf Eigenverbrauch von Strom aus Erneuerbaren und müssen für Anlagen bis 30 Kilowatt keine Abgaben bezahlen. Diese Befreiung wurde jedoch in letzter Minute vor allem auch durch das Zutun Deutschlands stark abgeschwächt.

Der Grenzwert für diese Befreiung beträgt nun 30 Kilowatt pro Anlage (an der viele VerbraucherInnen beteiligt sein können) statt 25 Kilowatt pro VerbraucherIn. Damit werden MieterInnen in größeren Gebäuden gegenüber Personen mit Eigenheim klar benachteiligt.

Energiesparen für das Klima: Die Energieeffizienz-Richtlinie

Energieeffizienz ist im Hinblick auf die Pariser Klimaziele von großer Bedeutung: Denn die klimafreundlichste Energie ist bekanntlich die, die man gar nicht erst verbraucht. Für den Zeitraum 2021 bis 2030 gilt für die EU nun ein unverbindliches Effizienzziel von mindestens 32,5 Prozent Effizienzsteigerung gegenüber dem Basisjahr 2007. Umgerechnet darf die EU entweder nicht mehr als 1.273 Millionen Tonnen Rohöleinheiten Primärenergie oder 956 Millionen Tonnen Rohöleinheiten Endenergie bis 2030 verbrauchen. Problematisch ist, dass das EU-Ziel nicht auf verbindliche nationale Ziele runtergebrochen wird. Die EU-Länder müssen mit ihren nationalen Energie- und Klimaplänen lediglich indikative nationale Effizienzziele als Beitrag zum EU-Ziel in Brüssel einreichen. Immerhin muss die EU, wie im Kompromiss festgeschrieben, das Energieeffizienzziel 2023 überprüfen und nach oben anpassen.

Wichtige Änderungen betreffen auch das bisherige Herzstück der Richtlinie in Artikel 7, nämlich die verbindlichen Energieeinsparungen von jährlich 1,5 Prozent des nationalen Endenergieverbrauchs für jeden Mitgliedstaat. Aufgrund zahlreicher Schlupflöcher und Ausnahmeregelungen

betrug die reale Einsparquote bisher lediglich 0,75 Prozent. Der Kompromiss schafft hier Tatsachen: Egal welche Ausnahme die Mitgliedstaaten nutzen, sie sind dazu verpflichtet, ihren Endenergieverbrauch zwischen 2021 und 2030 jährlich um 0,8 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus bleibt diese Verpflichtung nach 2030 bestehen. Insgesamt bleibt das Ambitionsniveau der Richtlinie dennoch weit hinter den Forderungen von Umweltverbänden zurück. Höhere Energieeffizienzziele wären nicht nur realisierbar, sondern hätten die EU im Klimaschutz ein gutes Stück vorangebracht.

Gesetzesrahmen für die Energieziele: Die Governance-Verordnung

Die neuen europäischen Zielmarken für Erneuerbare und Energieeffizienz können nur erreicht werden, wenn alle EU-Staaten einen Beitrag leisten. Da keine der beiden Richtlinien verbindliche nationale Beiträge festschreibt, wurde mit der Governance-Verordnung ein Überprüfungs- und Kontrollsystem geschaffen, mit dem die EU die Zielerreichung sicherstellen will.

Um die Vorhaben und den Fortschritt der Mitgliedstaaten überprüfbar zu machen, müssen die Länder der Kommission in Nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) Bericht erstatten und diese Pläne regelmäßig aktualisieren. Außerdem sind sie aufgefordert, parallel zur EU-Klimastrategie 2050, die zurzeit von der EU-Kommission erarbeitet wird, nationale 2050-Klimastrategien einzureichen. Die EU-Klimastrategie 2050 war in den Verhandlungen zur Governance-Verordnung ein zentraler Streitpunkt. Mit der Verordnung sollte erstmals ein Ziel für die EU-Klimastrategie für 2050 festgelegt werden. Für einen fairen Beitrag der EU zur Bekämpfung des Klimawandels hätte sich das EU-Parlament mit seiner Position durchsetzen müssen: Es hatte Klimaneutralität bis 2050 mit einem CO₂-Budget für die EU als Ziel der Klimastrategie gefordert. In der Verordnung steht nun lediglich, dass die EU so schnell wie möglich klimaneutral werden muss.

Durch die Governance-Verordnung kann die Kommission außerdem über die

Zielerreichung wachen: Sie muss die nationalen Pläne evaluieren und in den Jahren 2022, 2025 und 2027 den Fortschritt der EU-Länder kontrollieren. Wird dabei ersichtlich, dass einzelne Länder nicht ambitioniert genug planen, ihren Anteil am Erneuerbaren- und Effizienzziel nicht einhalten oder die EU als Ganzes ihre Ziele möglicherweise nicht erreicht, kann die Kommission einzelnen oder allen Mitgliedstaaten Empfehlungen aussprechen und Maßnahmen auf EU-Ebene vorschlagen. Problematisch ist, dass Brüssel einzelne Mitgliedstaaten nicht in die Pflicht nehmen kann, auf nationaler Ebene zu handeln. Die jetzige Einigung garantiert somit nicht, dass alle Mitgliedstaaten ihre Energieziele für 2030 ernst nehmen. Im Gegenteil: Sie ermöglicht unsolidarisches Trittbrettfahren einzelner Staaten.

Regeln für den Strommarkt: Die Strombinnenmarkt-Verordnung

Nicht alle Verhandlungen des Winterpakets sind abgeschlossen: Die Strombinnenmarkt-Verordnung, die das Design des gemeinsamen Strommarkts gestaltet, wird erst in der zweiten Jahreshälfte verhandelt. Wichtig ist vor allem die Regelung der nationalen Kapazitätsmechanismen. Das sind Zahlungen für die Bereitstellung von Kraftwerkskapazitäten, die die Stromversorgung sicherstellen sollen. Bisher existierende Kapazitätsmechanismen dienen allerdings vor allem der Erhaltung fossiler (Über-)Kapazitäten. Daher muss die Nutzung dieser Mechanismen strenger geregelt werden, um eine nachhaltige Stromversorgung zu garantieren. Die Position des EU-Parlaments wird in den Verhandlungen die progressivste sein: Kapazitätsmechanismen dürfen nur als letzte Option eingesetzt werden und nur dann, wenn auf EU-Ebene eine Notwendigkeit festgestellt wurde. Außerdem dürfen nur Anlagen mit weniger als 550 Gramm CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde einen Kapazitätsmechanismus nutzen. Diese Regelung schließt beispielsweise konventionelle Kohlekraftwerke aus.

Für die deutschen und europäischen Umweltverbände bleibt also viel zu tun. Die Erhöhung der Zielmarken für erneuerbare

re Energien und Energieeffizienz sowie die Maßnahmen der Governance-Verordnung sind zwar Schritte in die richtige Richtung, von einer Paris-kompatiblen Politik ist die EU jedoch noch weit entfernt. Hoffnung liegt neben einer möglichen nochmaligen Erhöhung der Ziele für Effizienz und Erneuerbare in 2023 auch auf weiteren Maßnahmen der EU. Bis 2020 muss die EU über ein neues CO₂-Reduktionsziel für 2030 entscheiden und dieses beim Sekretariat der UN-Klimarahmenkonvention einreichen. Das bisherige EU-Ziel der Reduktion um 40 Prozent bis 2030 kann seit dem Inkrafttreten des Pariser Klimaabkommens nicht mehr als ein fairer Beitrag der EU zur Bekämpfung des Klimawandels gewertet werden. Gleiches gilt für das Langfristziel der EU, die klimaschädlichen Gase bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren. Mit einer neuen Langfriststrategie wird die EU-Kommission im Frühjahr 2019 einen Plan vorlegen, wie die EU bis 2050 den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft bewältigen kann. Für die Umweltverbände wird sich spätestens dann zeigen, wie ernst es die Europäische Union und vor allem ihre Mitgliedstaaten mit dem Klimaschutz meinen.

Anmerkungen:

- ▶ (1) www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-red
- ▶ (2) www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-governance
- ▶ (3) www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-energieeffizienz
- ▶ (4) www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-strombinnenmarkt

Elena Hofmann und Mateja Kahmann sind Referentinnen für die EU-Klima- und Energiepolitik beim Deutschen Naturschutzing.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 678 1775
-84 oder -86,
E-Mail:
elena.hofmann@dnr.de,
mateja.kahmann@dnr.de,
www.dnr.de



EU-Fischereipolitik

Dorsch und Co. sind kein Abfall

Millionen Fische werden jedes Jahr gefangen und auf See aussortiert. Auf unseren Tellern landen sie nie.

Ungewollte Arten und Jungfische werden meist sterbend über Bord geworfen. Die vielen versehentlich ins Netz gegangenen Fische gehen europaweit Jahr für Jahr dem Bestand verloren. Dass diese Fische selbst nicht mehr für Nachwuchs sorgen können, wirkt sich negativ auf künftige Populationen aus. ■ VON KATJA HOCKUN UND ANDREA KUPER, DUH

Als die neue Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU im Jahr 2014 in Kraft trat, wurden die meisten kommerziell genutzten europäischen Fischbestände überfischt. Fanggrenzen waren regelmäßig so hoch angesetzt, dass die Bestände sich nicht erholen konnten. Viele Fische in den europäischen Gewässern, insbesondere aus gemischten Fischereien mit mehreren Arten, wurden ungewollt Teil des Fangs und anschließend tonnenweise tot oder sterbend über Bord geworfen. Auch viele Jungfische teilten dieses Schicksal, was dazu führte, dass sie nicht mehr für Nachwuchs sorgen konnten. 2011 wurde die Rückwurfmenge pro Jahr in Europa auf 1,7 Millionen Tonnen Fisch geschätzt, das waren im Durchschnitt 23 Prozent der Fänge.⁽¹⁾

Mit der Reform der GFP gab es Grund zur Hoffnung auf eine nachhaltigere Fischerei. Eine Reihe neuer Regelungen trat in Kraft, die die Auswirkungen der verschwenderischen Fischerei auf die Meeresumwelt minimieren sollten. Die GFP verpflichtet die Mitgliedstaaten, alle kommerziellen Fischbestände so zu bewirtschaften, dass der höchstmögliche Dauerertrag für jeden einzelnen Bestand erreicht werden kann. Dadurch sollen natürliche Grenzen eingehalten und eine nachhaltige Bewirtschaftung möglich sein. Als zusätzlicher Baustein der Reform wurden das Rückwurfverbot und die sogenannte Anlandeverpflichtung eingeführt. Damit müssen alle Fische, für die eine Fangmengenbegrenzung oder eine Mindestgröße gilt, an Land gebracht werden. Das heißt auch, zu kleine Fische, die nicht auf unserem Teller landen dürfen oder Arten, die ungewollt im Netz landen, müssen angelandet werden und werden auf die Fangquoten eines

jeden Schiffes angerechnet. Um die Überfischung zu stoppen, das Fischereimanagement zu reformieren, die wissenschaftliche Datengrundlage und die Gesundheit der Ökosysteme zu verbessern, vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten, dass spätestens 2020 alle Fischereiaktivitäten dokumentiert und Rückwürfe ungewollten Fisches ein Ende haben sollen.

Kein Beifang beim Fang

Die Anlandeverpflichtung wurde zum Beispiel in der Ostsee zuerst für Dorsch, Hering, Sprotte und Lachs eingeführt, 2017 auch für die Scholle. Ab 2019 gilt sie vollständig in allen EU-Gewässern. Zum Beifang zählen nicht nur die Fischarten und Meeresbewohner, die nicht Ziel des Fangs waren, sondern auch die jungen, „untermäßig“ Fische der jeweiligen Zielart. Die unerwünschten Fänge dürfen nicht als Speisefisch verkauft werden, sondern werden zu Fischmehl und -öl. Die Gewinnspanne für die Fischer ist dabei gering.

Anlandeverpflichtung und das Verbot von Rückwürfen zielen darauf ab, dass die Fischereien ihre Fangmethoden ändern: Im Netz soll nur noch der Fisch sein, dessen Fang beabsichtigt war. Technisch ist das durch den Einsatz selektiverer Fanggeräte und Netze mit größerer Maschenweite möglich. Die erhoffte Wirkung ist aber bisher leider ausgeblieben. Das Problem: Die Einhaltung der Anlandepflicht wird kaum kontrolliert und nicht durchgesetzt. 2016 wurden nur 1,5 Prozent der Fangfahrten auf der Ostsee und 0,7 Prozent auf der Nordsee von Kontrolleuren erfasst. Wer anlandet, braucht wertvollen Platz im Laderaum für die nicht markttauglichen Fische, seine Quote ist schneller ausgeschöpft

und er verdient weniger. Wer nicht anlandet, muss kaum Kontrollen fürchten. Nicht verwunderlich also, dass sich die Rückwürfe seit Einführung der Anlandepflicht nicht verringert haben. Laut einer Untersuchung des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für Fischerei der EU (STEFCA), die im Mai 2018 veröffentlicht wurde, hat sich seit dem Inkrafttreten der reformierten GFP nichts an der Rückwurfpraxis auf See geändert.⁽²⁾ Doch die Monitoringprogramme in den USA und Kanada zeigen, dass effektive Kontrollen möglich sind. Dort werden je nach Fischerei 30 bis 100 Prozent der Fänge kontrolliert. In Deutschland dokumentiert die Fischerei eigenverantwortlich die Fänge. Doch Logbucheinträge der Beifangmengen weichen stark von den errechneten Beifangschätzungen der Wissenschaftler ab. Die DUH und die Initiative Our Fish kritisieren die bisherige Umsetzung der GFP in Europa. Um Rückwürfe wirkungsvoll zu verhindern, fordern wir Anreize für Betriebe, die nachweislich vorschriftsmäßig fischen. Nachhaltige Fischereien sollen bei der nationalen Aufteilung von Fangquoten mit einer höheren Quote belohnt werden als solche, die dagegen verstoßen.

Effektive Kontrollen sind nötig

Damit die Maßnahmen zum Schutz der Fischbestände wirklich greifen, muss die Anlandeverpflichtung effektiv kontrolliert und die geltenden Regeln durchgesetzt werden. Elektronische Fernüberwachungssysteme, ausgerüstet mit Kameras, werden von Experten als die kostengünstigste Möglichkeit angesehen, um die Einhaltung geltenden Rechts zu gewährleisten, da niemand weiß, wie viele Fische wirklich über

Bord gehen. Neben der Kontrolle dienen die Systeme auch der vollständigen, elektronischen Dokumentation der Fänge und Fangzusammensetzung. Die Daten helfen Wissenschaftlern abzuschätzen, wie sich die Bestände entwickeln, sind Grundlage für die Festlegung künftiger Fangquoten und ermöglichen ein nachhaltiges Management der Fischbestände. Die DUH und Our Fish unterstützen die Forderung der europäischen NGOs, dass alle Fangflotten, die ein höheres Risiko haben, gegen die Anlande Verpflichtung zu verstoßen, mit elektronischen Fernüberwachungssystemen ausgestattet werden.

Die EU-Kommission unterstützt deren Einführung in den EU-Fischereien, um eine Umsetzung der Anlande Verpflichtung zu gewährleisten. Die Novellierung der EU-Kontrollverordnung bietet dazu die Möglichkeit. Dieser Vorschlag muss jedoch von allen Mitgliedstaaten getragen werden. Hier kann Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen, um endlich effektive Kontrollen zum Schutz unserer Meeresressourcen zu ermöglichen und den illegalen Rückwürfen ein Ende zu bereiten.

Die Situation heute

Trotz der GFP-Reform werden auch heute noch Fangquoten höher gesetzt, als es von Wissenschaftlern empfohlen wird. Die Verhandlungen des EU-Ministerrates, in denen das geschieht, sind intransparent. Noch immer werden natürliche Grenzen überschritten. Hinzu kommen unzureichende Datengrundlagen, die keine verlässlichen wissenschaftlichen Bestands-schätzungen der gefährdeten Fischarten in Nord- und Ostsee zulassen. Dies geht aus einem Bericht des STEFCA hervor.⁽³⁾ Von mehr als hundert Arten, die in den deutschen Meeren leben, können nur 22 Fischbestände in der Nordsee und acht in der Ostsee wissenschaftlich erfasst werden. Von diesen 30 Arten werden noch immer 13 überfischt und wir wissen schlicht nicht, wie viele von den nicht erfassten Fischarten von Überfischung betroffen sind. Laut den jüngsten Berichten des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) sind die Dorsch- und Heringsbestände in der

Ostsee, Kabeljau in der Nordsee und weitere Arten noch immer in keinem guten Zustand.⁽⁴⁾ Der ICES liefert die wissenschaftliche Grundlage für die jährliche Empfehlung der EU-Fangmengen. In der Vergangenheit hat Deutschland mit dafür gesorgt, dass sogar die maximal empfohlenen Fanggrenzen weiterhin überschritten wurden. Jährlich im Oktober werden die Fanggrenzen für das kommende Jahr für die Ostsee festgelegt, im Dezember für die Nordsee. Um die drastische Überfischung zu beenden, müssen wichtige Entscheidungen jetzt getroffen werden. In den nächsten fünf Monaten werden Verhandlungen stattfinden, in denen die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten, so auch Deutschland, zeigen können, wie ernst es ihnen mit ihrem Versprechen ist, gesunde Fischbestände zu schaffen und die Überfischung zu beenden. Der Mehrheit der Deutschen ist eine nachhaltige und transparente Fischerei wichtig.⁽⁵⁾ Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner muss jetzt aktiv werden, um in Europa den Weg für eine nachhaltige Fischerei zu ebnen.

Anmerkungen

- ▶ (1) EU-KOMMISSION (2011), STAFF WORKING PAPER: www.kurzlink.de/sec-2011-891
- ▶ (2) STECF-Bericht (2018): 57th plenary meeting report (PLEN-18-01), www.kurzlink.de/stecf-plen-1801
- ▶ (3) STECF-Bericht (2018): Monitoring the performance of the Common Fisheries Policy (STECF-Adhoc-18-01), www.kurzlink.de/stecf-adhoc-1801
- ▶ (4) ICES-Berichte Nordsee und Ostsee: www.ices.dk/community/advisory-process/Pages/Latest-Advice.aspx
- ▶ (5) BfN-Studie (2018): Naturbewusstsein 2017, www.kurzlink.de/natbewstu-2017

Andrea Kuper leitet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) in Berlin. Kontakt: Tel. +49 (0)30 / 2400867-20, E-Mail: kuper@duh.de

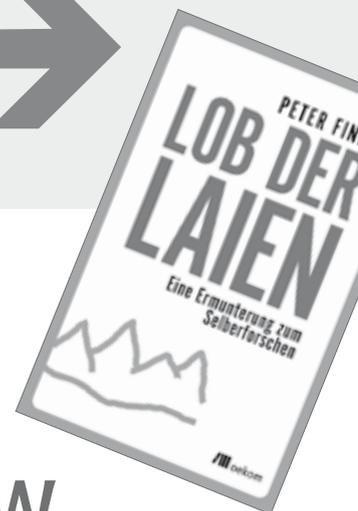
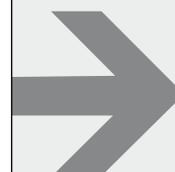


Dr. Katja Hockun ist DUH-Projektmanagerin für Meeresnaturschutz. Kontakt: Tel. +49 (0)30 / 2400867-895, E-Mail: hockun@duh.de, www.duh.de



Nachhaltigkeit

A-Z



W

wie Wertschätzung

Laien gelten als dumm, Profis als kompetent. Dabei sehen Laien ihre Umwelt nicht durch Spezialistenbrillen und verdienen es, dass man ihre Arbeit ernst nimmt. Denn sie forschen ohne Überblicksverlust, Konkurrenzverhalten, Machthierarchien und Mitläufertum, die Teile der professionellen Forschung prägen. Die Zukunft einer nachhaltigen Kultur hängt auch von der Wertschätzung ab, die wir den Laien entgegenbringen.

P. Finke
Lob der Laien
 Eine Ermunterung zum Selberforschen
 240 Seiten, broschiert, 20,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-062-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Energiesubventionen

Raus aus der Braunkohle

Ausstieg könnte jährliche Kosten in Höhe von 27,9 Milliarden Euro vermeiden

Stromerzeugung aus Braunkohle ist weder für heutige noch für zukünftige Gesellschaften eine kostengünstige Angelegenheit. Im Gegenteil: Mit den hohen Folgekosten durch Abbau und Verstromung gehört die Braunkohle zu den teuersten Formen der Stromerzeugung. Alle gesellschaftlichen Kosten miteingerechnet hätte eine Kilowattstunde Braunkohlestrom im Beispieljahr 2017 rund 22–24 Cent gekostet. ■ VON RUPERT WRONSKI UND KAI SCHLEGELMILCH, FÖS

In einer aktuellen Studie im Auftrag von Greenpeace Energy hat das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) analysiert, wie hoch die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Braunkohleverstromung im Jahr 2017 waren.⁽¹⁾ Neben den Kosten für die Stromerzeugung gehören hierzu auch die staatlichen Förderungen für die Braunkohle. Den wichtigsten Kostenblock stellen jedoch die sogenannten externen Kosten dar, die sich in Form von menschengemachten Klima- und Gesundheitsschäden manifestieren.

Das Märchen vom vermeintlich günstigen und subventionsfreien Energieträger Braunkohle wird auch in der Debatte um den Kohleausstieg immer wieder von politischen EntscheidungsträgerInnen bemüht. Bei nüchterner Betrachtung der Faktenlage ist das genaue Gegenteil der Fall: Einerseits verursacht die Verstromung von Braunkohle umfangreiche Umwelt- und Gesundheitskosten. Andererseits profitiert Braunkohlestrom in erheblichem Ausmaß von staatlichen Förderungen. Diese Kostenblöcke summieren sich auf 27,9 Milliarden Euro jährlich, oder, auf den Verbrauch umgelegt, auf 7,9 Cent je Kilowattstunde. In einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung tauchen diese Kosten nicht auf. Zusätzliche Folgekosten, die heute noch nicht quantifiziert werden können, fallen im Zusammenhang mit dem Braunkohlebergbau an.

Externe Kosten

Unter externen Kosten beziehungsweise Externalitäten werden in der Umweltpolitik solche Kosten verstanden, die nicht direkt bei den Verursachern selbst, sondern bei der Gesellschaft oder Dritten anfallen.

Meist sind dies Schäden an einem Allgemeingut wie der Gesundheit, der Luftqualität oder einem ausgeglichenen Klima. Da es für die am stärksten von externen Effekten Betroffenen häufig keine ausreichende politische Vertretung gibt (zum Beispiel für Klimaflüchtlinge oder spätere Generationen), fällt dieser Block in öffentlichen Kostendebatten häufig unter den Tisch. Und das, obwohl sie bei der Braunkohleverstromung den größten Teil der Kosten ausmachen. Das Umweltbundesamt (UBA) rechnet mit externen Kosten der Braunkohleverstromung von 19,19 Cent je Kilowattstunde. Ein Teil der externen Kosten wird heute bereits durch den Emissionshandel und die Energiesteuern den Verursachern in Rechnung gestellt, das heißt internalisiert. Als nicht internalisierte externe Kosten der Braunkohle im Jahr 2017 verbleiben etwa 17,7 Cent je Kilowattstunde. Bezogen auf die Gesamtmenge des im Jahr 2017 erzeugten Braunkohlestroms beliefen sich diese Kosten auf 26,3 Milliarden Euro.

Staatliche Förderungen

Die Braunkohleförderung und -verstromung profitiert in Deutschland von unterschiedlichen staatlichen Förderungen.⁽²⁾ Direkte Auswirkungen auf den Staatshaushalt und somit auf die deutschen SteuerzahlerInnen hatten im Jahr 2017 die folgenden: die Forschungsförderung (14 Millionen Euro), die Befreiung von der Förderabgabe (236 Millionen Euro), die Befreiung von Wasserentnahmeentgelten (17 Millionen Euro), die Energiesteuervergünstigung (1,5 Milliarden Euro) sowie die Sicherheitsbereitschaft (230 Millionen Euro). In Summe ergeben sich damit im Jahr 2017 gesamte

staatliche Förderungen für die Braunkohle in Höhe von rund zwei Milliarden Euro. Rund 1,6 Milliarden Euro davon können der Stromerzeugung zugerechnet werden. Zudem ist der Braunkohlebergbau mit weiteren volkswirtschaftlichen Folgekosten verbunden, für welche die Bergbaubetreiber vermutlich nicht oder nur teilweise aufkommen werden. Dies gilt insbesondere für Folgekosten extrem langfristiger Natur, wie der Wiederherstellung des geschädigten Wasserhaushalts. Im Einzelfall können hier Maßnahmen noch in über 300 Jahren anfallen. Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Verursacher dann noch zur Kasse gebeten werden können.

Braunkohle-Umlage

Die staatlichen Förderungen und die nicht internalisierten externen Kosten des Braunkohlestroms summieren sich im Jahr 2017 auf rund 28 Milliarden Euro. Würden diese Zusatzkosten der Braunkohleverstromung wie bei den erneuerbaren Energien auf die EndverbraucherInnen umgelegt, hätte die resultierende „Braunkohle-Umlage“ den Strompreis um rund acht Cent je Kilowattstunde erhöht.

Dieser Vergleich zeigt, dass allein die Zusatzkosten der Braunkohleverstromung die häufig stark in der Kritik stehenden Kosten der Umlage für die erneuerbaren Energien von zuletzt 24,5 Milliarden Euro – oder 6,88 Cent je Kilowattstunde – im Jahr 2017 deutlich übersteigen.

Problem Rückstellungen

Zur Finanzierung der Folgekosten des Braunkohlebergbaus sind die Bergbau-

betreiber heute dazu verpflichtet, Rückstellungen in ihren Bilanzen auszuweisen. Diese sind jedoch nicht als sicher angelegte Finanzmittel zu verstehen, sondern werden lediglich – wie eine Art Schuldschein – als zukünftige Zahlungsverpflichtung in den Bilanzen der Unternehmen vermerkt. Rückstellungen sind nicht ausreichend gesichert, zum Beispiel im Falle von Insolvenz und Umstrukturierung der Betreiber.⁽³⁾ Insbesondere vor dem Hintergrund der Umstrukturierungen bei Vattenfall und RWE schwinden daher die Chancen für eine verursachergerechte Finanzierung der langfristigen Bergbaufolgekosten.

Neben der Unsicherheit für die Finanzierungsvorsorge beschern die Rückstellungen den Bergbaubetreibern zudem einen weiteren finanziellen Vorteil. Durch die freie Verfügbarkeit der Rückstellungen können diese zur Finanzierung anderer Unternehmensaktivitäten verwendet werden. Dieser Innenfinanzierungsvorteil gegenüber der Beschaffung von Mitteln am Kapitalmarkt beläuft sich im Jahr 2017 auf eine Größenordnung von 170 Millionen Euro. Ein besonders selektiver Vorteil besteht gegenüber der Praxis der finanziellen Vorsorge bei der Errichtung von Windkraftanlagen. Hier sind Sicherheitsleistungen, die von den Bauaufsichts-

behörden in Verwahrung genommen werden, durchaus üblich.

Fazit

Diese Kostenfakten zeigen, dass die Strukturwandel-Kommission beim Auslaufen von Subventionen ansetzen sollte, um die Klimaschutzziele zu erreichen. In den bis Dezember 2018 zu erarbeitenden Kohleausstiegspfad sollten alternative Verwendungsvorschläge der so frei werdenden Gelder einfließen. Die dadurch angestoßene Strukturentwicklung würde Wachstum und Beschäftigung in den betroffenen Regionen stärken. Der größte Hebel liegt hier wohl in der adäquaten Bepreisung des durch die Kohleverstromung ausgestoßen Kohlenstoffdioxids.

Anmerkungen:

- ▶ (1) FÖS (2018): Was Braunkohlestrom wirklich kostet. Studie im Auftrag von Greenpeace Energy eG, Berlin. Abrufbar unter: www.foes.de/pdf/2018-06-25-GPE-Studie-Braunkohle.pdf. Letzter Zugriff am 10.07.2018.
- ▶ (2) FÖS (2017): Was Strom wirklich kostet. Vergleich der staatlichen Förderungen und gesamtgesellschaftlichen Kosten von konventionellen und erneuerbaren Energien. Langfassung, überarbeitete und aktualisierte Auflage Oktober 2017, Berlin. Abrufbar unter: www.foes.de/pdf/2017-10-Was_Strom_wirklich_kostet_lang.pdf. Letzter Zugriff am 10.07.2018.

Fortsetzung Anmerkungen:

- ▶ (3) FÖS, IASS (2016): Finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich. Optionen zur Sicherung der Braunkohlerückstellungen und zur Umsetzung des Verursacherprinzips. Abrufbar unter: www.foes.de/pdf/2016-06-FOES-IASS-Finanzielle-Vorsorge-Braunkohle.pdf. Letzter Zugriff am 10.07.2018.

Rupert Wronski ist Politikwissenschaftler und Ökonom. Er arbeitet beim FÖS als Wissenschaftlicher Referent für Energiepolitik.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 7623991-30,
E-Mail:
rupert.wronski@foes.de,
www.foes.de



Kai Schlegelmilch ist Bankkaufmann, Volkswirt und ehrenamtlicher Vorsitzender des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS). Hauptamtlich arbeitet er im Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 7623991-30,
E-Mail:
kai.schlegelmilch@foes.de,
www.foes.de



Netzwerk 21

Kongress

BAUHAUS DER LEBENSSTILE

– SDGs ALS CHANCE

12. Bundesweiter Fortbildungs- und Netzwerkkongress für lokales Nachhaltigkeitsengagement

10. bis 11. Oktober 2018 in Dessau-Roßlau

www.netzwerk21kongress.de

Gefördert und unterstützt durch

Organisiert von

Unterstützt von

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Plastikstrategie**Mehr Kreislauf, weniger Mikroplastik**

■ Der Umweltausschuss (ENVI) des EU-Parlaments hat Mitte Juli seine Position zur Plastikstrategie der EU verabschiedet. Neben den Vorschlägen der Kommission fordern die ParlamentarierInnen bis 2020 ein Verbot von absichtlich zugefügtem Mikroplastik in Kosmetika und Reinigungsmitteln. Für weitere Quellen von Mikroplastik wie Textilien, Reifen, Farben und Zigarettenfilter sollen Mindestanforderungen in Produktvorschriften den Eintrag der kleinen Kunststoffpartikel in die Umwelt verhindern.

Biobasierte Kunststoffe betrachten die ENVI-Mitglieder als zweischneidiges Schwert. Während biologisch abbaubare Kunststoffe den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft erleichtern könnten, seien sie „kein Allheilmittel gegen Abfälle im Meer“. Harmonisierte Vorschriften sollen bestehende Missverständnisse in Bezug auf Bioplastik bekämpfen. Oxo-abbaubare Kunststoffe sollen bis 2020 komplett verboten werden. Oxo-Plastik enthält Metalle, damit es sich schneller selbst zersetzt. Bisherige Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass sie in Mikroplastikteilchen zerfallen und damit die Umwelt verschmutzen.

Den Vorschlag der EU-Kommission für eine Kunststoffsteuer als mögliche Finanzierungsquelle der EU lehnt der Ausschuss ab und verweist auf die Steuerhoheit der einzelnen Mitgliedsländer. Stattdessen empfehlen die Abgeordneten im Bericht, die Mehrwertsteuer für Produkte mit wiederverwerteten Materialien anzupassen.

Meadhbh Bolger begrüßte im Namen des NGO-Netzwerks Rethink Plastic den Bericht, der ein starkes Signal für die Bekämpfung der Plastikflut sende. Die Verbändeallianz kritisiert jedoch fehlende stärkere wirtschaftliche Anreize, um die

Produktion und den Verbrauch von Kunststoffen grundsätzlich zu reduzieren.

Im September wird das Parlamentsplen über den Bericht abstimmen. [km]

- ▶ Bericht des ENVI-Ausschusses: www.kurzlink.de/envi-pstrategie
- ▶ Rethink Plastic Alliance zur Plastikstrategie: www.kurzlink.de/rethinkplastic-envi

Plastiktüten**Mitgliedstaaten tun zu wenig**

■ Bis Ende 2019 müssen die EU-Länder den Verbrauch von Plastiktüten reduzieren. Viele Regierungen blieben mit ihren bisherigen Maßnahmen jedoch hinter den Erwartungen zurück, wie die Surfrider Foundation und Zero Waste Europe Anfang Juli feststellten.

In ihrem Bericht über die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Reduzierung von Plastiktüten ziehen die Organisationen ein ernüchterndes Fazit: Anstatt Einweg-Plastiktüten rundheraus zu verbieten, haben sich die meisten Länder entweder für freiwillige Vereinbarungen mit den Einzelhändlern oder für eine Abgabe auf leichte Plastiktüten entschieden. In vielen Ländern sei zudem die Gebühr oft zu niedrig oder auf zu wenige Einzelhändler beschränkt, um den Wandel wirklich voranzutreiben. Bisher haben nur Frankreich, Italien und Rumänien ein Verbot von Einwegplastiktüten umgesetzt.

„Während die EU auf regionaler und internationaler Ebene ihre Rolle als Vorreiterin bei der Bekämpfung von Plastikverschmutzung stärken wolle und bereits Maßnahmen in dieser Richtung ergriffen habe, hindern die 28 EU-Mitgliedstaaten sie daran, dieses Thema umzusetzen“, kritisieren die VerfasserInnen des Berichts.

Die EU-Richtlinie trat 2015 in Kraft und musste bis Ende November 2016 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. [km]

- ▶ Bericht Surfrider Foundation Europe und Zero Waste Europe: www.surfrider.eu/wp-content/uploads/2018/07/still_finding_excuses_web.pdf

Abfallvermeidung**Großes Potenzial ungenutzt**

■ Produkte in der EU werden zu selten repariert und wiederverwendet. Zu dem Schluss kommt die Europäische Umweltagentur (EEA) in einer Ende Juni vorgestellten Studie zur Abfallvermeidung in der EU. Die Ansätze für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft konzentrieren sich in den meisten Mitgliedstaaten zu sehr auf die Abfallbehandlung und nicht auf die früheren Phasen eines Produktes. Das widerspricht den Grundprinzipien der Kreislaufstrategie der EU und ihrer Abfallhierarchie, die die Vermeidung von Abfällen als erste Priorität darstellt.

Nur zehn Prozent der Programme zur Abfallvermeidung in den Mitgliedstaaten beinhalten demnach regulatorische Maßnahmen, nur acht Prozent verwenden ökonomische Instrumente. Die große Mehrheit der Programme beruht auf Freiwilligkeit. „Obwohl Wiederverwendung und die Vorbereitung für Wiederverwendung weit oben auf der politischen Agenda stehen, bleibt es ein eher ungenaues Konzept“, heißt es im Bericht der EEA.

Die Wiederverwendung von Materialien sei häufig ohne detailliertes technisches Wissen über den Aufbau und die Verwendung von Produkten nicht möglich. Deshalb schlägt die EEA neue Ökodesignstandards vor, die das Auseinanderbauen und die Wiederverwendung von Produkten und Produktteilen fördern. Auch verbesserte Reparaturmöglichkeiten, Ökolabels und öffentliche Beschaffung könnten die Wiederverwendung von Produkten begünstigen. [km]

- ▶ EEA-Bericht: www.eea.europa.eu/publications/waste-prevention-in-europe-2017

Kreislaufwirtschaft**Kommission soll liefern**

■ Die UmweltministerInnen der Mitgliedsländer haben die EU-Kommission dazu aufgefordert, weitere Gesetzesvorschläge für den Übergang zu einer Kreis-

laufwirtschaft vorzulegen. In den Schlussfolgerungen des Umweltministerrats baten sie die Kommission Ende Juni darum, „so bald wie möglich“ Vorschläge für neue Produktpolitikrichtlinien, eine Ausweitung der Ökodesignstandards und innovativere Recyclingtechnologien zu präsentieren. Die RegierungsvertreterInnen verlangten außerdem eine schnellere Entwicklung von Qualitätsstandards für sortierte Plastikabfälle und wiederverwertetes Plastik, „um das Vertrauen in den Markt für recyceltes Plastik zu erhöhen“. Besser sortierte und von Schadstoffen befreite Abfälle seien die Grundvoraussetzung dafür, dass Kunststoffe und Kunststoffprodukte in einem höheren Maß wiederverwertet und die in der Plastikstrategie der EU festgelegten Ziele erreicht werden könnten.

Die Kommission arbeitet derzeit an einem Rahmenwerk für Produktpolitik, dessen Veröffentlichung 2019 erwartet wird. Bis Anfang Juni konnten BürgerInnen, Verbände und Unternehmen sich im Rahmen einer Konsultation zu dem Thema äußern. [km]

- Hintergrundpapier des Umweltrats:
www.consilium.europa.eu/media/35700/background-envi_en.pdf

Mülltrennung

Zu wenig Biotonnen

■ In Deutschland landet zu viel Bioabfall in der Restmülltonne. Zu dem Schluss kommt der Umweltverband NABU in einer Anfang Juli veröffentlichten Untersuchung. 73 von 402 kreisfreien Städten und Landkreisen kommen demnach ihrer Pflicht, Bioabfälle getrennt zu sammeln, nicht oder nur unzureichend nach. Dabei müssen Küchen- und Gartenabfälle seit 2015 separat gesammelt werden. Der NABU geht davon aus, dass durch eine bessere Sammlung und anschließende Verwertung vier Millionen Tonnen Bioabfälle pro Jahr zusätzlich zur Energieerzeugung und als Dünger verwendet werden könnten. [km]

- NABU zu Mülltrennung:
www.kurzlink.de/nabu-biotonnen

Weichmacher

Endlich auf der Verbotsliste

■ Der REACH-Ausschuss der Mitgliedstaaten hat sich Mitte Juli einstimmig für ein Verbot von Phthalaten in Produkten ausgesprochen. Umweltverbände und die dänische Regierung haben jahrelang dafür gekämpft. Die Regelung sieht vor, die Verwendung der vier Phthalate DEHP, DBP, BBP und DIBP in Erzeugnissen, die mit VerbraucherInnen in Kontakt kommen oder in einer bestimmten Konzentration in Innenräumen vorkommen, zu verbieten. Phthalate, die unter REACH als besonders besorgniserregend eingestuft sind, sind in vielen verschiedenen Alltagsgegenständen aus Kunststoff wie Spielzeug oder Sportgeräten enthalten.

Das Europäische Parlament und der Rat haben nun drei Monate Zeit, um die Maßnahme vor ihrer Annahme durch die Kommission zu prüfen. Die Beschränkung wird dann im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und gilt 18 Monate nach Inkrafttreten für Produkte, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU hergestellt werden. [km]

- EU-Kommission zu Phthalatverbot:
www.ec.europa.eu/germany/news/20180711-weichmacher_de

Brexit

Ganz oder gar nicht

■ Das Brexit-Verhandlungsteam der EU hat ausgeschlossen, dass Großbritannien nach dem Austritt aus der Union weiterhin Mitglied der Europäischen Chemikalienbehörde (ECHA) sein wird. Die REACH-Verordnung werde nach dem Brexit deshalb nicht mehr für die britische Wirtschaft gelten.

„Die Entscheidung Großbritanniens den Binnenmarkt zu verlassen beinhaltet automatisch auch den Austritt aus den Europäischen Agenturen; das ist eine Konsequenz der souveränen Entscheidung Großbritanniens.“ Das ist die eindeutige Ansicht des Verhandlungsteams in einem Interview mit dem Verband der Europäischen che-

mischen Industrie Cefic zur zukünftigen Geltung der EU-Chemikalienverordnung REACH in Großbritannien.

Damit widersprechen die VerhandlerInnen explizit dem Wunsch der britischen Premierministerin Theresa May. Sie hatte im März vorgeschlagen, Großbritannien nach dem Brexit als assoziiertes Mitglied in die ECHA aufzunehmen. So solle sichergestellt werden, dass Chemikalien nicht zwei unterschiedliche Bewertungsprozesse durchlaufen müssen. [km]

- Interview Cefic mit dem Brexit-Verhandlungsteam: www.cefic.org/newsroom/News/QAs-with-the-Brexit-taskforce

Emissionen

Schlechtere Luft durch Landwirtschaft und Verkehr

■ Die Europäische Umweltbehörde (EEA) hat Anfang Juli aktuelle Daten zur Luftqualität in der EU bis 2016 präsentiert. Mehrere Mitgliedstaaten überschritten die Grenzwerte für Ammoniak und Stickoxid in der Luft.

Zwischen 2015 und 2016 stiegen Ammoniakemissionen (NH₃) im EU-Durchschnitt um 0,5 Prozent, was hauptsächlich auf den Einsatz von Tierdünger und Düngemitteln zurückzuführen ist. Italien, Großbritannien und Irland verzeichneten die höchsten Anstiege. Kroatien, Deutschland und Spanien überschritten 2016 ihre jeweiligen nationalen NH₃-Grenzwerte.

Im Gegensatz dazu sanken die Stickstoff (NO_x)- und Schwefeloxidemissionen EU-weit. In Österreich und Irland lagen die Stickstoffwerte trotzdem über den nationalen Grenzwerten, in Irland sogar um 40 Prozent. In absoluten Zahlen waren die größten NO_x-Emittenten im Jahr 2016 Deutschland, gefolgt von Großbritannien und Spanien. Laut EEA wird ein Großteil der Stickstoffdioxidemissionen in der EU durch Straßenverkehr verursacht. [km]

- Bericht der Europäischen Umweltbehörde:
www.kurzlink.de/eea-luftqualitaet-18

KLIMA & ENERGIE

Globale Erderwärmung

1,5 Grad-Ziel kaum erreichbar

■ Gleich zwei voneinander unabhängige Studien kommen zum selben beunruhigenden Ergebnis: Ohne die massenhafte Entnahme von Treibhausgasen aus der Atmosphäre werde es immer unwahrscheinlicher, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Eine Studie veröffentlichte die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der EU gemeinsam mit anderen ForscherInnen im Magazin Nature. Die andere Studie stammt vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK). Beide argumentieren, dass die momentanen Anstrengungen, den CO₂-Ausstoß lediglich zu verringern, nicht ausreichen. Denn die Einsparungen in der Industrie und im Energiesektor würden durch steigende Emissionen im Verkehr und bei Gebäuden zunichtegemacht.

Das Entfernen von CO₂ aus der Atmosphäre sei nicht länger eine Möglichkeit, sondern eine Notwendigkeit, etwa mit Plantagen für die Gewinnung von Bioenergie oder mit CCS-Methoden (Carbon Capture and Storage). [aw]

- ▶ JRC: www.ec.europa.eu/jrc/en/news/higher-ambition-needed-meet-paris-climate-targets
- ▶ PIK: www.kurzlink.de/pik-negem-250618

Treibhausgase im Flugverkehr

Historische Bruchlandung?

■ Die Zivile Luftfahrtorganisation der Vereinten Nationen (ICAO) hat im Juni erstmals Standards für die Berichterstattung von Treibhausgasemissionen im Flugverkehr festgelegt. Ab Januar 2019 sollen Fluggesellschaften den CO₂-Ausstoß ihrer Flugzeugflotte ermitteln und an die ICAO berichten.

Der ICAO-Rat sprach im kanadischen Montreal von einer Grundsatzentscheidung zugunsten internationaler Standards, um CORSIA (Carbon Offsetting

and Reduction Scheme in International Aviation) zu stärken. Es bezeichnet den globalen marktbasierten Mechanismus, mit dem die ICAO Emissionen reduzieren und kompensieren will.

Dabei hätten die EU und ihre Mitgliedstaaten eine zentrale Rolle gespielt, betonten die EU-Kommissare für Energie und Klima Miguel Arias Cañete sowie für Verkehr Violeta Bulc.

Die Klimaschutzorganisation Carbon Market Watch (CMW) beurteilte die Ergebnisse als Verzögerungstaktik. Wichtige Entscheidungen über Kriterien zu nachhaltigen Biokraftstoffen und zu Kompensationsmaßnahmen verschob der Rat auf seine Tagung im Herbst. CMW befürchtet, dass bis dahin Vorschläge für strenge Kriterien verwässert werden könnten.

Die Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) griff Saudi-Arabien scharf an, das mit Unterstützung der USA den Begriff „sauberes Öl“ in die Definition alternativer Kraftstoffe einbrachte. CORSIA entpuppe sich als „schrecklicher Deal für das Klima“. Trotz der Versuche der EU für ein ambitioniertes Abkommen setzten sich am Ende die Fluggesellschaften durch – unter Mithilfe von Saudi-Arabien und den USA.

Außerdem wurde bekannt, dass China im Juli seine Absichtserklärung, an CORSIA teilzunehmen, überraschend zurückgezogen hat.

Die ICAO kommt voraussichtlich vom 29. Oktober bis 16. November in Montreal erneut zusammen. [aw]

- ▶ ICAO: www.kurzlink.de/icao-deal-270618
- ▶ EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/4301)
- ▶ CMW: www.kurzlink.de/cmw-deal-280618
- ▶ T&E: www.kurzlink.de/te-deal-280618
- ▶ China: www.carbon-pulse.com/54919

Deutsch-französischer Ministerrat

Bonjour Ambition

■ In der Meseberger Erklärung von Mitte Juni bekennen sich Deutschland und Frankreich zum Klimaschutzabkommen

von Paris. Sie betonen auch, wie wichtig eine EU-Strategie 2050 sei, um in die Klimaneutralität überzugehen. Die EU solle auf der Weltklimakonferenz (COP24) im Dezember ehrgeizigere Verpflichtungen eingehen. Paris und Berlin erklärten zudem, eine gemeinsame interministerielle hochrangige Arbeitsgruppe zum Klimawandel einzusetzen.

Ein großer Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Dachverbänden aus Frankreich und Deutschland, repräsentiert vom Deutschen Naturschutzring, Réseau Action Climat France und Klima-Allianz Deutschland, forderte Angela Merkel und Emmanuel Macron auf, ihre Partnerschaft im Bereich Klimaschutz zu intensivieren. Dazu gehört aus Verbändesicht der Kohleausstieg in Deutschland im Einklang mit dem deutschen Klimaschutzplan 2050, die Schließung von Atomkraftwerken in Frankreich im Einklang mit dem französischen Energiewendegesetz, und eine steigende CO₂-Bepreisung in allen Sektoren sowie Maßnahmen für einen sozial gerechten Strukturwandel.

Die deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch begrüßte, dass beide Länder die Anhebung des EU-Klimaziels 2030 und Treibhausgasneutralität der EU bis 2050 unterstützen. [aw]

- ▶ Erklärung von Meseberg: www.kurzlink.de/meseberg-190618
- ▶ DNR: www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2018/defr
- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/15578

9. Petersberger Klimadialog

Blick nach Katowice

■ VertreterInnen aus 35 Staaten haben sich im Juni getroffen, um die Umsetzung des Klimaschutzabkommens von Paris zu erörtern sowie die Weltklimakonferenz im Dezember vorzubereiten. Die Teilnehmenden erwarten, dass auf der COP24 in Katowice die Umsetzungsregeln für das Pariser Abkommen (Common Rulebook) beschlossen werden. Sie machten deutlich, dass der Weg in die Klimaneutralität so-

zial gerecht gestaltet werden müsse (Just Transition). Weitere Themen waren die Klimaschutzfinanzierung und der Talanoa-Dialog, also ein konfliktlösungsorientierter Dialog.

Germanwatch begrüßte Bundeskanzlerin Angela Merkels Ankündigung, die deutsche Klimafinanzierung bis 2020 verdoppeln und einen entsprechenden Beitrag zum Grünen Klimafonds der Vereinten Nationen liefern zu wollen. Der politische Geschäftsführer Christoph Bals merkte jedoch an: „Bundeskanzlerin Merkel hat zwar gesagt, wie wichtig die EU für den Klimaschutz ist. Aber sie ist zu unkonkret bei der Frage geblieben, welche Schritte die EU jetzt gehen muss, um wieder Klimavorreiter zu werden.“ [aw]

- Schlussfolgerungen des Petersberger Klimadialogs: www.kurzlink.de/klimadialog-0618
- Germanwatch: www.germanwatch.org/de/15572

EU-Klimaschutz I

Bald Ü45-Party?

■ Auf dem zweiten Ministertreffen zum Klimaschutz im Juni in Brüssel (2. Ministerial Meeting on Climate Action, MoCA) hat EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete eine Anhebung des EU-Klimaziels

2030 angekündigt. Die EU könne mindestens 45 Prozent an Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 einsparen statt der aktuell festgelegten 40 Prozent. Darüber hinaus unterzeichneten auf der MoCA mehr als 20 Staaten eine Erklärung, der zufolge sie versuchen wollen, ihren CO₂-Ausstoß bis 2020 deutlich zu reduzieren.

Während des Treffens des Umweltrats im Juni verabschiedete die Green-Growth-Gruppe (Grünes Wachstum) eine Erklärung, in der sie höhere Klimaziele für 2030 einfordert. Die 14 unterzeichnenden EU-Staaten appellieren an die EU-Kommission, zwei Aspekte in der neuen Langzeitstrategie für Klimaschutz besonders hervorzuheben. Zum einen müsse ein Reduktionspfad hin zu Netto-Null-Emissionen im Jahr 2050 entwickelt werden. Zum anderen müsse es einen Pfad geben, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Das Climate Action Network (CAN) Europe wertete die Erklärung als positiv. Sie zeige, dass es ein wachsendes Bewusstsein unter den EU-Staaten gebe, das Klima besser zu schützen.

Die neue Strategie 2050 der EU-Kommission wird für November erwartet. [aw]

- MoCA: www.ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/news/20180621_moca_en.pdf

- Green-Growth-Gruppe: www.kurzlink.de/ggg-statement-250618
- CAN Europe: www.caneurope.org/publications/press-releases/1631

EU-Klimaschutz II

Auf diplomatischem Parkett

■ Das EU-Parlament hat im Juli eine Entschließung zur Klimaschutzdiplomatie angenommen. Die Abgeordneten fordern darin, die EU-Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) personell und finanziell besser auszurüsten. Auch verlangen sie eine umfassende EU-Strategie zur Klimadiplomatie und die Einbeziehung der Klimapolitik in alle Bereiche der EU-Außenpolitik, einschließlich Handel und Entwicklungszusammenarbeit. Die Kommission soll Handelsabkommen mit Drittstaaten an eine Klausel koppeln, in der sich beide Seiten zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens verpflichten. Das EU-Parlament erklärte zudem seine Bereitschaft, das EU-Klimaziel für 2030 deutlich anzuheben und damit den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens anzupassen. Außerdem soll die EU intensiver mit Staaten zusammenarbeiten, die Erdöl exportieren und die für die globale Erderwärmung eine besondere Rolle spielen. Die Zusammenar-

Kreisläufe schaffen — Abfall ist Nährstoff.

THE GLOBAL PLATFORM FOR C2C INNOVATION

Create cycles — Waste equals food.

#C2CC18

CRADLE 2 TO CRADLE CONGRESS 2018

Special Track:
Fashion & Textil

14.&15. September
Leuphana Universität Lüneburg

Jetzt anmelden!
www.c2c-congress.org

Zweisprachig: Deutsch & Englisch

Unter der Schirmherrschaft von: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

beit soll sich auf CO₂-Neutralität und klimaneutrale Energieexporte konzentrieren.

Die Umweltorganisation Germanwatch begrüßte die EntschlieÙung. Sie sei „ein großer Schritt zu einer wirkungsvollen Klimaaußenpolitik“. Germanwatch ruft die „Bundesregierung und Europäische Kommission dazu auf, die Forderungen der Parlamentarier zügig umzusetzen“. [aw]

- EntschlieÙung: www.kurzlink.de/klimadiplo-030718
- Germanwatch: www.germanwatch.org/de/15631

Lastenteilung

Deutsche Fehlbarkeit

■ Einer Studie des Öko-Instituts zufolge könnte es Deutschland teuer zu stehen kommen, wenn das Land sein 2020-Klimaziel für Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude und Abfall nicht erfüllt. Mit der Lastenteilungsentscheidung (Effort Sharing Decision) verpflichtete sich Deutschland, die Treibhausgasemissionen in den vier Sektoren bis 2020 um 14 Prozent gegenüber 2005 zu senken.

Dieses Ziel wird nach den Berechnungen des Öko-Instituts deutlich verfehlt: So sanken die Emissionen bis 2017 nur um knapp drei Prozent gegenüber dem Basisjahr 2005. Das größte Hindernis seien die steigenden Emissionen im Verkehr. Angenommen, die Emissionen stagnierten in den kommenden zwei Jahren, klaffe eine Lücke von 120 Millionen Tonnen CO₂. Deutschland habe dann die Möglichkeit, Zertifikate anderer EU-Staaten zu kaufen. Das Öko-Institut schätzt, dass auf diese Weise Kosten in Höhe von 600 Millionen Euro auf den Staatshaushalt zukommen.

Unter der Nachfolgeregelung, der Lastenteilungsverordnung (Effort Sharing Regulation) soll Deutschlands CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2030 sogar um 38 Prozent sinken. Die WissenschaftlerInnen gehen von einer Lücke von rund 300 Millionen Tonnen CO₂ aus. Von 2021 bis 2030 seien Kosten in Höhe von fünf bis 30 Milliarden Euro wahrscheinlich. [aw]

- www.kurzlink.de/oeko-studie-220618

Deutsche Energiewende

Monitoring hat wenig Gutes

■ Die Bundesregierung hat im Juni ihren sechsten Monitoring-Bericht zur Energiewende für das Berichtsjahr 2016 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass erneuerbare Energien einen Anteil von 31,6 Prozent am Bruttostromverbrauch hatten. Der Primärenergieverbrauch stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent. Diese Entwicklung begründet die Bundesregierung mit einer guten Wirtschaftsentwicklung und relativ kühler Witterung. Der Endenergieverbrauch in Gebäuden nahm um 4,3 Prozent gegenüber 2015 zu. Für die europäische Zielvorgabe wären deshalb bis 2020 „erhebliche weitere Anstrengungen erforderlich“. Auch im Verkehr stieg der Endenergieverbrauch an: um 2,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr und um 4,2 Prozent gegenüber 2005. Die Treibhausgasemissionen sind im Jahr 2016 leicht angestiegen, gegenüber 1990 aber insgesamt um 27,3 Prozent gesunken.

Die Expertenkommission, die den Monitoring-Prozess begleitet, kommentierte den Bericht: Während der Erneuerbaren-Ausbau weiterhin erfreulich gut voranschreite, stocke der Ausbau der Energieeffizienz. Auch gingen die Entwicklungen im Verkehrssektor „in die falsche Richtung sowohl für den Endenergieverbrauch als auch bei den Treibhausgasemissionen“. Auch die Experten schlussfolgern, dass das Klimaziel 2020 „aller Voraussicht nach deutlich verfehlt werden“ dürfte.

Der sechste Monitoring-Bericht erschien mit monatelanger Verspätung. Grund waren die langwierigen Koalitionsverhandlungen. [aw]

- www.kurzlink.de/monber-ew-2018

Kohle-Kommission

Voller Arbeitseinsatz

■ Ende Juni hat die erste Sitzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ stattgefunden. Medienberichten zufolge verabschiedeten die

Mitglieder die Geschäftsordnung. Danach werden Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit getroffen. Das Gremium tagt nicht öffentlich. Zwei Arbeitsgruppen wurden gebildet: zum Strukturwandel und zu Energiewirtschaft und Klimaziele.

Der Zeitplan ist ehrgeizig: Bis Ende Oktober sollen Ergebnisse zum Strukturwandel vorliegen, bis Ende des Jahres ein Plan für die Einhaltung der 2030-Klimaziele.

Anfang Juli erschienen drei Studien zum Strukturwandel im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. Laut Studie des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung sind bundesweit 56.000 Personen in der Braunkohle beschäftigt. 2016 waren das 0,2 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Lausitzer Revier liegt der Anteil der von der Braunkohle abhängigen Jobs deutlich höher bei 3,3 Prozent. Es folgen das Rheinische Revier mit 1,8 Prozent und das Mitteldeutsche Revier mit 0,5 Prozent.

Die AutorInnen des Forschungsinstituts Prognos machen in ihrer Studie deutlich, dass Industrie in allen Regionen Anker der Beschäftigung ist und dies auch im Rahmen des Strukturwandels bleiben sollte.

Das Fraunhofer Zentrum für Internationales Management und Wissensökonomie (IMW) vergleicht drei Regionen, die den Strukturwandel durchlaufen haben: das spanische Baskenland, das schwedische Örnköldsvik und Zaozhuang in China. Es könnten daraus „Lektionen für den Strukturwandel“ abgeleitet, aber die Prozesse nicht eins zu eins übertragen werden. Auch hätten die regionalen Maßnahmen früher gegriffen als nationale.

Ausführliche Informationen über interne und externe Kosten von Braunkohle finden Sie im Gastartikel des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) auf Seite 6 in diesem Heft. [aw]

- Leibniz-Institut: www.kurzlink.de/rwi-bericht-0118
- Prognos: www.kurzlink.de/prognos-bericht-18
- Fraunhofer IMW: www.kurzlink.de/fraunh-bericht-0218

Nord Stream 2

NABU lässt nicht locker

■ Der Naturschutzbund (NABU) hat im Juli Verfassungsbeschwerde gegen die Ablehnung des vorläufigen Baustopps der Gaspipeline Nord Stream 2 durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Greifswald eingereicht.

Der Beschluss des OVG habe den effektiven Rechtsschutz ausgehebelt und verstoße gegen das Grundgesetz, erklärte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. Das Gericht hatte im Juni einen vorläufigen Baustopp abgelehnt, obwohl der Rechtsstreit in der Hauptsache noch nicht entschieden war. Damit habe es die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens von Nord Stream 2 über den Naturschutz gestellt und zahlreiche fachliche und rechtliche Argumente des NABU unberücksichtigt gelassen. Im Antrag der Verfassungsbeschwerde fordert der NABU eine sofortige Unterbrechung der Bauarbeiten, bis eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vorliegt.

Der Bau der Pipeline, deren Trasse durch vier Meeresnaturschutzgebiete verläuft, begann im Mai 2018 und führt laut NABU zu irreparablen Schäden der empfindlichen Meeresumwelt der Ostsee. Mehrere Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebiete sind von dem Bau betroffen. Neben den Umweltauswirkungen begründet der NABU die Klage zudem mit mehreren Verfahrensfehlern. [km]

► www.kurzlink.de/nostream-030718

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Gefährliche Produkte

Besserer Schutz beim Onlinekauf

■ Ende Juni haben die vier großen Online-Marktplätze Alibaba (für Ali-Express), Amazon, eBay und Rakuten

Frankreich mit der EU-Kommission eine verbraucherfreundliche Verpflichtungserklärung unterzeichnet. Darin legen sie fest, riskante Produkte, die über ihre Onlineplattformen verkauft werden, schneller aus dem Verkehr zu ziehen. Dazu gehören vor allem Spielsachen, Fahrzeuge oder Textilien.

Künftig werden die Onlinehändler binnen zwei Arbeitstagen auf Meldungen von Behörden der Mitgliedstaaten über gefährliche Waren reagieren und bei Meldungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern binnen fünf Arbeitstagen Maßnahmen ergreifen.

Immer mehr Menschen in der EU würden wegen des größeren und preiswerteren Angebots im Internet einkaufen, sagte EU-Verbraucherkommissarin Věra Jourová. Aber Verbraucher sollten im Internet genauso sicher einkaufen können wie im Geschäft. Weitere Online-Unternehmen sollten sich der Initiative anschließen.

2016 wurden nach Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union Eurostat 20 Prozent aller Verkäufe in der EU über das Internet abgewickelt. Bei immer mehr der über das Schnellwarnsystem Rapex gemeldeten gefährlichen Produkte handelt es sich um Waren, die online vertrieben werden. Deshalb müssen alle Onlinehändler sich bemühen, gefährliche Produkte vom Markt zu nehmen. Die EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr regelt Verfahren für die Meldung und Entfernung problematischer Onlinekäufe, allerdings nicht sehr detailliert.

Im diesjährigen Jahresbericht der EU-Kommission über ihr Produkt-Schnellwarnsystem standen Spielzeug (29 Prozent), Kraftfahrzeuge (20 Prozent), Bekleidungs-, Textil- und Modeartikel (12 Prozent) an oberster Stelle (umwelt aktuell 04.2018, S. 14). [mbu]

- Verpflichtungserklärung für mehr Produktsicherheit: www.kurzlink.de/buy-safe-online06.18
- Eurostat: www.ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/E-commerce_statistics
- Schnellwarnsystem gefährliche Produkte: www.kurzlink.de/rapex-nonfood2018

FAIR FRIENDS

MESSE FÜR NACHHALTIGE
LEBENSSTILE,
FAIREN HANDEL UND
GESELLSCHAFTLICHE
VERANTWORTUNG

06.–09.09.2018
MESSE DORTMUND
10:00 – 18:00 UHR

VERÄNDERE DIE
WELT MIT UNS!

Der Treffpunkt für Fairen Handel von zertifizierten Produkten wie Textilien, Moden, Lebensmittel, Kunsthandwerk und mehr.

GUTSCHEIN

Ermäßigung
über 3,00 €*
*Gültig für den Kauf einer Erwachsenen-Eintrittskarte

Der Gutscheincode kann online in unserem Ticketshop auf www.fair-friends.de/tickets eingelöst werden.

**GUTSCHEINCODE:
FROEKOM18**

*Gültig für den Kauf einer Erwachsenen-Eintrittskarte

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

Antibiotika

Füttern verboten

■ Die EntscheidungsträgerInnen der EU haben Ende Juni strenge Regeln für die Verwendung von Antibiotika in Futtermitteln beschlossen. Das berichtet der Umweltnachrichtendienst ENDS. Ziel ist es, die Verbreitung von Antibiotikaresistenzen einzudämmen. Die neue Verordnung soll LandwirtInnen daran hindern, ganze Gruppen gesunder Tiere mit Antibiotika zu füttern. Vorbeugende Behandlungen sind nur dann erlaubt, wenn das Risiko der Infektionsverbreitung zu groß ist.

Schon Anfang Juni hatten sich Rat und Parlament auf eine neue EU-Verordnung geeinigt, die den Einsatz von Arzneimitteln in der Tierhaltung regelt. [lr]

- ▶ EU-Parlament zu Antibiotika in Futtermitteln (engl.): www.kurzlink.de/euparl-antibiot-feed
- ▶ Briefing EU-Parlament (PDF, engl.): www.kurzlink.de/euparl-antibiotbrief

Ökolandbau

Auf Wachstumspfad

■ Im vergangenen Jahr ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Deutschland um fast 10 Prozent gewachsen. Das geht aus der Jahresstatistik der Länder über den ökologischen Landbau hervor, die die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Anfang Juli veröffentlichte.

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner lobte die Zahlen und betonte das Ziel im Koalitionsvertrag: 20 Prozent Ökolandbau bis 2030. Der Aufwärtstrend spiegelt sich auch bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben wider. Deren Zahl ist um 8,3 Prozent gestiegen.

Der Präsident des Erzeugerverbands Bioland Jan Plagge freut sich auch über das anhaltende Wachstum des Ökolandbaus. Dennoch fordert er eine mutigere EU-Agrarpolitik nach 2020. Konventio-

nell wirtschaftenden Landwirten sollte eine langfristige Perspektive durch Umstellung geboten werden. Dann könne die Bundesregierung das Ziel erreichen, dass in 12 Jahren 20 Prozent der Agrarfläche ökologisch beackert werden. Plagge hält das Versprechen, mehr für Umwelt-, Klima- und Tierschutz tun zu wollen und gleichzeitig kein tragfähiges Honorierungsmodell anzubieten, für scheinheilig. Eine Politik, die weiter auf pauschale Direktzahlungen nach dem Gießkannenprinzip setzt, werde scheitern. Die Reform der GAP biete die große Chance, die bestehende falsche Lenkungswirkung zu korrigieren.

Von Klöckner erwartet er, dass sie die Mittel des Bundesprogramms ökologischer Landbau auf 60 Millionen Euro aufstockt und auch mehr Geld in die Agrarforschung für Bioanbau steckt. [mbu]

- ▶ Strukturdaten zum ökologischen Landbau 2017: www.kurzlink.de/ble-oekolanddaten-17
- ▶ Bioland: www.bioland.de

Genverändernde Methoden

Gentechnik bleibt Gentechnik

■ Neue genmodifizierende Verfahren sollen auch als Gentechnik reguliert werden. Eine entsprechende Resolution schickte ein Bündnis aus 21 Landwirtschafts-, Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen am Dienstag an den Bundestag und das EU-Parlament.

Die Verbände, darunter der Umweldachverband DNR, Bioland, BUND, Demeter, Grüne Liga und Naturland, fordern, alle neuen Methoden – zum Beispiel Genom-Editing, zielgerichtete Mutagenese oder neuere Mutagenese-Verfahren – nach EU-Gentechnikrecht zu regeln. Die Begründung: Auch die neuen Technologien griffen direkt in die DNA ein und veränderten das Erbgut. Dadurch könnten biologische Eigenschaften von Organismen grundlegend verändert werden, heißt es in der Resolution. Sogenannte Genscheren beispielsweise ließen sich nicht mit herkömmlicher Züchtung oder spontaner Mutagenese vergleichen.

Deshalb müssen aus Sicht der Verbände die neuen Gentechnikverfahren und die daraus erzeugten Organismen als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) eingestuft und entsprechend reguliert werden. Auch das Vorsorgeprinzip verpflichte dazu, die neuen Methoden auch wegen der noch nicht erfolgten Risikobewertung nach EU-Gentechnikrecht zu regulieren.

Am 25. Juli 2018 (*nach Redaktionschluss*) will sich der Europäische Gerichtshof zur rechtlichen Einstufung neuer gentechnischer Verfahren äußern. Auf dieser Grundlage entscheiden EU-Kommission und die Mitgliedstaaten darüber, ob und wie sie diese künftig regulieren. [mbu]

- ▶ Resolution: www.kurzlink.de/bund-neue-gentech18

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Naturschutz

Protest gegen Bauwut in Bulgarien

■ Mehrere Europaabgeordnete haben Anfang Juli in einem parteienübergreifenden Brief EU-Umweltkommissar Karmenu Vella aufgefordert, sich für den Schutz des Pirin-Nationalparks und der Kresna-Schlucht in Bulgarien einzusetzen. Beide Gebiete sind Teil des Natura-2000-Netzes und somit durch EU-Recht geschützt. Vella solle Druck auf die bulgarische Regierung ausüben, beide Schutzgebiete unberührt zu lassen. Bulgarien strebt an, den Managementplan von Pirin dahingehend zu ändern, dass Baumaßnahmen und Abholzungen erlaubt würden. Damit soll ein Skigebiet vergrößert werden. Durch die Kresna-Schlucht soll eine Autobahn gebaut werden. Nach Ansicht der Abgeordneten ließe sich eine Alternativroute außerhalb der Schlucht erschließen, die von der EU-Kommission bereits genehmigt wurde.

Der WWF begrüßte den Appell an die Kommission. Diese müsse unverzüglich ▶

„Die EU hat für den Planeten Großartiges geleistet, aber in der Agrarpolitik falsche Impulse gesetzt“

Im Sommer gibt es einen Wechsel an der Spitze der Kampagne Meine Landwirtschaft. Jochen Fritz, der bisherige Kampagnenleiter, verlässt das Bündnis. Seine Nachfolgerin Saskia Richartz ist davon überzeugt, den Druck für eine Agrarwende erhöhen zu können. Sie setzt auf das Interesse an nachhaltigen Lebensmitteln und die steigende Protestbereitschaft der Öffentlichkeit.

Bis vor Kurzem waren Sie Vizedirektorin bei Greenpeace Europa und für das Thema Ozeane zuständig. Was verschlägt Sie von Brüssel nach Berlin?

Ich war fast 24 Jahre im Ausland, komme aber ursprünglich aus Berlin und kehre nun gern wieder hierher zurück. Ich will Europa leben. Darum bin ich nach der Schule nach Großbritannien gezogen, um Ökologie und Umweltschutz zu studieren. Nach einem Praktikum bin ich dann in Brüssel geblieben. Greenpeace war ein langer Wegbegleiter. Ich habe mich bereits in Berlin in der Greenpeace-Jugend engagiert und hatte dann die großartige Möglichkeit, den internationalen Umweltschutz im Rahmen der EU voranzutreiben. Die EU hat für den Planeten und unser aller Gesundheit, Lebensfreude und Frieden über die letzten 60 Jahre Großartiges geleistet. Das wird viel zu selten gesagt! Natürlich gibt es auch Rückschläge, Klientelpolitik, Polarisierung und Krisen. Eine der größten Fehlentwicklungen ist die Gemeinsame Agrarpolitik, die seit Ewigkeiten die falschen Impulse setzt. Um dies zu ändern, freue ich mich, künftig die Kampagne „Meine Landwirtschaft“ zu leiten. Ich kenne keine andere europäische Kampagne, die so breit aufgestellt ist und so erfolgreich für eine Neuausrichtung der Ernährungs- und Agrarpolitik die Öffentlichkeit gewinnt. Für Europa bin ich fest davon überzeugt, dass die Solidarität und Mitmenschlichkeit in den Herzen der allermeisten Europäer unsere Union formt und im guten Sinn vorantreibt. Jetzt heißt es allerdings Stärke zeigen, und wählen gehen!

Von den Weltmeeren auf die Agrarflächen in Deutschland ist ein weiter Weg. Welches Feld wollen Sie als Erstes beackern?

Der Weg scheint weit, aber in Wirklichkeit ähneln sich die Stärken und Probleme beider Systeme. Ob Fischer oder Bauer, die Ertragsgrundlage ist unsere Natur, und Raubbau ist mittelfristig nicht rentabel. Aufrüsten mit Motoren und Traktoren, Chemie und Produktionsoptimierung helfen nicht, oder jedenfalls nur geringfügig oder kurzfristig. Und eigentlich wissen wir ja auch, dass es nicht auf die Größe des Fangs ankommt, sondern auf die Nachhaltigkeit und Wertschätzung unserer Lebensgrundlagen, gerade auch des guten und gesunden Essens. Während der letzten Fischereireform haben wir erfolgreich für gesetzlich

verankerte Fangobergrenzen nach dem Nachhaltigkeitsprinzip gekämpft, umweltverträgliche Klein- und Küstenfischer gestärkt und versucht, die Überkapazität der Fangflotten zu reduzieren. Jetzt geht es darum, eine bäuerliche Landwirtschaft mit weniger Chemie, Gentechnik und mehr Lebensqualität, Gerechtigkeit, Klimaschutz, Tierwohl und fairem Handel zu erreichen. Auch durch die anstehenden Reformen auf EU-Ebene. Wir brauchen breite Unterstützung, damit die jetzt gestartete europaweite Kampagne „Good Food, Good Farming – Now!“ zu einem Erfolg wird.

Kampagnenerfahrung bringen Sie schon mit. Zunächst arbeiten Sie auf einem Bauernhof. Warum?

Na, um den Lebensalltag der Bäuerinnen und Bauern besser kennenzulernen und mit anzupacken natürlich. Ich halte das für eine Selbstverständlichkeit! Ich bin bei Küsten Fischern mit ins Boot gestiegen und gehe nun gerne in den Stall. Ich freue mich schon auf neue Erfahrungen, positiver wie auch negativer Art. Zum Beispiel interessiert mich, wie sich die aktuelle extreme Trockenheit auf den Betrieb auswirkt. Es ist wichtig für meine Arbeit zu lernen, wie so ein Bauernhof funktioniert, wie die politischen Rahmenbedingungen sich in der Praxis auswirken und wie zukünftig unser Essen nachhaltiger erzeugt werden kann.

Sie beginnen also im Wortsinn mit Feldarbeit. Was reizt Sie mehr – die Gemüseernte oder die Beschäftigung mit artgerecht gehaltenen Tieren?

Oh, ich unterscheide da nicht. Ich gehe jetzt erst einmal auf einen Schweinehof, um die Sorgen der Tierhalter besser verstehen zu können. Ich hoffe dann, im Frühjahr auch noch auf einen Getreide-, Obst- oder Gemüsehof zu gehen. Aber ich weiß auch um die Probleme der Wanderschäfer und Imker zum Beispiel, und hoffe auf Kontakte in allen Bereichen. Es geht darum, gemeinsam eine Bewegung und Reformen voranzubringen.

Was fällt Ihnen ein, wenn Sie an die deutsche Agrarpolitik denken?

Nitratbelastung, Chemiekonzerne, Insekten- und Artensterben, fehlgeleitete Subventions- und Handelspolitik, Maisanbau und Biokraftstoffe, aber auch die Stärke des Bioanbaus, die Vielfalt in der Landwirt-

schaft, das Interesse der Bevölkerung an ökologischen und lokalen Lebensmitteln. Außerdem ist es an der Zeit, dass unsere Regierung gesunde Lebensmittel auch wieder zu einem zentralen Thema macht, und somit nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft, Qualität statt Masse und Umweltschutz fördert und gleichzeitig Überproduktion, Verschwendung, Preisverfall und Ausbeutung stoppt. Dafür gibt es mit „Wir haben es satt“ ja auch eine starke zivilgesellschaftliche Bewegung.

Welche Herausforderung muss die europäische Landwirtschaft unbedingt angehen?

Die Probleme in der europäischen Landwirtschaft ähneln denen in Deutschland. Im Großen und Ganzen wird es darum gehen, der konventionellen Agrarlobby entgegenzutreten und gemeinsam eine Umorientierung zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, Natur- und Klimaschutz und einer solidarischen, ländlichen Entwicklung hinzubekommen.

„Meine Landwirtschaft“ leistet schon jetzt hervorragende Arbeit. Wie wollen Sie noch mehr Menschen als bisher für eine andere Landwirtschaft gewinnen?

Wir können auf das wachsende Interesse und die steigende Protestbereitschaft der Öffentlichkeit zählen. Aber mit Kreativität, Demonstrationsgeist, den richtigen Argumenten und Möglichkeiten, sich auch außerhalb der Demos zu beteiligen, werden wir es schaffen, den politischen und gesellschaftlichen Druck zu verstärken. Außerdem halte ich es für wichtig, sich weiterhin gut und immer besser zu vernetzen, und themenübergreifend die Landwirtschaft, den Umwelt- und Klimaschutz zu stärken.

[Interview: Marion Busch]

Saskia Richartz ist seit August Leiterin der Kampagne Meine Landwirtschaft.

Kontakt:
E-Mail: richartz@meine-
landwirtschaft.de,
www.meine-
landwirtschaft.de



handeln. In ihrer Rolle als „Hüterin der Verträge“ müsse sie der bulgarischen Regierung und allen übrigen EU-Staaten klarmachen, dass diese das EU-Umweltrecht nicht einfach ignorieren können. [aw]

- ▶ Brief der Europaabgeordneten: www.kurzlink.de/br-vella-2018-07
- ▶ WWF EU: www.wwf.eu/?uNewsID=330754

Desertifikation

Planlosigkeit moniert

■ Die EU hat bisher noch keine Strategie zum Thema Wüstenbildung (Desertifikation). Und das, obwohl 13 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung erklärt haben, von Desertifikation betroffen zu sein. Das ist einem Hintergrundbericht des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) zu entnehmen. Der Bericht fasst Zuständigkeiten und Politikmaßnahmen zu Wüstenbildung in der EU zusammen. Geplant ist außerdem, in fünf Staaten Maßnahmen und Projekte zu untersuchen, die sich dem Thema widmen. Hintergrundberichte bereiten Prüfungsberichte vor und sollen als Informationsquelle dienen.

Die Wüstenbildung sei eine Herausforderung für viele EU-Politikbereiche wie Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Forschung und Kohäsion. Vorbeugende Maßnahmen könnten etwa die Minderung von CO₂-Emissionen an deren Quelle oder die Verhinderung von Bodendegradation sein. Der EuRH will prüfen, ob das Risiko der Wüstenbildung effektiv und effizient in der EU angegangen wird. Die Prüfung umfasst auch EU-Projekte in Zypern, Italien, Portugal, Rumänien und Spanien. Im EuRH-Bericht heißt es: Es könne 500 Jahre dauern, bis sich 2,5 Zentimeter Boden bilden, aber nur ein paar Jahre, diesen zu zerstören. Es sei viel effektiver und weniger teuer, Gebiete vor Verschlechterung zu schützen, als den Verwüstungsprozess umzukehren.

Die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der EU hat kürzlich einen Weltatlas zur Wüstenbildung veröffentlicht, der erstmals die Desertifikation global bewert-

tet. „Der Atlas liefert konkrete Beispiele dafür, wie menschliche Aktivitäten zu Bodendegradation führen, die letztlich das Wohlergehen großer Teile der Bevölkerung untergraben, Arten zum Aussterben bringen, den Klimawandel verschärfen und zur Vertreibung von Menschen aus ihrer Heimat und einem erhöhten Konfliktrisiko führen“, schreibt die EU-Kommission. [jg]

- ▶ EuRH: www.kurzlink.de/eurh-desert-2018
- ▶ EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/4202)
- ▶ JRC-Weltatlas Wüstenbildung: <https://wad.jrc.ec.europa.eu>

Vogelschutz

EuGH: Maltas Finkenjäger handeln illegal

■ Im Herbst dürfen auf Malta sieben verschiedene Finkenarten per Falle oder Netz gefangen werden. Doch das Einfangen von Buchfink, Stieglitz & Co. verstößt gegen EU-Recht, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Juni geurteilt. Die maltesische Regierung hatte 2014 und 2015 Ausnahmeregelungen erlassen, die 4.000 Lizenzinhabern beziehungsweise mehr als 6.400 registrierten Fangeinrichtungen unter bestimmten Bedingungen den Fang dieser wild lebenden Vögel erlaubt.

Laut EuGH-Urteil widerspricht die Regelung dem geltenden EU-Recht, die Bedingungen seien nicht rechtskonform. Beispielsweise dürften Abweichungen von der EU-Vogelschutzrichtlinie nur erlaubt werden, wenn es um „geringe Mengen“ gehe, ansonsten könne „eine Entnahme von Vögeln zu Freizeitwecken nicht als vernünftig angesehen werden“. Geklagt hatte die EU-Kommission in einem Vertragsverletzungsverfahren.

Der NABU und BirdLife Malta fordern, dass die EU-Kommission noch zwei weitere dubiose maltesische Ausnahme genehmigungen vor den EuGH bringt: den Netzfang von Singdrosseln und Goldregenpfeifern und den Frühjahrsabschuss von Turteltauben und Wachteln. Der ille-

galen Jagd auf Malta seien damit Tür und Tor geöffnet, eine Kontrolle der Schutzbestimmungen fast unmöglich. Zudem gebe es immer wieder zahlreiche Fälle von illegal geschossenen geschützten Arten. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/eugh-pm-90/18
- ▶ NABU: www.nabu.de/news/2018/06/24692.html

Umweltmedien

Mikroplastik im Boden

■ Nicht nur in den Meeren, auch in den Böden befindet sich Mikroplastik – und zwar bis zu 32 Mal mehr als im Wasser. Zu dem Ergebnis kommt ein neuer Bericht des Instituts für Europäische Umweltpolitik (IEEP) und der Forschungseinrichtung Isqaper. Falsche Verwertung von Plastikabfällen und die immer häufigere Verwendung von Plastik in der Landwirtschaft stellten die Hauptursachen für die Verschmutzung der Böden dar. Laut Bericht gelangen jährlich zwischen 63.000 und 430.000 Tonnen Mikroplastik auf landwirtschaftliche Flächen in Europa. Die Verunreinigungen schädigten nicht nur die betroffenen Ökosysteme, sondern minderten auch die Nutzbarkeit landwirtschaftlicher Böden. Bisher durchgeführte Maßnahmen gegen die Plastikverschmutzung reichten nicht aus, um das Problem zu lösen. Außerdem seien weitere Untersuchungen erforderlich. [km]

- ▶ www.kurzlink.de/ieep-plastic-soil

Aktionsprogramm Insektenschutz

„Tropfen auf den heißen Stein“

■ Die Heinz Sielmann Stiftung hat sich Ende Juni kritisch zu den vorgelegten Eckpunkten für ein Aktionsprogramm Insektenschutz des Bundesumweltministeriums (BMU) geäußert. Der geschäftsführende Vorstand der Stiftung Michael Beier kritisierte Umweltministerin Svenja Schulze. Sie scheine kein Gefühl für die Dimensionen des EU-Agrarhaushaltes zu haben. „Mit 4,8

Milliarden Euro jährlich subventioniert die Europäische Union die Landwirtschaft. Sie gibt nun etwa 0,001 Prozent dieser Summe als ‚Sofortmaßnahme‘ im Kampf gegen das Insektensterben aus. Diese fünf Millionen Euro, zudem abgezogen aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt, sind ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Aus Sicht der Stiftung müsse der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU erheblich größere Geldsummen für Naturschutz vorsehen.

Das BMU will neben den fünf Millionen Euro Soforthilfe die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft fördern, Insektenlebensräume in anderen Landschaftsbereichen wiederherstellen und vernetzen sowie Schutzgebiete als Lebensräume für Insekten stärken. Außerdem sollen Pestizide sowie Nähr- und Schadstoffeinträge in Böden und Gewässer reduziert sowie Lichtverschmutzung verringert werden. Nachdem Eckpunkte öffentlich diskutiert worden sind, will das BMU das Aktionsprogramm bis 2019 fertigstellen.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hatte mit vielen anderen Verbänden schon im April Forderungen zum Insekten-schutz vorgelegt (umwelt aktuell 05.2018, S. 2–3). [jg]

- ▶ Insektenschutzprogramm: www.bmu.de/N54522
- ▶ www.sielmann-stiftung.de/news (26.06.2018)
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/dnr-insektenschutz

Umfrage Naturbewusstsein

Biologische Vielfalt ein Begriff

■ Eine Verbraucherumfrage der Union for Ethical BioTrade (UEBT) vom Juni zeigt, dass das Bewusstsein für Biodiversität bei KonsumentInnen in Deutschland stetig wächst. In den letzten zehn Jahren sei die Zahl der Personen, die von Biodiversität gehört haben, von 29 Prozent auf 53 Prozent gestiegen. Die Mehrheit der deutschen Befragten (74 Prozent) erwarteten von Unternehmen, dass sie die biologische Vielfalt respektieren und das Wohl der Menschen bei der Beschaffung natürlicher Rohstoffe berücksichtigen müssen. Allerdings glaubten nur 43 Prozent der Befragten, dass Unternehmen diesen Themen „ernsthaft Aufmerksamkeit schenken“. Die neue Ausgabe des Biodiversity-Barometers fasst Erkenntnisse aus einem Jahrzehnt Forschung zum Biodiversitätsbewusstsein bei mehr als 60.000 Verbrauchern in sechzehn Ländern zusammen, berichtet der Global Nature Fund (GNF).

Das Bundesumweltministerium hat zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz im Juli eine neue Studie zum Naturbewusstsein veröffentlicht, in dem auch der Meeresschutz eine große Rolle spielt. Demnach sieht eine große Mehrheit der Deutschen die Vermüllung der Meere durch Plastik als Gefahr für den Naturschutz an

und unterstützt die Einrichtung von Meeresschutzgebieten. So befürworteten neun von zehn Befragten die Einrichtung von Naturschutzgebieten in Nord- und Ostsee. Außerdem sprachen sich die meisten der 2.000 Befragten für strengere Regeln und Gesetze aus, damit die Fischerei mehr für den Schutz der Meeresumwelt tut. 79 Prozent der Befragten seien für ein Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft. 93 Prozent finden, dass mögliche Auswirkungen auf die Natur immer untersucht werden sollten, wenn Pflanzen gezielt gentechnisch verändert werden. Genauso viele fordern, Lebensmittel von Tieren, die mit gentechnisch veränderter Nahrung gefüttert wurden, im Handel zu kennzeichnen. [jg]

▶ Biodiversität: www.kurzlink.de/gnf-uebt-2018

▶ Naturbewusstsein 2017: www.bmu.de/PU496

Umweltkriminalität

Grenzüberschreitende Verbrechen an der Natur

■ Illegale Fischerei, Wildtierhandel, Abholzung und Abfalldelikte – das sind nur einige der Straftaten gegen Umwelt und Natur, die in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen an die Bundesregie-

Nachhaltigkeit

A-Z



Z wie Zeitreise

Uhus sind geheimnisvolle Geschöpfe und zusammen mit jungen Menschen die Hauptdarsteller in diesem liebevoll illustrierten Geschichts- und Geschichtenbuch. Es handelt von der wechselvollen Vergangenheit der Uhus am Hildesheimer Dom im Laufe der Jahrhunderte bis hinein in die Gegenwart. Und es lädt uns ein zu einer spannenden Zeitreise.

W. Breuer

Die Uhus vom Dom

Eine Zeitreise durch zwölf Jahrhunderte

128 Seiten, komplett vierfarbig mit zahlreichen Illustrationen, Hardcover, 17,- Euro, ISBN 978-3-96238-078-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



rung behandelt werden (19/2971). Zwischen 15.000 und 22.000 Verfahren hat es von 2007–2016 gegeben. Allerdings ist die Zahl der verurteilten Personen viel niedriger, durchschnittlich 2.000 bis 3.500 jährlich. Zudem erklärte die Bundesregierung, dass Umweltkriminalität zur „Kontrollkriminalität“ gehöre. Das heißt, die Fallzahlen korrelierten mit der Anzahl des zur Überwachung eingesetzten Personals, vor allem bei den dafür zuständigen Umweltverwaltungsbehörden. Sprich: Wenn nicht kontrolliert wird, werden die Delikte oft gar nicht erst entdeckt. [jg]

- <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/029/1902971.pdf>

Bundtagsentscheidung

Wolfsmanagement

■ Ende Juni hat der Bundestag einen von der Regierungskoalition vorgelegten Antrag für ein bundesweit abgestimmtes Wolfsmanagement angenommen. Union und SPD stimmten für ihren Antrag, AfD und FDP dagegen, Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Sofortmaßnahmen zum Schutz von weidetierhaltenden Betrieben sowie Weidetierprämien für Schafe und Ziegen wurden abgelehnt.

Die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf (DBBW) soll Perspektiven entwickeln, wie Weidetierhalter, Jäger und Landwirte besser einbezogen werden können. Die Regierung soll prüfen, wie Wanderschäfer besser unterstützt werden können. Kosten für Schutzmaßnahmen sowie Schäden im Tierbestand durch Wölfe sollen von Landesbehörden schnell und unbürokratisch ausgeglichen werden. Zu untersuchen ist ein generelles Fütterungsverbot von Wölfen sowie die Auswirkungen von ihrer Rückkehr auf die Wildtierbestände.

Der Deutsche Naturschutzring hatte gefordert, „mit Prämie statt Polemik“ vorzugehen und sowohl Weidetiere als auch Wölfe besser zu schützen. [jg]

- www.kurzlink.de/bt-wolfsmanagement18
- www.kurzlink.de/dnr-pm-woelfe2018

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tierwohl

Illegalen Tierhandel stoppen

■ Der Umweltausschuss des EU-Parlaments hat im Juli Maßnahmen gegen den grenzüberschreitenden kriminellen Handel mit Haustieren vorgeschlagen. Die Hauptforderungen sind eine EU-weite Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen.

Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission auf, eine Plattform einzurichten, auf der die Datenbanken der Mitgliedstaaten zusammengeführt und von allen genutzt werden können. Der illegale Handel mit Haustieren hat Ausmaße der organisierten Kriminalität, die Tiere würden unter unhaltbaren Bedingungen gehalten. Die EU-Abgeordneten wiesen zudem darauf hin, dass es bei Online- und Social-Media-Angeboten für Heimtiere oft am Verbraucherschutz mangle. So seien die Tiere beispielsweise nicht gegen Tollwut geimpft oder die Papiere darüber gefälscht.

Der Resolutionsantrag wird dem Parlamentsplenium im September zur Abstimmung vorgelegt. [mbu]

- EU-Umweltausschuss zu illegalem Tierhandel: www.kurzlink.de/envi-tierhandel07.18
- Tierwohl EU (PDF): www.kurzlink.de/eu-tierwohlregeln

Staatliches Tierwohlkennzeichen

Keine Kompromisse beim Ringelschwanz

■ Zahlreiche deutsche Tierschutz- und Umweltorganisationen forderten im Juli Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner auf, bis zum Ende der Legislaturperiode das geplante freiwillige Tierwohllabel in eine gesetzlich verpflichtende Haltungskennzeichnung zu verwandeln. In einem Positionspapier verlangten die Verbände bereits für die Einstiegsstufe des La-

bels starke Kriterien, die sich deutlich vom bisherigen gesetzlichen Standard abheben und die das Tierschutzgesetz einhalten. Vor allem das bereits bestehende Verbot des Ringelschwanzkürzens bei Schweinen müsse ausnahmslos umgesetzt werden. Auch das Fixieren der Sauen im Kastenstand dürfe in der Einstiegsstufe des staatlichen Tierwohllabels keinesfalls erlaubt sein.

„Umfragen belegen die Bereitschaft der Verbraucher, mehr Geld für weniger Tierleid zu zahlen. Die entscheidende Frage wird sein, ob die Kennzeichnung die Haltungsbedingungen im Stall tatsächlich verbessert. Alles andere wäre Verbrauchertäuschung. Das heißt: Ohne echten Mehrwert an Tierschutz ist das Label nichts wert – zum Schaden von Verbrauchern und Tieren“, sagte Undine Kurth, Vizepräsidentin des Deutschen Naturschutzrings (DNR).

Das „Positionspapier staatliches Tierwohllabel“ unterzeichneten folgende Organisationen: Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, BUND, Bund gegen Missbrauch der Tiere, Bundesverband Tierschutz, DNR, Germanwatch, Greenpeace, ProVieh, und Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz. [mbu]

- Positionspapier staatliches Tierwohllabel: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018-07-Kernforderungen-Tierwohllabel.pdf

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

UN-Nachhaltigkeitsziele

Staaten auf dem Index

■ Im Auftrag der Vereinten Nationen hat die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit dem Sustainable Development Solutions Network eine Vergleichsstudie veröffentlicht. Anhand des eigens entwickelten Nachhaltigkeitsindex untersuchten die AutorInnen, inwieweit die 193 Staaten die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) umsetzen. Das Ergebnis ist ernüchternd:

Kein Land sei momentan auf dem Weg, alle Ziele bis 2030 zu erfüllen.

Ein Schwerpunkt der Studie liegt auf den 20 größten Industrie- und Schwellenländern G20. Hier stocke die Umsetzung, weil etwa die SDGs nicht ausreichend in nationale Vorschriften eingebettet seien. Es fehlten Aktionspläne und Strategien für die praktische Umsetzung.

Wie schon in den Vorjahren führen Schweden, Dänemark und Finnland die Rangliste an. Deutschland belegt den vierten Platz. Enormer Nachholbedarf besteht hierzulande im Bereich „nachhaltiger Konsum und Produktion“. Zum Beispiel verursacht jeder Deutsche jährlich pro Kopf rund 22 Kilogramm Elektroschrott. Das ist fast dreimal so viel wie die Türkei oder Mexiko und genauso viel wie in den USA. Die USA landen auf Platz 35, China auf dem 54. Rang. Schlusslichter sind die Demokratische Republik Kongo, der Tschad und die Zentralafrikanische Republik. [aw]

► www.kurzlink.de/sdg-studie-090718

Aarhus-Konvention

Eigene Fehler studieren

■ Der Rat der EU hat die EU-Kommission aufgefordert, zu untersuchen, wie es auf EU-Ebene um die Umsetzung der Aarhus-Konvention bestellt ist. Auslöser ist das Ergebnis des Compliance-Ausschusses der Konvention. Der Ausschuss hatte im März 2017 festgestellt, dass die EU die Bestimmungen über den Zugang zu Gerichten in Umweltbelangen nicht einhalte. Die endgültige Entscheidung über die Ergebnisse war im September 2017 jedoch auf 2021 vertagt worden. Dann findet die nächste Aarhus-Vertragsstaatenkonferenz statt.

Laut Ministerrat soll die Studie Wege aufzeigen, wie der Zugang von Öffentlichkeit und Umweltorganisationen zu Gerichten in Umweltangelegenheiten verbessert werden könne. Dies könne auch eine Überprüfung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften erfordern. Die Kommission hat bis zum 30. September 2019 Zeit, die Studie anzufertigen. Für den Fall,

Über 100 Tage Groko und kein Kurswechsel in Sicht

Derzeit herrscht im Regierungsviertel gähnende Leere. Was vor dem Sommerloch im Kabinett für die Umwelt getan worden war, nimmt DNR-Präsident Kai Niebert unter die Lupe.

Die neue Bundesregierung hat nach 100 Tagen im Amt eine bescheidene Umweltbilanz vorgelegt. Wichtige Themen wie Insektensterben, Kohleausstieg, Dieselskandal oder Plastikmüll wurden zwar von der Politik aufgegriffen und diskutiert, bei der Lösung dieser Probleme ist das Bundeskabinett aber kaum vorangekommen. Bundeskanzlerin Merkel blieb beim Thema Umwelt zudem völlig unsichtbar, während die überfällige Wende in den Bereichen Energie-, Verkehrs- und Agrarpolitik weiter an den Widerständen der Lobby in Ministerien und Branchenverbänden scheitert.

Beim Klimaschutz wurden wichtige Entscheidungen in die Kohle-Kommission verlagert, die nun über einen zügigen und sozial verträglichen Kohleausstieg zur Erreichung der Klimaziele für 2020 und 2030 beraten wird. Konkrete Schritte der Regierung wie das Abschalten von Überkapazitäten bei Braunkohlekraftwerken blieben hingegen aus. Gerade mit Blick auf die Zielverfehlung für das Klimaziel 2020 muss Deutschland aber möglichst rasch seine jahrelangen Versäumnisse aufholen, auch um das Pariser Klimaabkommen einzuhalten. In Brüssel stellte sich Wirtschaftsminister Altmaier gegen deutlich höhere Ausbauziele für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, wie sie Länder wie Frankreich und Niederlande fordern. Neue Ausschreibungen für Wind- und Solaranlagen – die einzige konkrete Klimaschutzmaßnahme im Koalitionsvertrag – hatte Altmaier bereits kurz nach Amtsantritt gebremst.

Auch Verkehrsminister Scheuer ignoriert den Klimaschutz: Seit 1990 stagniert der CO₂-Ausstoß im Verkehr, bis 2030 soll er jedoch um 40 Prozent sinken. Dennoch lehnt Scheuer schärfere CO₂-Grenzwerte für Pkws bis 2030 ab. Wirksamen Maßnahmen gegen giftige Dieselabgase wie Hardware-Nachrüstungen oder einer blauen Plakette für Innenstädte erteilte der CSU-Minister ebenso eine Absage. Fast drei Jahre nach Beginn des Dieselskandals werden die Luftschadstoffgrenzwerte daher immer noch viel zu oft überschritten, das Vertrauen in die Dieseltechnologie ist weiter rapide gesunken.

In der Agrarpolitik hat Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner trotz eindeutiger Aussagen im Koalitionsvertrag weiter keine klare Position für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik bezogen. Wie die Umweltbilanz in der Landwirtschaft konkret verbessert werden soll, zum Beispiel durch eine Kopplung sämtlicher Direktzahlungen an Umweltleistungen oder durch rechtsverbindliche Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen der Landwirte, ließ die Ministerin bislang offen. Dabei hat die Bundesregierung jüngst selbst eingeräumt, dass jährlich eine Milliarde Euro fehlt, um die Verpflichtungen Deutschlands nach den EU-Naturschutzrichtlinien zu erfüllen. Bei allen anderen Umweltproblemen der Landwirtschaft wie Überdüngung, Massentierhaltung oder Pestizideinsatz hat sich Klöckner ebenfalls eher als Bremserin hervorgetan.

Demgegenüber ist das von der Bundesregierung vorgelegte Eckpunktepapier zum Aktionsprogramm Insektenschutz wenigstens ein Schritt in die richtige Richtung. Die Systemrelevanz der Insekten für unsere Volkswirtschaft ist jedenfalls begriffen worden. Noch ist jedoch nicht erkennbar, welche konkreten Maßnahmen und Finanzierungsgrundlagen dafür vorgelegt werden. Hier muss in den kommenden Monaten deutlich nachgebessert werden.

Die Bundesregierung hat in den ersten 100 Tagen wichtige Zeit verstreichen lassen und bisher keine Signale für einen echten Kurswechsel gesendet. Konzepte gegen den Artenschwund, für eine andere Agrarpolitik, eine echte Verkehrswende oder für mehr Klimaschutz liegen auf dem Tisch. Jetzt muss die Politik liefern. Hehre Ziele und Ankündigungen ersetzen dabei keine konkreten politischen Maßnahmen!

Der Professor für Nachhaltigkeit und Naturwissenschaftsdidaktiker Dr. Kai Niebert ist Präsident des Deutschen Naturschutzbundes.

dass die Verordnung (EG 1367/2006) geändert werden müsse, soll Brüssel einen Revisionsvorschlag bis zum 30. September 2020 unterbreiten.

Die Umweltschutzorganisation ClientEarth begrüßte den Beschluss grundsätzlich, findet aber die Fristen zu lang. Auch liefere der Beschlusstext zu großen Interpretationsspielraum. Es sei deshalb zu befürchten, dass Brüssel sein Handeln weiter hinauszögern werde. [aw]

- ▶ Ratsbeschluss: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9422-2018-INIT/en/pdf>
- ▶ ClientEarth: www.kurzlink.de/aarhus-eu-150618

Europäischer Rat

Ohne Ökothemen

Der Europäische Rat hat die Vorschläge der EU-Kommission zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) „zur Kenntnis genommen“. Klima-, Umwelt-, Naturschutz sowie die UN-Nachhaltigkeitsziele spielten keine Rolle. Stattdessen waren Migration, Sicherheit und Verteidigung, Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Digitales die beherrschenden Themen des Gipfels Ende Juni. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten betonten, dass die Verhandlungen um den MFR 2021–2027 so schnell wie möglich abgeschlossen werden sollen.

Das Climate Action Network (CAN) Europe warnte, dass es nicht darum gehen dürfe, schnell einen Deal einzutüten. Enttäuschend sei, dass kein Wort darüber fiel, den nächsten langfristigen EU-Haushalt in Einklang mit dem Klimaschutzabkommen von Paris zu bringen. CAN Europe wiederholte die Forderung, die Klimaquote im MFR auf mindestens 40 Prozent anzuheben. Die EU-Kommission hatte einen Anteil von 25 Prozent für Klimaschutz vorgeschlagen.

Der Europäische Rat tagt das nächste Mal am 18. und 19. Oktober. [aw]

- ▶ Schlussfolgerungen: www.consilium.europa.eu/media/35938/28-euco-final-conclusions-de.pdf
- ▶ CAN Europe: www.kurzlink.de/can-eurat-290618

EU-Ratspräsidentschaft

Servus Österreich, ciao Bulgarien

Am 1. Juli hat Österreich den Vorsitz der EU-Ratspräsidentschaft von Bulgarien übernommen. Das Europäische Umweltbüro (EEB), BirdLife Europe und Seas at Risk geben dem Alpenland zehn grüne Prüfsteine mit auf den Weg.

Ganz oben stehen deutlich größere Anstrengungen im Klimaschutz, gefolgt vom Schutz der Artenvielfalt. Auch müsse Österreich aktiv daran mitwirken, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ökologischer zu machen. In den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 müsse spürbar mehr Geld für Nachhaltigkeit, Klima-, Umwelt- und Naturschutz bereitgestellt werden. Zudem müsse sich Österreich starkmachen für saubere Luft, sauberes Wasser sowie für den Schutz vor gefährlichen Chemikalien. Eine innovative, ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft solle ebenso gefördert werden wie Rechtsstaatlichkeit und Umweltrecht. Die UN-Nachhaltigkeitsziele sollten Treiber für die Zukunft der EU sein.

Bulgarien, das in der ersten Jahreshälfte 2018 den Rat leitete, erhielt von den Umweltverbänden gute Noten bei Kreislaufwirtschaft, Chemikalien und Energie. Die Trilogie zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie, Energieeffizienz-Richtlinie und Governance-Verordnung wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Schlussfolgerungen des Rates, die die Plastikstrategie, Strategie zu Einwegplastik und zu wiederverwendbaren und recycelbaren Verpackungen unterstützen, seien positiv. Schlechte Noten handelte sich Bulgarien bei der Umsetzung der Aarhus-Konvention und dem Schutz der Biodiversität ein. Darüber hinaus waren die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung genauso nachrangig wie das Thema Luftverschmutzung. [aw]

- ▶ Österreichs Prüfsteine: www.kurzlink.de/test-austria-290618
- ▶ Bewertung Bulgariens: www.kurzlink.de/test-bulgaria-040718
- ▶ www.eu2018.at

Europäische Bürgerinitiative

Im Reformprozess

Im Juni hat der Rat der EU seine Verhandlungsposition zur Revision der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) verabschiedet. Auch der zuständige Ausschuss im EU-Parlament verständigte sich auf seine Position.

Nach dem Willen des Rates sollen die EBI-OrganisatorInnen mehr Informationen und Unterstützung von EU-Seite erhalten. Dazu sollen Anlaufstellen in den Mitgliedstaaten sowie eine Onlineplattform eingerichtet werden. Alle EBIs sollen in alle Amtssprachen der EU übersetzt werden. Auch sollen in Zukunft die EBI-OrganisatorInnen den Startpunkt zum Unterschriftensammeln selbst wählen dürfen.

Eine ähnliche Auffassung vertritt der Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) im EU-Parlament. Allerdings wiesen die AFCO-Mitglieder den Änderungsantrag eines zivilgesellschaftlichen Bündnisses zurück, wonach das EU-Parlament jede erfolgreiche EBI im Plenum debattieren und über diese abstimmen sollte. Danach sollte die EU-Kommission ihre formelle Antwort geben. Das Bündnis, dem auch der DNR angehört, sprach von einem „Rückschlag für die Zivilgesellschaft und für EBI-OrganisatorInnen“.

Nach der Sommerpause stimmt das Plenum des EU-Parlaments voraussichtlich über den AFCO-Bericht ab. [aw]

- ▶ Rat der EU: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9783-2018-INIT/en/pdf>
- ▶ AFCO-Bericht: www.kurzlink.de/afco-ebi-270618
- ▶ ECI Campaign: www.kurzlink.de/eci-vote-210618

VERKEHR & TOURISMUS

Kohlendioxid ausstoß

Streit um Standards

Im EU-Umweltrat im Juni hat sich ein Konflikt um strengere CO₂-Abgaswerte für neue Pkws und leichte Nutzfahrzeuge

abgezeichnet. Wie der Umweltnachrichtendienst ENDS berichtete, wollen neun EU-Staaten, darunter Schweden, die Niederlande, Frankreich, Italien und Dänemark, den Vorschlag der EU-Kommission deutlich verschärfen. Vielen mittel- und osteuropäischen Ländern gehen allerdings die Pläne aus Brüssel schon zu weit. Allen voran die tschechische Republik und die Slowakei fürchten um die heimischen Automobilstandorte. Deutschland scheint uneins, denn Bundesumweltministerium und Bundesverkehrsministerium ringen um eine Position.

Die EU-Kommission legte im November 2017 ihre Gesetzesinitiative vor. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen bei neu zugelassenen Pkws und leichten Nutzfahrzeugen sollen im Jahr 2025 um 15 Prozent niedriger, in 2030 um 30 Prozent niedriger sein im Vergleich zu den Werten von 2021 (95 Gramm CO₂ pro Kilometer für Pkws und 147 Gramm CO₂ pro Kilometer für Transporter).

Im April 2018 stellte die Europaabgeordnete Miriam Dalli (S&D, Malta) ihren Berichtsentwurf im federführenden Umweltausschuss (ENVI) des EU-Parlaments vor. Sie verfolgt höhere Reduktionsziele: 25 Prozent ab 2025 und 50 Prozent ab 2030. Der Anteil von Fahrzeugen, die nur wenig oder gar kein CO₂ ausstoßen, soll 2025 bei 25 Prozent, in 2030 bei 50 Prozent liegen.

Am 10. September stimmt der ENVI voraussichtlich über den Bericht ab. Dann folgt die Abstimmung im Plenum. Wann mit einer Verhandlungsposition des Rates zu rechnen ist, ist bislang unklar. [aw]

- ▶ Stand des Gesetzgebungsverfahrens: www.kurzlink.de/ep-co2-stand-2018
- ▶ ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/53121

Europäisches Schienennetz

Schlecht vernetzt

■ Der Europäische Rechnungshof (ECA) hat in einem Bericht angezweifelt, dass die EU ihr langfristiges Ziel für den Ausbau eines EU-weiten Hochgeschwindigkeits-

netzes bis 2030 erreichen werde. Der ECA begründet die Annahme mit dem jetzigen Stand des Streckennetzes, den er als „ineffizienten Flickenteppich“ bezeichnet. Es hapere an der grenzüberschreitenden Koordinierung der Schienenprojekte. Dies führe zu schlechten grenzüberschreitenden Verbindungen.

Für den Bericht untersuchten die PrüferInnen rund 5.000 Kilometer Hochgeschwindigkeitsstrecken in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Spanien. Dabei stellten sie fest, dass die Länge der nationalen Hochgeschwindigkeitsnetze zwar wachse. Aber das Ziel der EU, die Gesamtlänge der Hochgeschwindigkeitsstrecken bis 2030 auf 30.000 Kilometer zu verdreifachen, werde voraussichtlich nicht erreicht.

Die EU-Kommission veröffentlichte unabhängig vom ECA einen Bericht zu grenzüberschreitenden Bahnlinien. Fehlende Verbindungen bezeichnet die Kommission darin als „offensichtliches Hindernis und Belastung für europäische Grenzregionen“. Es bestehe Handlungsbedarf, diese Lücken zu schließen. [aw]

- ▶ ECA-Bericht: www.eca.europa.eu/de/Pages/NewsItem.aspx?nid=10461
- ▶ Kommissionsbericht: www.kurzlink.de/ec-crossrail-060618

Verkehrsanalyse in Deutschland

Unterwegs im SUV

■ Das Bundesverkehrsministerium (BMVI) hat im Juni den Kurzbericht „Mobilität in Deutschland 2017“ (MiD) veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass das Auto für die meisten Deutschen nach wie vor das bevorzugte Fortbewegungsmittel ist. Sowohl die Gesamtmenge von Pkws als auch der Anteil platzraubender sogenannter Sport Utility Vehicles (SUVs), Geländewagen und Vans nahm im Vergleich zur letzten Analyse 2008 erheblich zu. 2017 verfügten die rund 41 Millionen privaten Haushalte über rund 43 Millionen Pkws. Etwa 20 Prozent der Fahrzeugflotte machen SUVs aus.

Nachhaltigkeit

A-Z



Z

wie Zeitgeschichte

Ausnahmezustand in Bayern: Eine geplante Wiederaufarbeitungsanlage für Atom Müll versetzte in den 1980er-Jahren die Oberpfalz in Aufregung. Eine außergewöhnliche Allianz aus Bürgerinitiativen, kirchlichen Kreisen, Naturschutzvereinen, Arbeiterschaft und autonomer Szene versuchte, das Projekt zu verhindern. Die Historikerin Janine Gaumer untersucht die Dynamik zwischen Protest und staatlichem Handeln anhand eines spannenden Stücks Zeitgeschichte aus der Provinz, das ganz Deutschland in Atem hielt.

J. Gaumer
Wackersdorf
 Atomkraft und Demokratie in der
 Bundesrepublik 1980-1989
 368 Seiten, broschiert, 29,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-073-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Demgegenüber gewannen umweltfreundliche Alternativen zum Auto nur geringfügig an Bedeutung. So erhöhte sich der Fahrradanteil am Gesamtverkehr von 10 Prozent in 2008 auf 11 Prozent in 2017. Auch der Anteil des öffentlichen Nahverkehrs stieg von 9 auf nur 10 Prozent. Der Fußverkehr ist sogar leicht rückläufig.

Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) führt diese Entwicklung auf falsche Anreize in der Verkehrspolitik zurück und fordert mehr Investitionen in Rad-, Fuß- und öffentlichen Nahverkehr.

Der MiD-Kurzreport stellt ausgewählte Ergebnisse vor. Für Oktober wird der ausführliche Bericht erwartet. [aw]

- ▶ Kurzreport: www.kurzlink.de/mid2017-kurzreport
- ▶ Hintergrund: www.mobilitaet-in-deutschland.de
- ▶ ADFC: www.kurzlink.de/adfc-mid2017-020718

Verkehrsträger im Vergleich

Im Zug für die Umwelt

■ Sommerzeit ist Ferienzeit ist Reisezeit. Die Allianz pro Schiene hat passend zu Beginn der Sommerferien Flugzeug, Auto, Bus, Lkw und Bahn auf deren Umweltverträglichkeit miteinander verglichen. In den drei Kategorien Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch und Stickoxidausstoß liegt der Zugverkehr – wenig überraschend – vorn. Sowohl der Personenverkehr als auch der Güterverkehr auf der Schiene sind deutlich umweltschonender als Flugzeuge, Busse, Laster, Pkws oder Binnenschiffe.

„Die Umwelt spielt bei der Urlaubsplanung sicher nicht die größte Rolle“, sagte der Geschäftsführer der Allianz pro Schiene Dirk Flege. „Dennoch hat es jeder Urlauber auch selbst in der Hand, wie stark er die Umweltverträglichkeit seiner Reise gewichten will.“ Umso entscheidender sei es somit, dass die Politik die richtigen Rahmenbedingungen für die nachhaltige Verkehrsmittelwahl setze. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/aps-vergleich-100718

WASSER & MEERE

Europas Gewässer

Hauptgefahren: Dämme und Dünger

■ Ein Bericht der Europäischen Umweltbehörde (EEA) zum Zustand von Gewässern zeigt: Wasserkraft hat die schädlichsten Effekte, dicht gefolgt von Dünger und Pestiziden aus der Agrarindustrie. Laut dem Bericht „Europäische Gewässer – Beurteilung des Zustands und der Belastungen 2018“ verbesserte sich die Umweltqualität vieler Seen, Flüsse, Küstengewässer und des Grundwassers in Europa in den letzten Jahrzehnten. Dennoch bestehen ernsthafte Gefahren für deren langfristige Gesundheit.

- ▶ 40 Prozent aller Gewässer seien durch Dämme, Deiche, Landgewinnung und durch die Veränderung des natürlichen Verlaufs stark beeinträchtigt.
- ▶ 38 Prozent von Flüssen, Seen, Küstengewässern und Grundwasser sind durch Stickstoff, Phosphat sowie Pestizide verschmutzt. Schuld trage hauptsächlich die industrielle Landwirtschaft.
- ▶ Die Mehrheit der europäischen Gewässer erfülle nach wie vor nicht das in der EU angestrebte Minimalziel des „guten Zustands“.

Der Anfang Juli veröffentlichte EEA-Bericht ergänzt einen Bericht der EU-Kommission, in dem bewertet wird, inwieweit die Mitgliedstaaten die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) einhalten.

Die Living Rivers Coalition (Koalition Lebendige Flüsse) schließt aus den Ergebnissen, dass die EU-Mitgliedstaaten die EU-WRRL nicht umsetzen. Es fehle finanzielle Unterstützung und das Verursacherprinzip finde keine Anwendung. Der BUND kritisierte, dass Deutschland bei der Gewässerqualität europaweit auf dem drittletzten Platz liegt. Nur 8,4 Prozent der deutschen Gewässer seien in einem guten ökologischen Zustand. „Die katastrophalen Zahlen zeigen: Deutschland muss Gewässerschutz endlich ernst nehmen und die Wasserrahmenrichtlinie konsequent umsetzen. Es

wurde zu lange weggesehen, wenn Industrie und Landwirtschaft auf Kosten unseres Wassers gewirtschaftet haben. Das Problem wurde verschleppt. Notwendig sind mehr Geld, mehr Personal und vor allem der politische Wille, unser Wasser zu schützen“, so Christoph Heinrich, Vorstand Naturschutz beim WWF Deutschland. Heinrich fordert daher den Erhalt der Wasserrahmenrichtlinie als wichtigstes Instrument für den Schutz der Gewässer in Europa. Fristverlängerung oder gar eine Aufweichung bezeichnete er als „absolut kontraproduktiv und gefährlich“.

Zum bevorstehenden Fitness-Check der WRRL im Herbst 2018 veranstaltet das deutsche WRRL-Verbände forum einen zweitägigen Workshop. Dieser findet vom 31. August bis 1. September in Bonn statt. [aw]

- ▶ EEA-Bericht: www.eea.europa.eu/de/highlights/die-europaeischen-gewaesser-werden-sauberer
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-eea-gew
- ▶ WWF: www.wwf.de/2018/juli/deutschlands-wasserproblem
- ▶ WRRL-Verbände forum: www.wrrl-forum.de

EuGH-Nitraturreil

Deutschland riskiert Strafe

■ Deutschland hat nicht genug unternommen, um die Nitratbelastung im Grundwasser zu verringern, und damit gegen EU-Recht verstoßen. Das geht aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in Luxemburg vom Juni hervor. Die EU-Kommission hatte im Jahr 2016 Klage eingereicht (Az. C-543/16). Zwar gibt es inzwischen ein neues Düngerecht, allerdings bezieht sich das Urteil auf den Zustand von 2016 – und zu dem Zeitpunkt hatte die Bundesrepublik keinerlei Fristen beachtet. Und auch das reformierte Düngerecht wird von vielen Seiten kritisiert.

Der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR) und seine Mitgliedsverbände Deutsche Umwelthilfe (DUH), Grüne Liga, NABU mahnten angesichts des Urteils eine weiter gehende Ver-

schärfung des Düngerechts an. Bisherige Maßnahmen enthielten zu viele Ausnahmen und Schlupflöcher und seien unzureichend. Schlimmstenfalls müsse die Bevölkerung die Kosten für diese Versäumnisse doppelt tragen: mit steigenden Wasserkosten für die Trinkwasseraufbereitung sowie Strafzahlungen an die EU. Die Verbände forderten die Bundesregierung auf, die Nitratbelastung konsequent zu reduzieren. Besonders für die Regionen mit einer hohen Viehdichte brauche es zügig strengere Vorgaben. Dazu gehöre eine Obergrenze für die Düngung von 130 Kilogramm pro Hektar in den belasteten Gebieten. Zudem verlangen die Verbände kürzere Einarbeitungsfristen für Wirtschaftsdünger, die Einführung der Stoffstrombilanz für alle Betriebe sowie die Einrichtung von mindestens fünf Meter breiten Pufferstreifen zu Gewässern. Nur durch schnelle Umsetzung dieser Maßnahmen könnten die drohenden EU-Strafzahlungen in Millionenhöhe noch vermieden werden.

Mitte Juli hat die DUH eine ausführliche schriftliche Begründung ihrer bereits Ende Mai eingereichten „Grundsatzklage für sauberes Wasser“ beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg vorgelegt. Damit will die Organisation eine Überarbeitung des nationalen Aktionsprogramms und des deutschen Düngerechts erwirken, da diese nicht ausreich-

ten, um die EU-weit vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten. [jg]

- ▶ Pressemitteilung DNR/NABU/DUH/GL: www.kurzlink.de/dnr-eugh-nitrat06.18
- ▶ Europäischer Gerichtshof: www.curia.europa.eu
- ▶ DUH-Klageschrift: <http://l.duh.de/p180717>

Gewässerschutz

Blaues Herz: 120.000 Stimmen gegen Wasserkraft

■ VertreterInnen der Kampagne Save the Blue Heart of Europe zur Rettung der letzten verbliebenen Wildflüsse Europas haben im Juni eine Petition an hochrangige Mitarbeiter der Londoner Zentrale der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) übergeben. Über 120.000 Menschen weltweit haben die Petition unterstützt. Darin werden die internationalen Entwicklungsbanken aufgefordert, sich aus der finanziellen Unterstützung für Wasserkraftprojekte auf dem Balkan zurückzuziehen.

EBWE, Weltbank und Europäische Investitionsbank hätten zusammen mindestens 82 Wasserkraftwerke auf dem Balkan – davon 37 in Schutzgebieten – mit Gesamtinvestitionen von 727 Millionen

Euro finanziert, kritisieren Bankwatch, EuroNatur, RiverWatch und andere Organisationen der Kampagne Blaues Herz. Ungefähr 3.000 neue Wasserkraftwerke seien derzeit zwischen Slowenien und Albanien in Planung oder im Bau. [jg]

- ▶ www.euronatur.org/aktuell/news/ueber-120000-stimmen-gegen-wasserkraft

Hochwasserschutz

Verbände kritisieren Pläne für die Oder

■ Deutsche und polnische Umweltverbände haben auf einer Fachtagung in Stubice im Juni deutliche Kritik an der Ausrichtung des länderübergreifenden Hochwasserschutzes an der Oder geübt. Drei Jahre nach Unterzeichnung des deutsch-polnischen Wasserstraßenabkommens haben sie zwei Fachgutachten vorgelegt. „Nach den vorliegenden Erkenntnissen widersprechen die Ausbaupläne an der Oder nicht nur dem europäischen Naturschutzrecht, sondern sind sogar kontraproduktiv für den Hochwasserschutz“, kritisierte Florian Schöne, Generalsekretär des Umweltschutzverbands Deutscher Naturschutzring (DNR). Auch WWF, BUND, DUH und die

Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Konsumverhalten

Suffizientes Mobilitätsverhalten funktioniert im Alltag und kann die Treibhausgasemissionen unserer Alltagsmobilität heute schon um fast zwei Drittel senken – dies ist das ermutigende Ergebnis einer Fallstudie mit 32 Erwachsenen. Markus Profijt definiert hier erstmals, wie Mobilitätssuffizienz gemessen werden kann, und er zeigt, wie Mobilitätsbedürfnisse und Mobilitätsverhalten suffizient handelnder Personen konkret aussehen.

M. Profijt
Mobilitätssuffizienz
 Grundlagen – Messung – Förderung
 240 Seiten, broschiert, 30,- Euro, ISBN 978-3-96238-070-0

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

polnische Koalition Rettet die Flüsse (Koalicja Ratujmy Rzeki) fordern: „Naturschutz und Hochwasserschutz müssen Hand in Hand gehen.“

Das deutsch-polnische Abkommen soll eigentlich gewährleisten, dass Hochwasser an dem Grenzfluss zukünftig schneller abfließt und die Fahrwasserhältnisse für die Schifffahrt stabil bleiben. Das gilt besonders für den Einsatz der deutsch-polnischen Eisbrecherflotte im Winter. Die Umweltverbände beidseits der Oder sehen in der Umsetzung dieses Abkommens jedoch geradezu eine Gefahr für Hochwasserschutz und Umwelt.

Aus Sicht der Umweltorganisationen müssten jegliche Vorhaben vermieden werden, die einem der wenigen naturnahen mitteleuropäischen Ströme seine Dynamik nehmen sowie die vielseitigen, artreichen Lebensräume weiter einschränken und damit ökologisch abwerten. Es sollten Konzepte entwickelt werden, die den Hochwasserschutz stärken und zugleich die Regionalentwicklung, den Tourismus, den Naturschutz und die Schifffahrt harmonisieren. Vorschläge von polnischen und deutschen Akteuren im Oder-Mündungsgebiet gebe es dazu bereits.

Politik, Wasserwirtschaft, Landnutzer und AnwohnerInnen müssten aktiv und grenzüberschreitend in die Diskussion um den zukünftigen Hochwasserschutz an der Oder einbezogen werden, fordern die Verbände. [jg]

- Gemeinsame Presseerklärung/Links zu Fachgutachten: www.kurzlink.de/dnr-pm-oder2018

Internationaler Meeresschutz

EU und UNEP vereinbaren Kooperation

■ Aufbauend auf früheren Vereinbarungen haben die Europäische Union (EU) und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) Ende Juni einen neuen Fahrplan zum Schutz der Ozeane (Roadmap 2.0) vereinbart. Darin stehen die Prioritäten der Partnerschaft und Arbeits-

aufträge, die 2018 beziehungsweise 2019 verwirklicht werden sollen. Der Fahrplan für gesunde, intakte und widerstandsfähige Ozeane enthält vier Hauptziele:

- Festlegung von Zielen und zugehörigen Indikatoren für Meeresschutz innerhalb der Nachhaltigen Entwicklungsziele;
- regionale Meeresschutzansätze stärken für gesunde, produktive und widerstandsfähige Ozeane;
- intakte Meeres- und Küstenökosysteme unterstützen;
- die Meeresverschmutzung verhindern, indem sie an ihren Quellen an Land bekämpft wird.

Im März 2019 beim vierten UN-Umwelttreffen (United Nations Environment Assembly) in Kenia sollen Teilergebnisse vorliegen. [jg]

- www.kurzlink.de/unep-eu-2018
- www.kurzlink.de/unep-eu-roadmap2018

Meeresverschmutzung

Hawaii verbietet bestimmte Sonnencremes

■ Weil die zwei Inhaltsstoffe Octinoxat und Oxybenzon Meerestieren schaden können, hat der US-Bundesstaat Hawaii Sonnencremes mit diesen Substanzen im Mai verboten. Sie werden in Sonnencremes als UV-Filter benutzt, allerdings treten als mögliche Folge Schäden am Erbgut von Fischen und Korallen auf. Hawaii habe etwa neun Millionen Besucher jährlich, es wird geschätzt, dass rund 14.000 Tonnen Sonnencreme pro Jahr im Meer landen. Das Gesetz soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten. [jg]

- www.aerzteblatt.de/nachrichten/96044

Nordsee-Mehrjahresplan

Überfischung teils erlaubt

■ In seiner Sitzung im Juni hat der Fischereirat den Mehrjahresplan für die Nordsee beschlossen. Dieser legt die Bandbreite möglicher Fangquoten für die in Meeres-

bodennähe lebenden Grundfischarten wie Seelachs, Kabeljau oder Scholle fest. Deren Anteil beträgt 70 Prozent aller gefangenen Fische. Ende Mai hatte schon das EU-Parlament die zwischen den EU-Institutionen vereinbarten und von Umweltverbänden kritisierten Ergebnisse (umwelt aktuell 02.2018, S. 27) bestätigt. 42 Prozent der Bestände in der Nordsee gelten nach wie vor als überfischt. Der Nordsee-Mehrjahresplan tritt 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Weiterer Punkt auf der Fischereiratsitzung: eine Verordnung über die Regionale Fischereiorganisation für den Südpazifik (SPRFMO), in der überarbeitete Vorschriften für die Bewirtschaftungs-, Bestandserhaltungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt sind. Damit sollen die von der SPRFMO angenommenen Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen vollständig in EU-Recht übertragen und wirksam umgesetzt werden.

Thema auf der Sitzung waren außerdem der vorgeschlagene neue Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik, bessere Kontrollen für die Fischerei und die Fangquoten 2019. [jg]

- www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2018/06/18/

Vernachlässigte Meeresregionen

35 Jahre Schutz ohne Plan?

■ In Deutschland sind zwar über 16 Prozent aller nationalen Meeresflächen geschützt, aber trotzdem sind viele Ökoregionen und Länder bisher nicht einbezogen. „Die heutige Ausdehnung ist ebenso teuer wie ineffizient“, zeigt eine aktuelle Studie des Centrums für Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit der Universität Hamburg. „Hätte man von Anfang an strategisch geplant, könnte längst jede Ökoregion angemessen geschützt sein“, meinen Umweltwissenschaftlerin Kerstin Jantke und ForscherInnen der Universität Queensland, Australien. Angemessen hieße, bis 2020 mindestens zehn Prozent aller marinen

Lebensräume unter Schutz zu stellen (UN-Ziel). Ergebnis: Die nationalen Gewässer bestünden aus 258 Ökoregionen, also relativ große Gebiete, die sich in Artensammensetzung und Umweltbedingungen geografisch abgrenzen lassen. Jede dieser Regionen sollte zu zehn Prozent ihrer Fläche unter Schutz stehen. Die Studie zeige aber, dass mehr als die Hälfte der Ökoregionen (157) nicht ausreichend geschützt sind, zehn davon überhaupt nicht. [jg]

- ▶ www.uni-hamburg.de/newsroom/presse/2018/pm38
- ▶ Fachartikel: <https://doi.org/10.1111/conl.12584>

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Freihandel I

CEPA: Intransparenz und fehlende Nachhaltigkeit

■ Im Juli fand die fünfte Verhandlungsrunde zwischen der EU und Indonesien über ein Freihandelsabkommen (CEPA) statt.

Die Umweltorganisation Friends of the Earth Europe (FoEE) kritisiert den Mangel an Transparenz der Verhandlungen und legt eine Analyse des Vertragsentwurfs vor. Fazit: Das Abkommen erhält nur 4,5 von 20 möglichen „Nachhaltigkeitspunkten“. Das liegt vor allem daran, dass das Abkommen, wenn es in seiner jetzigen Form in Kraft tritt, den Handel in schädlichen Produkten wie Palmöl steigern wird – ein Treiber für Menschenrechtsverletzungen und Entwaldung. Zudem priorisiert das Abkommen die Steigerung von Handelsflüssen vor verbindlichen Standards für Menschenrechte und Umwelt.

Auch die Organisation ClientEarth kritisiert die Verhandlungen scharf und fordert stärkere Schutzmechanismen im Vertragstext, um die fortschreitende Zerstörung von Wäldern zu stoppen. Zudem fordert ClientEarth die EU-Kommission dazu auf, diese Verhandlungen als Chance zu nutzen, starke Sozial- und Umweltstandards im Abkommen festzuschreiben. Das könnte ein

notwendiges Zeichen für künftige Freihandelsabkommen der EU setzen. [lr]

- ▶ www.foeeurope.org/eu-indonesia-trade-deals-fails-sustainability-check-100718
- ▶ www.clientearth.org/eu-indonesia-trade-deals-risks-accelerating-deforestation/

Freihandel II

JEFTA und öffentliche Dienstleistungen

■ Im Juli hat der Rat der EU einer Unterzeichnung des Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan (JEFTA) zugestimmt. Über 580.000 Menschen in Deutschland haben in der gleichen Woche einen Appell von der Organisation Compact unterstützt, der sich gegen die Zustimmung zu JEFTA ausspricht. Denn das Freihandelsabkommen öffne die Tür für die Privatisierung der Wasserversorgung.

Die EU-Kommission reagierte umgehend auf diese Meldung und dementierte in einer Klarstellung die Aussage.

„Kein EU-Freihandelsabkommen – auch nicht das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit Japan – zwingt nationale Regierungen zu einer Privatisierung oder Deregulierung von öffentlichen Dienstleistungen. Die Behörden der Mitgliedstaaten behalten außerdem das Recht, privat erbrachte Dienstleistungen wieder zu verstaatlichen. So werden die Menschen in Europa nach wie vor selbst darüber entscheiden, wie etwa Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wasserversorgung erbracht werden sollen“, so die Kommission in ihrer Klarstellung.

Laut einer repräsentativen Umfrage sind 93 Prozent der Deutschen dafür, dass die Trinkwasserversorgung in öffentlicher Hand bleibt. [lr]

- ▶ www.compact.de/presse/mitteilung/wasser-jefta/appell/pressemitteilung/
- ▶ www.compact.de/wasser-jefta/
- ▶ www.kurzlink.de/rat-pm-jefta
- ▶ www.ec.europa.eu/germany/news/20180706-eu-japan-abkommen_de

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Einsparpotenzial

Unsere Kohlendioxidemissionen müssen verringert werden – massiv und schnell. Derzeit geht es da v. a. um mehr Energieeffizienz und mehr erneuerbare Energien. Diese Studie untersucht eine bislang zu wenig beachtete dritte Strategie: Energiesuffizienz. Am Beispiel eines Wuppertaler Stadtteils werden dafür lokale Akteure, geeignete Strategien und das erreichbare Einsparpotenzial an Energie und Kohlendioxid analysiert.

M.-Ch. Gröne
Energiesuffizienz in der Stadtentwicklung
 Akteure – Strategien – Szenarien
 372 Seiten, broschiert, 40,- Euro,
 ISBN 978-3-96238-069-4

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 **oekom**

Die guten Seiten der Zukunft

Spezial: Meeres- und Küstenschutz

„Klarer Kurs – Naturschutz“ – so heißt das Motto des 34. Deutschen Naturschutztages (DNT), der vom 25. bis 29. September in Kiel stattfindet. Wir haben unsere AutorInnen gefragt, was dieses Motto für ihr Thema heißt. Woher weht der Wind und in welche Richtung müssen Politik und Zivilgesellschaft die Segel setzen?

Bettina Tylor und Nadja Ziebarth beleuchten die (Nicht-)Fortschritte der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, die die Meeresumwelt als „kostbares Erbe“ bezeichnet. Doch mit dem Schützen und Erhalten ist es bislang nicht weit her.

Im ersten Interview kritisiert Rainer Borcherding zwar manch egomanen Urlauber und betonfixierten Kommunalpolitiker, hält aber dennoch einen naturverträglichen Tourismus im Wattenmeer für möglich. Um den für Meerestiere teils höllischen Lärm unter

Wasser und Maßnahmen dagegen geht es in dem Beitrag von Mark Lenz. Er fordert mehr Forschung und mehr Handeln.

Nicht nur Aal, Neunauge und Stör sind in Gefahr. Katharina Weinberg erläutert, warum wir eine Kehrtwende in Fischerei und Landwirtschaft brauchen, um das rasante Artensterben im Meer aufzuhalten.

Trocken gelegte Moorflächen müssen komplett wiedervernässt werden. Nur so können die Klimaziele

erreicht werden, schreiben Hans Joosten und Wendelin Wichtmann.

Zwischen Freilanderaufnahme und Plastic Attack: Wie man Jugendliche für den Naturschutz gewinnen kann und welche Rolle dabei soziale Medien spielen, erzählt Jennifer Herbert im zweiten Interview.

Wir wünschen viel Spaß und gute Erkenntnisse beim Lesen!
[Die Redaktion]

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

Vision gesunde Meere

In politischen Parallelwelten fallen Entscheidungen, die den Schutz der Ökosysteme nicht ernst nehmen

Wer den Einklang zwischen Nutzung und Schutz der Natur sucht, könnte gesunde, produktive und biologisch vielfältige Meere fördern. Stattdessen setzen Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Verkehrsministerium und nicht zuletzt die Fischerei zu oft ihre Interessen durch. ■ VON BETTINA TAYLOR UND NADJA ZIEBARTH, BUND

Gesunde Meere sind für das Ökosystem Erde von unschätzbare Bedeutung. Doch die zunehmende Nutzung der Meere durch den Menschen mit immer vielfältigeren Belastungen hinterlässt nachweisbare Spuren. Hinzu kommen die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten an Land. Massive Überdüngung und der Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln in der Landwirtschaft sowie Industrieabwässer vergiften unsere Flüsse und das Grundwasser, die die Fracht dann in die Meere befördern. Zusätzlich belasten der Eintrag von Müll und Lärm sowie die Nutzung durch die Fischerei die Ozeane. Die Bedrohung der biologischen Vielfalt im Meer ist eine der gravierendsten Folgen der vielen Belastungen. Rückzugsräume, in denen sich allein die Natur entwickeln kann, gibt es viel zu wenig. Mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) hat die

EU 2008 ein Gesetz geschaffen, um Schutz und Nutzung der europäischen Meere in Einklang zu bringen. In der Präambel der MSRL heißt es: „Die Meeresumwelt ist ein kostbares Erbe, das geschützt, erhalten und – wo durchführbar – wiederhergestellt werden muss, mit dem obersten Ziel, die biologische Vielfalt zu bewahren und vielfältige und dynamische Ozeane und Meere zur Verfügung zu haben, die sauber, gesund und produktiv sind.“ Das sind schöne Worte, doch wie sieht die Realität aus?

Im Zeitplan der MSRL mussten die Mitgliedstaaten bis 2012 eine Anfangsbewertung zur Erfassung des aktuellen Umweltzustands der Meeresgewässer erstellen sowie den guten Umweltzustand beschreiben und die Umweltziele festlegen. Als Kernstück des ersten Sechsjahreszyklus mussten bis Ende 2015 Maßnahmenprogramme erstellt werden, die die Erreichung

oder Aufrechterhaltung des guten Umweltzustands der Meeresgewässer sicherstellen. Der Maßnahmenkatalog, den die Bundesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen der fünf Küstenbundesländer zusammengestellt hat, war allerdings eine herbe Enttäuschung. Insgesamt konnten sich die zuständigen Stellen nur auf sehr wenige verbindliche Regulierungen einigen; die meisten Maßnahmen blieben vage und unverbindlich. Die Befürchtung liegt nahe, dass dadurch, dass alle zustimmen müssen, gute Ansätze von einigen Bundesländern oder Ministerien, die die Wirtschaftsinteressen vertreten, abgeblockt werden. Wie weit welche Maßnahmen bis heute umgesetzt wurden, ist unklar.

2018 beginnt der zweite Zyklus der MSRL mit einer erneuten Bewertung des Umweltzustands. In den vorliegenden Zustandsberichten wird bestätigt, was die

Bundesregierung schon 2012 festgestellt hatte: Die deutsche Nord- und Ostsee sind in keinem guten Umweltzustand. Die einzelnen Belastungen summieren sich inzwischen zu einer großen Bedrohung, während der Schutz weiterhin auf der Strecke bleibt. Das hat sich auch im Laufe des ersten MSRL-Zyklus nicht geändert. Dabei haben die EU und dadurch auch die einzelnen Mitgliedstaaten genügend Instrumente an der Hand, die biologische Vielfalt effektiv zu schützen und zu erhalten.

In „Parallelwelten“ und nicht oder nur marginal mit der MSRL verschnitten, werden derzeit die Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung (Marine Spatial Planning (MSP) Directive) sowie die Managementpläne für Meeresschutzgebiete (Natura 2000) abgestimmt. Eine maritime Raumplanung, die nach dem Ökosystemansatz agiert und unter dem Schirm der MSRL-Vorgaben den Einklang zwischen Nutzung und Schutz der Natur sucht, könnte gesunde, produktive und biologisch vielfältige Meere fördern. Stattdessen ist sie zurzeit nur ein Instrument für das sogenannte Blaue Wachstum, bei dem die einzelnen Nutzungssektoren sich die Meere aufteilen. Diese Zuständigkeit liegt beim Verkehrsministerium, während das Umweltministerium für die Umsetzung der MSRL und die Meeresschutzgebiete zuständig ist.

Rückschritt im Meeresschutz

Deutschland ist zwar in Europa bei der Ausweisung von Meeresschutzgebieten prozentual führend. Etwa 70 Prozent der Küstengewässer im Zuständigkeitsbereich der Küstenbundesländer sind bereits formal unter Schutz gestellt. In der unter Verwaltung des Bundes stehenden Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), dem Seegebiet zwischen 12 und 200 Seemeilen zur Küste, sind es etwa 30 Prozent. Insgesamt sind 47 Prozent der deutschen Meeresflächen der Nord- und Ostsee als Schutzgebiete ausgewiesen. Bezogen auf den tatsächlichen Schutzstatus bleiben aber deutliche Defizite, denn echte Ruhezonen oder Rückzugsräume für die Natur gibt es bislang auch in den Schutzgebieten

nicht. Extraktive Nutzungen und/oder Schädigungen des Meeresbodens sind weiterhin fast überall erlaubt, hier besonders oft die bodenberührende Fischerei. In der deutschen Nordsee werden 99,9 Prozent des Meeresbodens jedes Jahr mit schweren Fanggeräten umgepflügt. Damit haben Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Verkehrsministerium die Interessen der Wirtschaft sehr erfolgreich gegen die Ansprüche des Meeresschutzes durchgesetzt.

Der Deutsche Naturschutzring hatte 2015 mit einer Allianz aus BUND, DUH, Greenpeace, NABU, Whale and Dolphin Conservation (WDC) und WWF beim Verwaltungsgericht Köln den Stopp der Fischerei mit Grundschlepp- und Stellnetzen in Natura-2000-Gebieten der deutschen Nord- und Ostsee gefordert. Diese Techniken gelten als sehr umweltschädlich, werden aber bis heute großflächig auch innerhalb von Schutzgebieten eingesetzt. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat nun im Juni 2018 entschieden, dass die Einhaltung der europäischen Naturschutzvorschriften in Meeresschutzgebieten weitgehend über die im Fischereirecht vorgesehenen Verfahren gewährleistet werden muss. Demzufolge dürfen die nationalen Naturschutzbehörden in vielen Fällen keine eigenständigen Naturschutzmaßnahmen anordnen, die auch zu Einschränkungen der Fischerei führen würden. Das europäische Naturschutzrecht hat demnach keinen Vorrang vor der Fischerei. Laut EuGH muss das EU-Naturschutzrecht innerhalb des Regelwerks der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) umgesetzt werden, um das Fischen in Meeresschutzgebieten naturverträglich zu regulieren. Damit wird der Bock zum Gärtner gemacht. Die bisherigen Verfahren gemäß GFP ignorieren die verheerenden Auswirkungen der Fischerei auf Seevögel, Meeressäuger und artenreiche Riffe weitgehend. Die Entscheidung ist ein Rückschlag für den Meeresschutz in Europa. Alle anderen Nutzungsformen wie Sand- und Kiesabbau, Pipelinebau oder Forschung müssen ihre Vereinbarkeit mit dem Schutzgebiet rechtzeitig mit einer Verträglichkeitsprüfung nachweisen. Ausgerechnet die Fischerei, die anerkanntermaßen einen großen Schaden im Meer

hinterlässt, bleibt davon weiterhin ausgekommen. Das ist ein Skandal.

Es wird klar, dass eine Kohärenz aller die Meere betreffenden Instrumente der einzige Weg nach vorne ist, wenn es auch in der Zukunft noch schützenswerte Ökosysteme unter Wasser geben soll. Innerhalb der MSRL werden zurzeit Grenzwerte entwickelt, anhand derer der gute Umweltzustand als Zielzustand definiert wird. Die Festlegung der Schwellenwerte ist noch ein Prozess, der den Mitgliedstaaten große Freiheiten gibt und bisher auch nicht mit dem ambitionierten Ziel der MSRL oder den Schwellenwerten in anderen Richtlinien kohärent ist. Langfristig ist jedoch dringend notwendig, dass alle Werte regional angepasst vorliegen, damit alle auf das gemeinsame Ziel des guten Umweltzustands hinarbeiten können. Dieses übergeordnete Ziel muss sich als Schirm über alle anderen Aktivitäten spannen und die maritime Raumplanung, die Gemeinsame Fischereipolitik sowie das Management der Meeresschutzgebiete zusammenhalten und vereinen. Der Ökosystem-basierte Ansatz für Management und Planung, der gesetzlich sowohl von der MSRL als auch von der MSP-Richtlinie gefordert wird, sollte als Grundlage dienen, um eine kohärente europäische Meerespolitik umzusetzen.

Die Biologin Dr. Bettina Taylor promovierte zu Mangrovenökologie und forschte zu Phytoplankton. Sie ist seit 2014 im BUND-Meeresschutzbüro tätig.



Die Meeresbiologin Nadja Ziebarth ist seit 19 Jahren im nationalen und internationalen Meeresschutz tätig. Sie leitet das BUND-Meeresschutzbüro.



Kontakt:
Tel. +49 (0)421/ 7900232,
E-Mail:
bettina.taylor@bund.net,
nadja.ziebarth@bund.net,
www.bund.net/meer

„Der Welterbestatus betont die grenzüberschreitende Bedeutung des Wattenmeers“

Die Nutzung der Meere – also auch des Wattenmeers – ist ein wichtiges Thema während des DNT. Welche Risiken für eine nachhaltige Entwicklung birgt hier der Tourismus? Problematisch sind Egomanen mit Kiteboards und Lokalpolitiker im Betonrausch, sagt Rainer Borcharding von der Schutzstation Wattenmeer. Dennoch hält er einen naturverträglichen Tourismus für möglich.

Nationalpark Wattenmeer: Weltnaturerbe und Tourismusdestination – wie passt das zusammen?

Nationalparks sollen neben dem Schutz der Natur immer auch das Naturerleben ermöglichen. Das ist weltweit schon immer so, seit 1872 der Yellowstone-Nationalpark für genau diese beiden Ziele eingerichtet wurde. Insofern passt der Tourismus im Prinzip sehr gut zu den Wattenmeer-Nationalparks. Das Weltnaturerbe Wattenmeer umfasst ja mehrere Nationalparks in Dänemark und unseren drei Küsten-Bundesländern. Konflikte gibt es allerdings im Einzelfall immer wieder mit unerfreulichen Auswüchsen des Tourismus: Bauboom, Fun-Sportarten, Hundeschwemme und Schnelfähren – man könnte eine lange Liste von Einzelkonflikten aufzählen. Die Touristikfachleute haben mittlerweile klar erkannt, dass sie besser mit der Natur arbeiten als gegen sie, aber Egomanen mit Kiteboards oder Lokalpolitiker im Betonrausch sind immer noch ernste Probleme.

Nehmen Sie uns doch mal gedanklich mit auf eine Wattführung – wie bringen Sie den Reisenden dieses seltene Ökosystem nahe?

Im Prinzip ist das ganz einfach, denn das Wattenmeer ist in vielerlei Hinsicht verblüffend „anders“. Die Weite, das regelmäßige Verschwinden des Wassers im Gezeitenrhythmus, die Seevögel überall, der auf den ersten Blick langweilige Wattboden, der doch voll von Muscheln und Würmern ist – das alles wirft viele Fragen auf. Und wer selbst Fragen hat, nimmt auch die Antworten gern auf. Daher fängt man bei einer Wattführung am besten mit dem Allgemeinen an: Wie entstehen Ebbe und Flut, wo sind die Meerestiere, was für Getier versteckt sich im Wattboden? Und wenn man dann eine gestrandete Qualle findet oder am Priel auf Watvögel stößt, die dort nach Nahrung stochern, hat man schnell mehr zu erklären, als in eine kurze Wattführung hineinpasst.

Wie viele Menschen „schleusen“ Sie pro Jahr durch den empfindlichen Nationalpark?

Grob geschätzt – es gibt keine vollständigen Erfassungen – besuchen jedes Jahr etwa 10 Millionen Übernachtungsgäste die trilaterale Wattenmeerregi-

on. Hinzu kommen etwa 60 Millionen Tagesgäste im deutschen, dänischen und niederländischen Wattenmeer. Allerdings nehmen nur weniger als 5 Prozent der Gäste an einer naturbezogenen Veranstaltung teil, der Rest bemerkt den Nationalpark unter Umständen kaum. In Schleswig-Holstein ist die Schutzstation Wattenmeer mit etwa 60 Prozent aller Wattführungen der größte Anbieter von naturkundlichen Exkursionen im Wattenmeer. Wir führen pro Jahr etwa 7.000 Veranstaltungen mit etwa 150.000 Teilnehmenden durch, zwei Drittel davon sind Schulkinder.

Hat der Welterbestatus etwas an Ihrer Arbeit oder an den Besuchermengen verändert?

Die grenzüberschreitende Gemeinsamkeit des Wattenmeerschutzes in Dänemark, Deutschland und den Niederlanden ist durch den Welterbestatus noch etwas deutlicher geworden und sickert stärker in das Bewusstsein aller AkteurInnen hier an der Küste ein. Wer nach Holland oder Dänemark fährt und dort plötzlich dieselben Logos und Infomodule sieht, wie man sie vor der eigenen Tür hat, begreift deutlicher, dass es ein Wattenmeer ist, das wir schützen. Änderungen der Besucherzahlen sind mit dem Welterbestatus meines Wissens nicht verbunden – wir sind ohnehin eine Tourismusregion.

Welche Tiere und Pflanzen reagieren am empfindlichsten auf Störungen und welche Schutzmaßnahmen können helfen?

Vögel sind unsere Sorgenkinder, weil sie oft schreckhaft sind und den Menschen ausweichen müssen. Strandbrüter wie Zwergseeschwalbe, Sand- und Seeregenpfeifer sind besonders betroffen. Für sie müssen geeignete Strandabschnitte zur Brutzeit gesperrt werden, was im Einzelfall, da die Vögel oft umziehen, immer wieder neu mit Küstengemeinden ausdiskutiert werden muss. Frei laufende Hunde sind ein stetig wachsendes Problem sowohl für Brut- als auch für Rastvögel. Manche Gemeinden stellen schon „Hunde-Ranger“ ein, um Urlauber vor Belästigungen zu schützen. Den Schutz von Brutvögeln vor Störungen übernehmen wir Naturschutzverbände. Und dann gibt es ja noch Seehunde und Kegelrobben, die gelegentlich auch mal am Strand liegen möchten,

ohne angefasst oder von Hunden angekläfft zu werden. Da sind lokale Regelungen wichtig, für die wir Verständnis und die lokale Unterstützung brauchen.

Was wünschen Sie sich von der Politik, damit Weltnaturerbe und Tourismusdestination besser vereinbar sind?

Vor Ort brauchen wir PolitikerInnen, die bewusst mithelfen, Naturwerte zu erhalten oder wiederherzustellen, anstatt reflexhaft alles durchzuwinken, was aus Beton besteht und vordergründig Wachstum im Tourismus verspricht. Auf Landes- und Bundesebene brauchen wir gelegentlich PolitikerInnen, die Rückgrat zeigen, wenn Lobbyisten ihr vermeintliches Recht auf Verbrauch von Natur einfordern. Der Konflikt um das Kiten im Wattenmeer war ein trauriges Negativbeispiel. Um „Profil“ bemühte Landespolitiker haben die „Freiheit des Sports“ höher angesetzt als den Vogelschutz im Welterbe Wattenmeer. So etwas ist schon befremdlich und zeugt von völliger Ignoranz gegenüber der Tatsache, dass eine Region, wo die Wertschöpfung in der Natur stattfindet, zuvorderst ihre Natur bewahren muss. Klimawandel, Prädatoren und industrielle Landwirtschaft üben schon mehr als genug Druck auf das Wattenmeer aus. Naturschutz und intelligent betriebener Tourismus sind eigentlich natürliche Partner.

[Interview: Juliane Grüning]

Der Diplom-Biologe Rainer Borcharding arbeitet seit 1995 bei der Schutzstation Wattenmeer. Er ist zuständig für die Koordination der Umweltbildung, die Planung der Ausstellungen sowie für Biodiversitäts- und Fischereithemen.

Kontakt:
r.borcharding@
schutzstation-wattenmeer,
Tel. +49 (0)4841 / 668542,
www.schutzstation-
wattenmeer.de



Lärmemissionen

Die laute Welt

Unterwasserlärm ist eine Form von Umweltverschmutzung mit großem Handlungs- und Forschungsbedarf

Für Menschen sind Geräusche unter Wasser meist nicht wahrnehmbar. Dort lebende Tiere – etwa Krabben oder Wale – empfinden sie jedoch als Höllenkrach und leiden darunter. Schuld daran sind der intensive Schiffsverkehr und Offshorewindparks. Es ist aber möglich, die Schallbelastung zu verringern. ■ VON MARK LENZ, GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung

„Die schweigende Welt“ ist der Titel eines Dokumentarfilms des Tauchpioniers Jacques Costeau aus dem Jahre 1956. Er zeigte einem damals noch staunenden Publikum die Welt unter Wasser und wurde zu einem Meilenstein im Genre der Naturdokumentationen. Doch in einem Punkt war der Film irreführend: Die Bewohner des Meeres schweigen nicht. Ganz im Gegenteil, denn Schall wird von ihnen vielfältig genutzt: um Beute und Partner zu finden, um sich zu orientieren, um Feinde zu erkennen oder um zu kommunizieren. Zu den biologischen Schallquellen kommen die Geräusche von Wind, Wellen und Regen. Die Welt unter Wasser war also nie still, aber seit Cousteaus Film in die Kinos kam, ist der Lautstärkepegel im Meer durch menschliche Aktivitäten in manchen Gebieten um das Zehnfache gestiegen. Anthropogener Unterwasserschall entsteht entweder als Nebenprodukt, etwa beim Schiffsverkehr oder bei Bautätigkeiten, oder er wird zu bestimmten Zwecken eingesetzt, beispielsweise zur Erkundung des Meeresbodens.

Der Mensch trägt vor allem im niederfrequenten Bereich zwischen 10 und 500 Hertz, der im Wasser wenig Dämpfung erfährt und daher über Hunderte oder sogar Tausende von Kilometern übertragen wird, zur marinen Geräuschkulisse bei. Die wichtigsten anthropogenen Schallquellen in diesem Frequenzbereich sind der Schiffsverkehr, der eine kontinuierliche Schallbelastung generiert, und die seismische Erkundung, für die sogenannte Luftpulser (Airguns) eingesetzt werden, die einen Impulsschall erzeugen. Luftpulser setzen ein bestimmtes Luftvolumen unter hohem Druck frei und die entstehende und wieder kollabierende Luftblase erzeugt ein

Schallsignal von bis zu 260 Dezibel⁽¹⁾, das meist dazu dient, von Schiffen aus unterseeische Bodenschätze aufzuspüren. Zum Vergleich: Ein startendes Flugzeug erreicht etwa 140 Dezibel, während Schiffe – unter Wasser und daher für uns von Land aus kaum hörbar – Schallpegel von 140 bis 195 Dezibel erzeugen. Ebenfalls im niederfrequenten Bereich liegt der Schall, der von Offshoreanlagen wie Windturbinen und Förderplattformen ausgeht. Diese erzeugen im Betrieb kontinuierlich Lautstärken von bis zu 150 Dezibel.

Bau- und Motorlärm belasten Tiere

Anders sieht es während der Bauphase aus. Rammarbeiten, wie sie für die Errichtung von Windparks notwendig sind, erzeugen kurze und starke Schallimpulse von bis zu 240 Dezibel. Das Rammen eines einzigen Pylons kann mehrere Tage in Anspruch nehmen und dabei werden bis zu 25.000 Rammstöße ausgeführt. Sonare und Echolote werden für fischereiliche, militärische und wissenschaftliche Zwecke, beispielsweise zur Kartierung des Meeresbodens eingesetzt. Sie liegen je nach Einsatzbereich im niedrigen oder – wie der Motorenlärm kleinerer Boote – im mittleren Frequenzbereich (500 Hertz bis 25 Kilohertz) und erreichen Lautstärken von bis zu 230 Dezibel. Schallwellen mittlerer Frequenz werden zwar stärker gedämpft, überwinden aber immer noch Distanzen von Dutzenden von Kilometern. Die lautesten Schallimpulse, die der Mensch freisetzt, sind Explosionen, die eine Lautstärke von bis zu 300 Dezibel erreichen und deren Schallwelle ganze Ozeanbecken überwinden kann.⁽²⁾ All diese Schallquellen können Meerestiere stören, irritieren, verletzen oder sogar töten. Am

besten untersucht sind die Auswirkungen menschengemachten Schalls auf Meeressäuger, von denen viele im Laufe ihrer Evolution hochsensible Schallortungs- und Kommunikationssysteme entwickelt haben. Wenn niederfrequente Fischereisonare in ihrer Nähe eingesetzt werden, reduzieren Buckelwale ihre Gesänge, Schnabel- und Pilotwale zeigen ein Ausweichverhalten. Während diese Effekte reversibel sind, kann der Einsatz von mittelfrequenten Sonaren in Kombination mit Luftpulsern bei Walen Verletzungen hervorrufen, die möglicherweise sogar zum Stranden ganzer Schulen führen.

Ähnliche Auswirkungen seismischer Erkundungen kennt man auch von bestimmten großen Tintenfischen. Bei ihnen wurden ebenfalls Massenstrandungen beobachtet, bei denen die Tiere Gewebeschäden in Folge der Schalleinwirkung aufwiesen. Aber auch kleinere Meeresbewohner sind vom Unterwasserlärm betroffen: Bei Einsiedlerkrebse und riffbewohnenden Fischen führt Bootslärm dazu, dass ihre Fähigkeit, Feinde zu erkennen eingeschränkt ist, während Nordseekrabben sich in einer lauten Umgebung weniger fortpflanzen und schlechter wachsen. Starke Schallimpulse können auch bei Fischen und wirbellosen Tieren zu Verletzungen und Missbildungen führen. Letzteres wurde für die Larven der Pilgermuschel *Pecten novaezelandiae* nachgewiesen. Die Auswirkungen des Unterwasserlärms betreffen also nicht nur Wale, sondern eine Vielzahl von Meerestieren aus ganz unterschiedlichen taxonomischen Gruppen. Die Wissenschaft hat gerade erst angefangen zu verstehen, was diese Form der Umweltverschmutzung im Meer bewirkt. Der Forschungsbedarf ist enorm. Die Hauptquellen für Unterwasserlärm in deut-

schen Gewässern sind momentan der intensive Schiffsverkehr sowie die Errichtung und der Betrieb von Windparks. Bei Letzteren gilt die Aufmerksamkeit der Behörden und der Umweltschützer vor allem den Schweinswalen. Wie andere Zahnwale auch haben sie ein hoch entwickeltes Gehör und sind entsprechend lärmempfindlich. Werden Rammarbeiten in ihrer unmittelbaren Nähe ausgeführt, kann dies bei den Tieren zu einem vorübergehenden oder sogar dauerhaften Hörverlust führen. Aber auch über Entfernungen von bis zu 25 Kilometer hinweg können Rammarbeiten bei Schweinswalen noch Verhaltensänderungen hervorrufen. Es gibt drei Ansätze, die Schallbelastung der Tiere zu verringern:

- ▶ Mit bautechnischen Lösungen die Lärmmenge verringern, die beim Bau oder Betrieb an der Anlage entsteht.
- ▶ Schall, der von der Anlage aus in die Umwelt gelangt, reduzieren. Blasen Schleier können den Lärm beim Errichten von Windkraftanlagen um bis zu 12 Dezibel reduzieren.
- ▶ Bauarbeiten nur dann ausführen, wenn sich keine Tiere in der Nähe aufhalten.

Betreiber von Windparks in der deutschen Nordsee sind mittlerweile angehalten, solche Maßnahmen zu ergreifen, denn es gibt seit 2013 ein nationales Schallschutzkonzept für Schweinswale.⁽³⁾ Demzufolge dürfen die Tiere bei der Errichtung von Windkraftanlagen nur einem Schallpegel von 160 Dezibel ausgesetzt sein, um eine Schädigung ihres Gehörs zu vermeiden. Andere Schallquellen, beispielsweise auch der Betrieb der Windräder, werden in dem Papier nicht berücksichtigt. Dieses marine Schallschutzkonzept ist bislang eine der wenigen Initiativen zum Problem des Unterwasserlärms, die es weltweit gibt.

Der Handlungsbedarf ist bei diesem Thema also genauso groß wie der Forschungsbedarf. Dies ist alarmierend, denn es handelt sich um eine Gefahr, der die Tiere meist ohne Vorwarnung ausgesetzt sind, gegen die sie sich nicht schützen und der sie oft nicht ausweichen können. Da Menschen nur sehr selten selber die Erfahrung von Unterwasserlärm machen, ist dies zudem eine Form von Umweltverschmutzung, die in der Öffentlichkeit wenig Aufmerksamkeit erfährt. Dies zu ändern ist

eine weitere, wichtige Herausforderung für den Meeresnaturschutz.

Anmerkungen

- ▶ (1) Alle Dezibel-Angaben beziehen sich auf die Lautstärke direkt an der Schallquelle. Diese wird als Quellschallpegel bezeichnet.
- ▶ (2) Eine gute Übersicht zu marinen Schallquellen und ihren Eigenschaften bietet: Hildebrand JA (2009). Anthropogenic and natural sources of ambient noise in the ocean. Marine Ecology Progress Series 395: 5-20
- ▶ (3) Konzept für den Schutz der Schweinswale vor Schallbelastungen bei der Errichtung von Offshorewindparks in der deutschen Nordsee (Schallschutzkonzept) (2013). Hg. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 33 Seiten.

Dr. Mark Lenz arbeitet als Wissenschaftler im Fachbereich Marine Ökologie des GEOMAR Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung Kiel. Seine Schwerpunkte sind die Auswirkungen des globalen Wandels auf Lebensgemeinschaften, Populationen und Arten-Interaktionen in Küstenmeeren.



Kontakt:
Tel. +49 431 / 600 4576,
E-Mail: mlenz@geomar.de,
www.geomar.de

Artenschutz im Meer

Wohin geht die Reise?

Fischerei und Landwirtschaft haben massiven Einfluss auf Wasserqualität und gesunde Ökosysteme

Nord- und Ostsee geht es schlecht: Tote Zonen, Übernutzung und Umweltverschmutzung gefährden das Leben. Es bräuchte andere Formen der Bewirtschaftung an Land und im Wasser sowie echte Sperrzonen. Doch bisher wird diese Erkenntnis noch nicht mit politischen Maßnahmen flankiert. ■ VON KATHARINA WEINBERG, SCHUTZSTATION WATTENMEER

Nord- und Ostsee sind global betrachtet keine Hotspots der Artenvielfalt. Sie sind aber mindestens so artenreich wie die Natur an Land – und mindestens so stark vom Menschen beeinträchtigt wie die mitteleuropäische „Normallandschaft“. Düngeeinträge aus Flüssen und Abgase haben die marinen Lebensgemeinschaften verändert und führen lokal am Ostseegrund sogar zu toten Zonen: Faulschlammflächen ohne jede höhere Lebensform. Die Pestizide, die an Land die Insekten vernichten, gelangen

über die Flüsse auch ins Meer, ohne dass genau untersucht wäre, wie sie dort wirken. In der Ostsee scheinen kürzlich ganze Seegraswiesen verschwunden zu sein – eine Wirkung von Glyphosat?

Das Pflügen der Äcker an Land gibt es auch im Meer, allerdings dort durch die Grundschleppnetze. Tonnenschwere Fanggeschirre mit Stahlketten werden seit Jahrzehnten über den Grund der gesamten südlichen Nordsee geschleppt, im Schnitt viermal pro Quadratmeter und Jahr. Langlebige und empfindliche Organismen sind

durch die Befischung aus vielen Seegebieten verschwunden. Dies gilt für ortsfeste Bodentiere wie Islandmuschel, Sandkollarenwurm und Seefedern, aber auch für langlebige und großwüchsige Arten wie Rochen, Haie und Wale, den Thunfisch und den Stör. Wanderfische haben oft ihre Laichgebiete und Wanderwege verloren, weil die Flüsse massiv reguliert und verschmutzt sind, daher fehlen diese Fische wie Lachs, Schnäpel, Neunauge und Stör dann auch im Meer. Aktuell sind die Bestände des Aals extrem rückläufig. Der

Ostseestör, der heute nur noch in der Oder lebt, und der Nordseestör, der nur noch in der Gironde (F) laicht, kamen früher in allen Zuflüssen der Nordsee vor. „Tönninger Kaviar“ war noch 1930 ein Produkt aus Nordfriesland!

Der Stör ist allerdings auch Beispiel für einen Hoffnungsschimmer. Gezüchtete Jungfische werden ausgewildert und scheinen vereinzelt zu überleben. Eine weitere Art, die nach ihrem regionalen Aussterben durch Überfischung wieder zurückkehren könnte, ist die Europäische Auster. Mit Förderung des Bundesamtes für Naturschutz wird auf Helgoland ein neozoenfreier Zuchtbestand dieser Art aufgebaut. Hiermit sollen in Offshorewindparks, die frei von Grundschnepnetzen sind, wieder Austernbänke angesiedelt werden, wie sie bis 1920 in der Deutschen Bucht großflächig vorkamen. Ein anderer Rückkehrer ist die Wellhornschnecke, die in der südlichen Nordsee durch Umweltgifte ausgestorben war und nun anscheinend zurückkehrt. Das hochgiftige Tributylzinn (TBT) aus Schiffsanstrichen wirkt als Hormon auf die Schnecken und sterilisiert die Weibchen. Seit das Gift auf Schiffsrümpfen verboten ist, gibt es eine Chance für Wellhornschnecke, Netzreusenschnecke und Nordische Purpurschnecke. Zugleich wächst allerdings das Neozoenrisiko durch in und an Schiffen mitreisende Tiere. Raubschnecken

wie der Amerikanische und der Asiatische Austernbohrer haben mit Muschelimporten bereits Westeuropa erreicht und könnten in der Nordsee schwere Schäden an den Miesmuscheln anrichten. Generell wächst durch die Meereseerwärmung das Risiko der Ansiedelung exotischer Arten, weil frostfreie Meere leichter zu besiedeln sind. Auch Muschelimporte bringen ständig neue Arten mit. Besonders problematisch sind Krankheitserreger und Parasiten, die heimische Arten schwer treffen können. 1930 führte der Seegraspilz *Labyrinthula* zum Absterben der Seegraswiesen in ganz Europa, was bis heute Nachwirkungen hat. Erfreulich unspektakulär blieb die Einschleppung der Vielfraß-Rippenqualle aus Nordamerika, die im Schwarzen Meer die Fischbestände zum Einbruch brachte, in Nord- und Ostsee aber offenbar durch geeignete Fressfeinde reguliert wird.

Die Perspektiven für die Ökosysteme von Nord- und Ostsee sind durchwachsen: Viele der mit der Fischerei verbundenen Schäden wären durch wenige sehr simple Maßnahmen wie beispielsweise die Ausweisung von Sperrzonen weitgehend behebbar. Bei einer Sperrung von 30 Prozent der Seegebiete würden die übrigen 70 Prozent sogar mehr Fangträge liefern als heute, da Schutzzonen reichlich Fische „exportieren“. Leider sperrt die Fischerei sich bisher gegen diese Erkenntnis, und

lediglich die – für Seevögel fatalen – Offshorewindparks schaffen unter Wasser gewisse Regenerationsräume. Nähr- und Schadstoffe belasten unsere Meere seit Jahrzehnten fast unvermindert, denn die industrielle Landwirtschaft überschreitet mit ihren Einträgen immer noch sämtliche Vorgaben der Gewässerschutzrichtlinien. Hinzu kommen Medikamentenrückstände und Mikroplastik, deren ökologische Auswirkungen vielfach noch kaum bekannt sind. Unweigerlich lässt die Meereseerwärmung die Artenzahlen steigen, wobei neben unberechenbaren Exoten auch viele südeuropäische Arten zuwandern, was man durchaus interessant finden kann. Der Schlüssel zur Zukunft der Artenvielfalt in Nord- und Ostsee liegt bei Fischerei und Landwirtschaft: Sie entscheiden, wie stark die Meerestiere geschädigt werden und wie belastet das Wasser ist.

Die Juristin und Biologin Katharina Weinberg ist Leiterin des Naturschutzteams der Schutzstation Wattenmeer.

Kontakt:
Tel. +49 (0)4841 / 668544,
k.weinberg@schutzstation-
wattenmeer.de,
www.schutzstation-
wattenmeer.de



Klimaschutz im Feuchtgebiet

Die Zukunft der Niedermoore

Die Umweltschäden herkömmlicher Moornutzung müssen vermieden werden

Die Nutzung von Niedermooren kann nicht weitergeführt werden wie bisher. Vor allem das Erreichen der Klimaziele erfordert eine vollständige Wiedervernässung aller entwässerten Flächen. ■ VON HANS JOOSTEN, UNI GREIFSWALD, UND WENDELIN WICHTMANN, SUCCOW-STIFTUNG

Obwohl Moore weltweit die Hälfte der Süßwasserfeuchtgebiete darstellen und auf drei Prozent der Landfläche der Erde fast so viel Kohlenstoff enthalten wie die gesamte Atmosphäre, wurde ihre Bedeutung lange übersehen. Nasse, wachsende Moore legen permanent Kohlenstoff fest und

akkumulieren über die Zeit mächtige kohlenstoffreiche Torfschichten, wodurch das Klima gekühlt wird. Niedermoore werden von Mineralbodenwasser (Grundwasser) gespeist. Weil sie nährstoffreicher und weniger sauer sind als die nur von Regenwasser gespeisten Hochmoore, wurde der übergroße

Teil der Niedermoore in Europa schon früh von der Landwirtschaft in Nutzung genommen, anfänglich als Wiesen und Weiden, später auch als Acker. Und weil unsere wichtigsten Nutzpflanzen und -tiere aus dem trockenen Mittleren Osten stammen, wurden die Moore entsprechend angepasst und ihr

Grundwasserspiegel oft weit unter die Geländeoberfläche abgesenkt. Naturnahe, nasse Niedermoore sind nur dort übrig geblieben, wo die Entwässerung zu schwierig war, zum Beispiel in kräftigen Quellbereichen oder in der Verlandungszone von Seen.

Entwässerte Niedermoore verursachen viele Umweltprobleme. Die Belüftung des entwässerten Torfbodens bewirkt einen Abbau der über Jahrtausende akkumulierten organischen Substanz. Dadurch werden große Mengen Schadstoffe und Treibhausgase freigesetzt, welche die Gewässer und die Atmosphäre belasten. Außerdem kommt es neben starker Bodendegradierung zu einem stetigen Verlust an Höhe – der sogenannten Moorsackung. Diese beträgt bei uns etwa einen Zentimeter pro Jahr und hat zur Folge, dass die Beibehaltung dieser Wirtschaftsweise immer schwieriger, teurer, riskanter und damit fragwürdiger wird.

1 Hektar Trockenmoor stößt so viel Treibhausgas aus wie ein Pkw mit 145.000 km

Vor allem die Treibhausgasemissionen erfordern Aufmerksamkeit und rasches Handeln. Man kann es sich kaum vorstellen, aber tief entwässertes Grasland auf Moor emittiert pro Hektar und Jahr die gleiche Menge an Treibhausgasen wie ein Mittelklasse-Pkw, mit dem man 145.000 Kilometer fährt. Die entwässerten Moore (sieben Prozent der Landwirtschaftsfläche) machen die Moorlandwirtschaft nach dem Energiesektor zur wichtigsten Einzelemissionsquelle Deutschlands überhaupt und kosten die Gesellschaft allein an Klimaschäden schon 3.000 Euro pro Hektar und Jahr.

Das Paris-Abkommen impliziert, dass im Jahr 2050 weltweit die Nettotreibhausgasemissionen auf null gebracht sind. Für Moore bedeutet das, dass in allen entwässerten Flächen die Wasserstände wieder an oder über die Oberfläche gebracht werden müssen. Die höchste Priorität und die größten Herausforderungen liegen bei den landwirtschaftlich genutzten Mooren. Bis jetzt wurden diese bei der Wiedervernässung aus der Produktion genommen, aber das werden wir uns – in Europa und weltweit – nicht mehr umfassend leisten können. Dringend müssen neue Verfahren entwickelt werden, die die

Umweltschäden herkömmlicher Moornutzung vermeiden und es gleichzeitig erlauben, Moore produktiv zu nutzen.

Die Vorteile einer nassen Nutzung sind volkswirtschaftlich so groß, dass man sich fragt, warum solche „Paludikultur“ nicht schnell und flächendeckend umgesetzt wird. Paludikultur kämpft aber gegen das historische Erbe von 10.000 Jahren „trockener“ Landwirtschaft. Paludikultur ist nicht bloß ein Wechsel zu alternativen Nutzpflanzen, sondern beinhaltet eine Neukonzeption der ganzen Produktionskette, unterstützt durch weitere Forschung: von Ausbildung, Pflanzenauswahl, Technik, Infrastruktur und Logistik, über Produkte bis hin zu integrativen Wertschöpfungskonzepten. Die Förderung der Bewirtschaftung entwässerter Moore sollte umgehend eingestellt werden. Zur Unterstützung der Paludikultur sind zunächst

Investitionszuschüsse, die Entwicklung angepasster Produktionslinien sowie eine gezielte landwirtschaftliche Beratung erforderlich.

In Zukunft wird die Niedermoorlandschaft drei Typen von Landnutzung umfassen:

- ▶ Meist kleinflächige, nass-feuchte Biodiversitätsmoore mit aufwendiger Wiesenpflege, wobei geringfügige Torfzehrung akzeptiert wird, um höchstwertige floristische und kleinfaunistische Biodiversität zu gewähren. Die bisher bestehenden Flächen mit „Freilichtmuseumscharakter“ sind wahrscheinlich nicht oder nur kaum ausweitbar.
- ▶ Nasse torfbildende Wildnismoores („neue Natur“) auf ehemals entwässerten Flächen, mit offenem Wasser und sehr nassen Rieden, Gebüschern und Wäldern, großartigem Potenzial zum Erleben von Landschaft und oft hohen faunistischen Werten. Weil sie nicht genutzt und nicht gepflegt werden, sind ihre Produktionsleistungen gering, ihre bedeutsamen sonstigen Ökosystemdienstleistungen (etwa Klima-, Wasser- und Biodiversitätsschutz) kosten die Gesellschaft aber nur wenig.
- ▶ Nasse Produktionsmoore (Paludikulturen), die neben den genannten Ökosystemdienstleistungen Biomasse erzeugen um fossile Roh- und Brennstoffe zu ersetzen.

„Moor muss nass“ – so der Slogan des Greifswalder Moor Centrums: fürs Moor, fürs Land, fürs Klima, für immer!



Dr. Dr. h.c. Hans Joosten ist Professor für Moorkunde und Paläoökologie an der Universität Greifswald und Generalsekretär der International Mire Conservation Group.

E-Mail: joosten@uni-greifswald.de



Der Agrarwissenschaftler Dr. Wendelin Wichtmann arbeitet in der Succow-Stiftung vor allem zur Paludikultur.

E-Mail: wichtmann@succow-stiftung.de



„Wenn die Party im Wald gut war, wird mit Natur etwas Positives verknüpft“

Kann man Jugendliche mit Naturthemen noch hinter dem Smartphone hervorlocken? Jennifer Herbert ist überzeugt davon. Die DNR-Koordinatorin des Jungen Forums auf dem DNT über die Chance von Flashmobs, „Plastic Attacks“ und Pokémon Go als mögliches Modell für Naturbeobachtungen.

Es gibt viele engagierte Jugendliche. Was ist aus Ihrer Sicht die Motivation, sich ausgerechnet für Naturschutz zu begeistern?

Viele junge Menschen stellen sich die Frage: Wie sieht die Welt von morgen aus? Jugendliche möchten für sich und andere eine lebenswerte Zukunft schaffen. Und viele denken heutzutage globaler und vernetzter als noch vor einigen Jahren. Ein Beispiel: Klimaschutz hat mit Naturschutz zu tun und beides wird stark durch die Landwirtschaftspolitik beeinflusst. Daher gibt es immer wieder Jugendliche, die über andere Themen wie Ernährung zum Naturschutz kommen. Aber natürlich funktioniert auch noch der „klassische“ Weg: Ein besonderes Erlebnis in oder mit der Natur ist der Ausschlag für Naturbegeisterung. Der Weg zum Naturschutz ist dann aufgrund der großen Beeinträchtigungen der Natur nicht mehr weit, wenn man das Ziel hat, diese Artenvielfalt einschließlich Rotmilan, Halligflieger-Spitzmaus-Rüsselkäfer und Lämmersalat auch noch in ein paar Jahren erleben zu wollen.

Achtung, Vorurteil: Wenn Jugendliche sich im Wald treffen, machen sie Lärm und Müll und scheren sich nicht um sensible Tier- und Pflanzenarten. Oder?

Wenn sie sich überhaupt noch im Wald treffen. Viele Kinder und Jugendliche haben zur Natur kaum noch eine Beziehung. Kinder dürfen nicht mehr draußen spielen und schon gar nicht im Wald, denn da lauern ja Gefahren in Form von giftigen Pflanzen, gefährlichen Tieren, herabfallenden Ästen oder bösen Menschen. Deshalb lernen Kinder und Jugendliche die Natur oft gar nicht mehr kennen und haben dementsprechend auch gar kein Gespür dafür. Die Party im Wald ist da fast schon positiv zu sehen, weil Wind, Vogelstimmen, Sternenhimmel und Brennesseln dann zumindest nebenbei erlebt werden. Und wenn die Party gut war, wird auch mit der Natur etwas Positives verknüpft.

Natur hautnah zu erleben – so das Credo der Umweltbildung – hilft, sie besser zu schützen. Doch wie locke ich Jugendliche vom Smartphone weg – oder helfen die virtuellen Medien sogar? Virtuelle Medien bieten auch Chancen. Heutzutage gibt es viele Portale, über die man Arten bestimmen kann, man muss nicht mehr zwingend eine Artenken-

nerIn um die Ecke wohnen haben, die mit einem die Natur erkunden geht. Die Erfahrung zeigt bisher aber, dass der Funke für die Naturbegeisterung in den meisten Fällen von Familie, FreundInnen, LehrerInnen oder Bekannten übergelassen ist. Ein guter Ansatz, Jugendliche vom Smartphone wegzulocken, sind Abenteuer und neue Perspektiven. Alljährlich bewerben sich Hunderte von Jugendlichen für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr im Wattenmeer. Ein Jahr lang mit anderen Jugendlichen abgeschieden am Leuchtturm oder auf einer Hallig zu wohnen, Naturführungen zu machen und die Weite des Wattenmeers zu erleben, hat damals auch mich gereizt und erkennen lassen, dass mir Naturschutz ein wichtiges Anliegen ist. Auch die Erfahrung, dass es andere Naturbegeisterte zum Quatschen gibt, hilft. Man ist also nicht allein mit seinem „schrägen“ Hobby. Meiner Meinung nach sind die digitalen Möglichkeiten aber auch noch nicht ausgeschöpft. Als Pokémon Go herauskam, liefen plötzlich viele Leute wieder draußen herum. Könnte es so ein Modell nicht auch für Naturbeobachtungen geben?

Junge Menschen haben häufig wenig Zeit. Daher bevorzugen sie eher aktionsorientierte und kurzfristige Engagementformen. Wie reagiert die Jugendumweltszene darauf?

Die Jugendumweltverbände bieten längst Projekte an, in denen Jugendliche zu einem Thema mit einem bestimmten Ziel über einen bestimmten Zeitraum arbeiten. Darüber hinaus entwickeln die Verbände auch Aktionen wie Flashmobs oder gerade aktuell die „Plastic Attacks“, bei denen die Verpackung der Lebensmittel als Müllberg im Supermarkt zurückgelassen wird. Viele der Jugendliche bleiben anschließend aktiv, kommen zur nächsten Aktion wieder oder stellen eben auch fest, dass es politische Wirkung haben kann, sich über einen längeren Zeitraum zusammenzutun.

„Was Anna und Max nicht lernen“ ... wie früh muss die Umwelterziehung beginnen?

So früh wie möglich. Kinder sollten schon im Kindergartenalter regelmäßig rausgehen, um die Natur zu erforschen und als normales Lebensumfeld zu erleben. Die Natur darf nichts Fremdes sein, sondern soll Neugier wecken. Wir Erwachsenen müssen früh vermitteln,

dass die Natur unsere Lebensgrundlage ist, dass das Wasser nicht aus dem Hahn, sondern aus dem Boden kommt, und dass die Kartoffeln, die wir essen, auch mal in der Erde gesteckt haben. Die Umwelterziehung darf nicht als Thema, das noch obendrauf kommt, begriffen werden, sondern sollte in Kindergarten und Schule ebenso wie Rechnen und Schreiben vermittelt werden. Leider trauen sich mittlerweile viele Lehrer, auch im Fach Biologie, nicht mehr mit den Kindern raus, weil ihnen häufig die Fachkenntnisse fehlen und der Unterricht im Freiland meist mehr bürokratischen Aufwand und größere Verantwortung für die Lehrkraft bedeutet. Hinzu kommt die übersteigerte Angst vor Zecken, Fuchsbandwurm und Sonnenbrand.

Was wünschen Sie sich von der Politik, damit Jugendarbeit im Naturschutz gefördert wird?

Puh, da weiß ich gar nicht, wo ich anfangen soll. Unsere Bildungssysteme müssen Bildung für nachhaltige Entwicklung und Erlebnisse in der Natur als festen Bestandteil enthalten. Es braucht mehr strukturelle Förderung, damit Jugendgruppen mit dem Schwerpunkt Natur insbesondere in den ländlichen Regionen nicht vom ehrenamtlichen Engagement Einzelner abhängen. Es muss gut bezahlte Jobs im Naturschutz geben, damit Jugendliche auch eine Perspektive haben, ihr Hobby zum Beruf zu machen. Vielleicht würden dann auch die Universitäten wieder freilandökologische Kompetenzen vermitteln. Insgesamt sollte der Naturschutz als gesellschaftliches Korrektiv gesehen werden, als akzeptiertes Gegengewicht zu wirtschaftlichem Wachstumswahn und zu kurzsichtigen Egoisten, die unkontrolliert die genetischen und ästhetischen Schätze dieses Planeten aufbrauchen.

[Interview: Marion Busch, Juliane Grüning]

Die Landschaftsökologin Jennifer Herbert koordiniert derzeit für den DNR das Junge Forum beim Deutschen Naturschutztag.
Kontakt: jennifer.herbert@dnr.de



DNR INTERN

Publikation

Wichtigste Änderungen des Umweltrechtsbehelfsgesetz

■ Seit 2006 soll das Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) die Aarhus-Konvention in Deutschland umsetzen. Mit der Unterzeichnung der Konvention vor 20 Jahren verpflichtete sich Deutschland, Umweltorganisationen und der Öffentlichkeit einen weiten Zugang zu Gerichten zu gewährleisten. Die Umsetzung, vor allem der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie, verlief hierzulande schleppend und nicht ohne Konflikte. 2011 verurteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg das deutsche UmwRG als europarechtswidrig. Daher wurde nachgearbeitet und im vergangenen Jahr eine Novelle verabschiedet. Die wichtigsten Änderungen erläutert ein Steckbrief, den der Umweltdachverband (DNR) und das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) herausgegeben haben. [mbu]

- ▶ Steckbrief Umweltrechtsbehelfsgesetz 2017: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018_07_Steckbrief_UmwRG_UfU.pdf

Forderungspapier

Europas Zukunft

■ Im kommenden Jahr sind die Europäerinnen und Europäer zur Wahl aufgerufen. Ende Juli hat der Umweltdachverband DNR zusammen mit fast all seinen Mitgliedsverbänden dazu ein Forderungspapier veröffentlicht.

Die Europäische Union steht vor einem grundlegenden Wandel der bisherigen Wirtschaftsweise, wenn nicht die Lebens- und Produktionsgrundlagen für 500 Millionen Menschen vernichtet werden sollen. Deshalb ist es besonders wichtig, 2019 ein Zeichen zu setzen, damit die EU auch weiterhin Garantin für Frieden, Wohlstand, Sicherheit bleibt. Und es geht darum, aus dem alten Kontinent eine natur- und menschenfreundliche Wertegemeinschaft werden zu lassen.

Die umweltpolitischen Forderungen „Meine Stimme für Europas Zukunft“ finden Sie auf der Website des DNR unter dem Menüpunkt Positionen. Die wichtigsten Informationen und Fakten zur Europawahl stehen im DNR-Steckbrief. [mbu]

- ▶ www.dnr.de/fileadmin/Publikationen/Steckbriefe_Factsheets/EUK_Steckbrief_Europawahl_2019.pdf
- ▶ DNR, EU-Koordination, Bjela Vossen, Tel. +49 (0)30 / 6781775-85, E-Mail: bjela.vossen@dnr.de, www.dnr.de

DEN VERBÄNDEN

Klimaschutz

Alpenverein und atmosfair setzen Impulse

■ Der Deutsche Alpenverein (DAV) und der DAV Summit Club haben im Juli den Startschuss für ein langfristig angelegtes Klimaschutzprojekt in Nepal gegeben. In Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Klimaschutzorganisation atmosfair werden Spendengelder des DAV und der DAV Summit Club-Kunden in ein Vorhaben investiert, das den Aufbau von Kleinbiogasanlagen für Bauernfamilien in Nepal unterstützt. Der DAV und der Summit Club setzen sich gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung in der Bergwelt und gleichzeitig für den globalen Klimaschutz ein.

Es geht auch um den Wiederaufbau von Biogasanlagen, die durch das schwere Erdbeben 2015 zerstört worden sind. „Das Projekt fördert die Erzeugung von erneuerbaren Energien, senkt CO₂-Emissionen, verbessert die Lebenssituation für viele Einheimische in Nepal und leistet somit einen kleinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung“, sagte Hagen Sommer, Geschäftsführer des DAV Summit Clubs.

25. B.A.U.M.-Jahrestagung und PREISVERLEIHUNG

25./26. September 2018



MEHR NACHHALTIGKEIT IST MACHBAR!

darmstadtium
 Wissenschafts- und Kongresszentrum
 Darmstadt GmbH & Co. KG
 Schlossgraben 1, 64283 Darmstadt

🐦 @BAUMeV
 #SogehNachhaltigkeit
 #BAUMPreis18

Anmeldung und Informationen:
<https://baumev.de/Jahrestagung>

Das Projekt ist Teil des „Biogas Support Programme“, mit dem atmosphärischen den Ausbau von Biogasanlagen für einzelne Haushalte im ländlichen Nepal und die umweltschonende Energieversorgung im Land vorantreibt. Das Programm wurde bereits von den Vereinten Nationen geprüft und zertifiziert und ist in einigen Regionen erfolgreich angelaufen. Durch das Engagement von DAV und DAV Summit Club können Biogasanlagen nun in weiteren Regionen in Nepal errichtet werden. [mbu]

► www.alpenverein.de/der-dav/presse/presse-aktuell/ein-neuer-impuls-fuer-den-klimaschutz_aid_31877

Fortbildung

Entwerfen und Planen für Landschaftsarchitekten

■ Ende September finden in Berlin die ersten Entwurfertage des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) statt. Bei der Fachveranstaltung, die sich insbesondere an entwerfend tätige Landschaftsarchitekten in den Planungsbüros wendet, geht es unter anderem um neue Gestaltungs- und Verwendungsmöglichkeiten von Beton und Naturstein sowie um neue Planungsmethoden.

Stichworte für den Programmpunkt Gestaltung sind Fotobeton, Betonböden und Wände aus Stampfbeton im Außenbereich. Beim Thema Naturstein werden neue Techniken der Oberflächenbearbeitung erörtert.

Den Büroalltag der Zukunft werden verschiedene Facetten des dreidimensionalen Planens prägen, zum Beispiel Building Information Modeling (BIM) oder Virtual Reality.

Die bdla-Fachtagung findet vom 28.–29. September 2018 im Deutschen Architektur Zentrum in Berlin statt. Das Veranstaltungsprogramm und die Anmeldung sind unter unten stehendem Link zu finden. [mbu]

► www.bdla.de/entwerfertage-2018

EHRENAMT

Sonderinfoletter

Partizipation auf dem Land

■ Was bedeutet bürgerschaftliches Engagement für den ländlichen Raum? Welche Herausforderungen und welche Potenziale gibt es? Mit diesen Fragen beschäftigt sich dieses Jahr die Sonderausgabe des Infoletters der Kampagne „Engagement macht stark!“.

Der ländliche Raum befindet sich im Umbruch: Während einige Regionen blühen und es dort ein aktives Gemeindeleben gibt, schrumpfen andere und kämpfen mit den sozial-ökonomischen Folgen der Abwanderung. Mitwirkung oder Mitbestimmung aus freiwilligem Engagement vor Ort sind zentrale Elemente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ländlich geprägten Regionen. Und wenn es Konflikte gibt, hilft womöglich der Dorfmoderator. Welche Bedeutung ein solcher für die ländlichen Räume haben kann, ist im Infoletter nachzulesen. Good-Practice-Projekte zeigen, was durch bürgerschaftliches Engagement an positiven Entwicklungen möglich ist.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) unterstützt den Schwerpunkt-Infoletter sowie den Thementag am 17. September. Wer sich an der Kampagne beteiligen möchte, kann sich in den Engagementkalender eintragen. [mbu]

► Engagementkalender der Kampagne: www.engagement-macht-stark.de/engagementkalender

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

EuroNatur-Preis 2018

Schutz im Fluss

■ Der Gründungspräsident des European Rivers Network Roberto Epple ist im Juli

mit dem diesjährigen EuroNatur-Preis ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung findet im Oktober statt.

Epple engagiert sich seit Jahrzehnten für naturnahe Flüsse in Europa. So kämpfte er gegen den zunehmenden Bau von Wasserkraftwerken, die lebendige Flusslandschaften in eine artenarme Aneinanderreihung von Stauseen verwandeln, etwa gegen Kraftwerksbauten in den Schweizer Alpen.

„Das Engagement von Roberto Epple für Mitteleuropas Flusslandschaften hat Vorbildcharakter für den Einsatz von EuroNatur und ihren Partnerorganisationen im Kampf gegen die Wasserkraftlobby auf dem Balkan“, begründet EuroNatur-Präsidentin Christel Schroeder die Wahl des diesjährigen Preisträgers. [mbu]

► www.euronatur.org/EuroNatur-Preis

Ideenwettbewerb

Baukultur, Wohnen und Nachhaltigkeit

■ Bis zum 2. September können sich gemeinnützige Akteure, zum Beispiel Vereine, Stiftungen, Verbände, Initiativen wie außerschulische Lernorte und Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Schulen, Universitäten und Gemeinden beim Wettbewerb nachhaltige Baukultur bewerben.

Wie wollen wir in Zukunft wohnen, welche Baukultur braucht die Umwelt in einer nachhaltigen Stadt? Wie können Vernetzung und Kommunikation dabei helfen, nachhaltiges Bauen und Wohnen in unserer Gesellschaft zu verankern? Wer mit innovativen Projekten darauf Antworten findet, kann an dem Ideenwettbewerb teilnehmen. Initiiert wird er vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), unterstützt von der Bundesstiftung Baukultur. Die besten Bewerbungen werden bis zu einem Jahr und bis zu einer Höhe von 50.000 Euro gefördert.

Eingereicht werden können ausschließlich Ideen, die noch nicht umgesetzt werden. Bestehende Projekte können mit einer

Weiterentwicklungsidee teilnehmen. Ausgeschlossen sind allerdings die Entwicklung von Apps oder die Herausgabe von Publikationen. [mbu]

- ▶ Förderantrag und Bewerbung:
www.tatenfuermorgen.de
- ▶ www.nachhaltigkeitsrat.de
- ▶ www.bundesstiftung-baukultur.de

Projekt Nachhaltigkeit 2018

Globale Entwicklungsziele im Fokus

■ Die Preisträgerinnen und Preisträger für das „Projekt Nachhaltigkeit 2018“ sind ausgewählt – insgesamt gab es 450 Einreichungen, fast doppelt so viele wie im vergangenen Jahr. Zum ersten Mal seit 2011 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) den Preis in Zusammenarbeit mit den vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) verliehen. Dadurch erreichte das Projekt Nachhaltigkeit noch mehr Menschen in allen Bundesländern und Regionen.

Von den eingereichten Projekten warb sich ein Großteil mit einem Schwerpunktthema zur Umsetzung der globalen UN-Nachhaltigkeitsziele, davon knapp die Hälfte mit einem Schwerpunkt auf nachhaltigem Konsum. 80 Projekte wurden zum Thema Quartiersentwicklung eingereicht, 61 zum Thema Stadt-Land/Ländlicher Raum und 39 zur nachhaltigen Mobilität.

Die meisten Projekte stammen aus Deutschland, neun Projekte kommen aus Österreich, Finnland, Ungarn und der Schweiz. Mit 88 eingereichten Projekten und Initiativen ist Nordrhein-Westfalen Spitzenreiter unter den Bundesländern.

Von den Einreichungen werden 42 Projekte ausgezeichnet – zehn für jedes der vier RENN-Gebiete Nord, Süd, Mitte und West und zwei internationale Projekte als Sonderpreis. Die 40 Gewinnerprojekte erhalten jeweils 1.000 Euro Förderung, um ihre Pläne weiter voranzutreiben. Die ausgezeichneten Projekte werden zudem in die eingerichtete Akteurslandkarte des

RENN-Netzwerks aufgenommen. Diese neue Plattform bietet die Möglichkeit, sich mit neuen Akteurinnen und Akteuren zu vernetzen und auszutauschen.

Das „Projekt Nachhaltigkeit“ (zuvor „Werkstatt N“) zeichnet Initiativen und Projekte aus, die sich für eine nachhaltige Entwicklung in der gesamten Breite der Gesellschaft einsetzen. Das Qualitätssiegel wird in Zukunft von den vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) verliehen. [mbu]

- ▶ www.projektnachhaltigkeit.renn-netzwerk.de/preistraeger
- ▶ Akteurslandkarte des RENN-Netzwerks:
www.renn-netzwerk.de/#c26

Anne-Klein-Frauenpreis 2019

Alle Menschen sind gleich

■ Mit dem Anne-Klein-Frauenpreis ehrt die Heinrich-Böll-Stiftung Frauen, die mutig und beharrlich für Menschenrechte, Gleichberechtigung und sexuelle Selbstbestimmung eintreten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird seit 2012 vergeben. Die zivilgesellschaftlich engagierten Preisträgerinnen kommen aus dem In- und Ausland. Der Preis erinnert an Anne Klein (1950–2011), die sich als Frau, Rechtsanwältin und Politikerin dem Kampf für die Durchsetzung von Frauen- und Freiheitsrechten eingesetzt hatte. Sie war die erste feministische Frauensensorin in Berlin.

2018 ging der Anne-Klein-Frauenpreis an Mayerlis Angarita Robles und Jineth Bedoya Lima für ihren jahrelangen Einsatz für Frauenrechte, friedliche Konfliktlösungen und auch für bedrohte Umweltaktivistinnen in Kolumbien.

Für die Nominierungen 2019 können jetzt bis zum 2. September Kandidatinnen vorgeschlagen werden. Die Auswahl muss begründet werden. Die Verleihung des Preises findet kommendes Jahr am 1. März in Berlin statt. [mbu]

- ▶ Weitere Details und die Nominierungskriterien:
www.boell.de/annekleinfrauenpreis

Impressum

umwelt aktuell August/September 2018
ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** EU-Umweltbüro des Umweldachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 37

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.
Fotos: Titel © DLR; S. 27 © Birgit Wingrat. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos:
Verlegerdienst München, Aboservice oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: oekom-abo@verlegerdienst.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Politische Bildungsarbeit

Der Naturschutz bleibt grün

Die Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN) wurde von den NaturFreunden und der Naturfreundejugend ins Leben gerufen. FARN untersucht die historischen und aktuellen Verknüpfungen des deutschen Natur- und Umweltschutzes mit extrem rechten Strömungen. FARN bietet Workshops und Seminare für Aktive im Natur- und Umweltschutz sowie für Jugendliche und junge Erwachsene an..

□ Die Ökologiebewegung wird zumeist als eine junge Bewegung wahrgenommen und mit alternativen Lebensstilen und liberalen Werten assoziiert. Blickt man aber auf die mehr als 100-jährige Geschichte des deutschen Naturschutzes, wird man eines Besseren belehrt. Liberalen oder sozialdemokratischen Einfluss sucht man hier beinahe vergeblich. Meist waren es konservative bis faschistische Ideen, die sowohl die Wissenschaft als auch die Bewegung geprägt haben.

So gilt Ernst Haeckel, der Begründer der ökologischen Wissenschaften in Deutschland, heute als eine der Leitfiguren des Sozialdarwinismus und als Wegbereiter der Rassenhygiene und Eugenik. Inspiriert von der Darwinschen Evolutionstheorie fantasierte Haeckel von der „Zucht eines neuen Menschen“.

Eine der ersten Naturschutzbewegungen entstand Anfang des 20. Jahrhunderts aus einem konservativen und zivilisationskritischen Verständnis heraus. Passend zum Nationalismus nannte sie sich „Heimatschutzbewegung“. Diese Bewegung war geprägt von einer pessimistischen Sicht auf Verstädterung und Industrialisierung und sehnte sich nach einer romantisch verklärten „besseren Zeit“ sowie dem Erhalt kulturell gewachsener Landschaften und Traditionen.

Mithilfe der ideologischen Vorarbeit durch die Heimatschutzbewegung konnten auch die Nationalsozialisten ökologische Themen in ihren faschistischen Staat einbauen. Natur- und Tierschutz erhielten eine besondere Stellung, die Blut und Boden-Ideologie basierte auf dem Ideal der bäuerlichen Landwirtschaft. Der Gedanke, dass „Volk“ und „Raum“ organisch miteinander verbunden seien, ebnete schlussendlich auch den Weg für den rasseni-

GRÜNE BRAUNE

deologischen Vernichtungskrieg um den „Lebensraum im Osten“. Unter anderem 27 Millionen SowjetbürgerInnen fanden hier ihren Tod. Viele nationalsozialistische NaturschützerInnen konnten ihre Tätigkeit in der Bundesrepublik, in Verbänden wie in der Verwaltung, fortsetzen.

Das Aufeinandertreffen von Rechtsextremismus und Natur- und Umweltschutz ist also kein neues Phänomen, sondern hat Geschichte. Auf diese wird in (extrem) rechten Kreisen einerseits identitätsstiftend Bezug genommen, gleichzeitig aber auf die strategische Bedeutung dieses Themenfeldes aufmerksam gemacht.

Philip Stein, Leiter des rechtsextremen Netzwerkes Ein Prozent, spricht sich für die „Wiedererweckung des Ökologiebegriffs für rechte Kreise“ aus und plädiert für „die Nutzbarmachung des Begriffes“. Stein wirbt für Repaircafés, Regionalität und geschlossene Wertschöpfungsketten. Er fordert auf zum „Widerstand gegen die Wegwerfgesellschaft“.

Die Identitäre Bewegung verweist unter historischer Bezugnahme auf „Heimatliebe“ und behauptet, dass Umweltschutz nicht vereinbar sei mit multikulti, Einwanderung und Globalisierung. Ihre Aktiven inszenieren sich als naturverbundene Menschen in „Kulturlandschaften“ – „aus Liebe zum Eigenen“ lautet der dazugehörige Slogan.

Die neonazistische Kleinpartei Der III. Weg setzt sich für die Weiterentwicklung von alternativen Energien zur Sicherstellung der nachatomaren Energieversorgung Deutschlands ein. Auf ihrer Website freut sie sich darüber, dass schon Ernst Rudorff,

der Begründer der Heimatschutzbewegung, den Dreiklang aus Natur, Heimat und Volk aufgemacht hat und stellt klar, dass „das Volk ohne umweltfreundliche Politik in seiner Substanz gefährdet ist“. Sie sammelt Geld für Tierheime und ruft ihre Anhänger zu Müllsammelaktionen auf.

Die NPD bekennt sich in ihrem Wahlprogramm zu einem „umfassenden Schutz der Heimat als Lebensraum für Mensch und Tier“. Sie war aktiv in Bürgerinitiativen wie „Braunkohle Nein!“ und „Gentechnikfreie Region Nebel/Karow am See“. Die NPD-nahe Ökozeitschrift Umwelt & Aktiv titelte 2017: „Stadt Land Flucht: Willkommenskultur für tierisch gute Rückkehrer statt schächternde Zuwanderer.“

Rechtsextreme engagieren sich im Natur- und Umweltschutz. Viele Forderungen der „grünen Braunen“ decken sich oberflächlich betrachtet mit denen von Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Erst bei genauerem Hinsehen wird deutlich, dass das Engagement stets mit biologischen, rassistischen und völkischen Positionen verknüpft ist. Hier setzt die Bildungsarbeit von FARN an. In Workshops und Seminaren werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt, die Überschneidungen von Ideen und Vorstellungen demokratischer und emanzipatorischer Natur- und Umweltschutzkonzepte mit rechtsextremen Ideen zu identifizieren.

FARN wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Kontakt:

Lukas Leander Nicolaisen, Fachstellenleitung

E-Mail: nicolaisen@nf-farn.de,

www.nf-farn.de

BLICKPUNKT

Bildung gegen Rechts

FARN ermutigt junge Menschen, sich für demokratiefördernden und menschenrechtsbejahenden Natur- und Umweltschutz stark zu machen.

Etwa 20 junge Menschen stehen je paarweise zusammen. Zwei Minuten haben sie Zeit, um sich über das Leben im Einklang mit der Natur auszutauschen. Es entsteht ein großes Gemurmel. Es wird assoziiert: Yoga, ökologische Landwirtschaft, Naturheilkunde, Ganzheitlichkeit . . . Dann ist die Zeit vorbei. Sie trennen sich wieder, finden sich zu neuen Paaren zusammen und erhalten weitere Begriffe zur Diskussion. FARN ist heute zu Gast bei einem FÖJ-Seminar. Die Teilnehmenden begreifen sich selbst als Natur- und UmweltschützerInnen. Mit Rechtsextremismus hatten die meisten bisher wenig Berührung. Was Naturschutz mit Rechtsextremismus zu tun haben soll, können sich nur wenige vorstellen. Weder in der Schule noch in ihrem jetzigen Arbeitsfeld haben sie bisher etwas über die historischen und aktuellen Verknüpfungen dieser beiden Themenfelder erfahren.

Die oben beschriebene Szene ist der Einstieg in das knapp fünfstündige Seminar zu völkischen Traditionen im Natur- und Umweltschutz, das FARN seit Anfang des Jahres für Jugendliche und junge Erwachsene anbietet. Ziel der Bildungsarbeit ist es, biologistische und rassistische Kontinuitäten im Natur- und Umweltschutz aufzuzeigen. Gleichzeitig wird aber auch dazu beigetragen, Anknüpfungspunkte und Schnittmengen für rechte und völkische Strömungen im Natur- und Umweltschutz zu lokalisieren, um sie zukünftig zu vermeiden. Das Leben im Einklang mit der Natur ist nur eines von vielen Konzepten, das im Seminarverlauf eine kritische Überprüfung durch die TeilnehmerInnen erfahren wird.

Im Mai 2018 schrieb die Autorin Charlotte Roche im Süddeutsche Zeitung Magazin über die krankmachenden Auswirkungen des Stadtlebens. Das Leben in urbanen Räumen sei nicht „artgerecht“ für den Menschen. Aus dieser Erkenntnis hat Roche ihre Schlüsse gezogen, ist aufs Land gezogen und plädiert dafür, es ihr gleichzutun. Die FÖJlerInnen lesen den Artikel. Die Kritikpunkte an Großstädten können sie gut nachvollziehen und auch die Vorzüge von einem Leben in der „Natur“ teilt die überwiegende Mehrheit. Nicht zuletzt, meinen einige, könne das ländliche Leben durch eine geringere Abhängigkeit von international agierenden Konzernen auch wesentlich gesünder und ressourcenschonender gestaltet werden. Durch die Bewirtschaftung des eigenen Gartens oder den Kauf von Lebensmitteln bei der Bäuerin um die Ecke entstehe das Gefühl einer gewissen Autarkie von kapitalistischen Zwängen. Es gäbe möglicherweise mehr Raum für gesellschaftliche Alternativen.

Ein Leben im Einklang mit der Natur wird von den SeminarteilnehmerInnen zunächst ausschließlich mit emanzipatorischen und irgendwie linken Ideen verbunden. Doch das muss nicht so sein und ist es auch nicht. Die FÖJlerInnen erfahren: Schon lange, nämlich seit mehr als 100 Jahren, verknüpfen (extrem) rechte und völkische Gruppierungen jenes naturverbundene Leben mit ihren demokratiefeindlichen Ideen. Und das ist auch kein Zufall, sondern fügt sich vielmehr reibungsfrei in das rechtsextreme Welt- und Menschenbild ein.

Das (extrem) rechte Weltbild ist ein organisches, lernen die TeilnehmerInnen. Der Mensch wird als Teil eines ganzheitlichen Systems verstanden. Von Geburt an hat er demnach einen angestammten Platz in einer festgelegten Gemeinschaft und einem festgelegten Gebiet. Mit diesem Gebiet ist er als Teil der Natur verwurzelt. Selbstbestimmung, Emanzipation oder Egalität sind hier nicht vorgesehen. Der Sinn eines jeden menschlichen Lebens besteht innerhalb dieses Gedankenmodells einzig und allein darin, das große Ganze (Heimat, Volk, Kultur) zu erhalten. Das Leben im Einklang mit der Natur ist demzufolge in multikulturell geprägten Städten mit vielfältigen Lebensentwürfen nur bedingt möglich. Die Teilnehmenden sind überrascht und erschrocken, wie gefällig sich die Idee vom Leben im Einklang mit der Natur in demokratiefeindliche und menschenverachtende Ideologien und Gedankenmodelle einfügt. So hatten sie sich das nicht vorgestellt.

Aufbauend auf die erworbene theoretische Basis beschäftigen sich die Jugendlichen im weiteren Verlauf des Seminars mit aktuellen Playern der neu-rechten Szene und deren Naturverständnis. Zum Beispiel mit der Identitären Bewegung oder dem rechtsextremen Netzwerk Ein Prozent. Letzteres, so erfahren die TeilnehmerInnen, propagiert derzeit die Errichtung von „patriotischen Leuchttürmen“ im ländlichen Raum. Es sollen Rückzugsorte geschaffen werden, in denen alternative Gesellschaftsmodelle gelebt werden können. In diesem Fall völkisch-nationale Modelle. Das ist in strukturschwachen Regionen nicht nur strategisch geschickt, sondern passt auch gut in die Vorstellung von einem Leben in Einklang mit der Natur, erkennen die FÖJlerInnen und fügen hinzu, dass sie hier auch historische Parallelen erkennen. Der Begriff „Heimatschutz“ fällt, etwas später auch die „Blut- und Boden-Ideologie“. Am Ende steht bei vielen Teilnehmenden die Frage, was das nun für ihr eigenes Engagement bedeutet. Ist Leben im Einklang mit der Natur etwa kein erstrebenswertes Ziel? Was ist mit Konzepten wie „Nachhaltigkeit“ oder „Postwachstum?“ Gemeinsam kommen die TeilnehmerInnen darauf, dass die Ziele bleiben können, dass aber die Motive überprüft und bestehende Konzepte inklusive der bisher benutzten Begriffe genau unter die Lupe genommen werden müssen. Für die Jugendlichen ist klar: Ihr Herz schlägt weiterhin für den Natur- und Umweltschutz, aber er muss demokratiefördernd und menschenrechtsbejahend sein.

Ein gutes Ergebnis, findet FARN.

Yannick Passeick und Lukas Nicolaisen,
Fachstelle Radikalisierungsprävention und
Engagement im Naturschutz (FARN)
E-Mail: passeick@nf-farn.de, nicolaisen@nf-farn.de

ZUM THEMA

Materialien**Naturschutz gegen Rechtsextremismus**

□ Naturschutz und Rechtsextremismus sind zwei Begriffe, die auf den ersten Blick nicht viel miteinander zu tun haben – doch das ist ein Irrtum. Rechtsextreme Gruppierungen nutzen den Naturschutz gezielt zur Verbreitung ihrer menschenfeindlichen Ideologien. Die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz bietet Informationsmaterialien für die Gestaltung von Workshops im Themenfeld Naturschutz und Rechtsextremismus für Jugendliche und Erwachsene an. In weiteren Broschüren werden außerdem detaillierte Hintergrundinformationen geboten.

▷ www.umdenken.de/?id=933

Dossier**Rechtsextremismus und Ökologie**

□ Die Bundeszentrale für politische Bildung hat verschiedene Informationsmaterialien in Interviews, Videos und Slide-Shows zum Themenfeld Ökologie und Rechtsextremismus zusammengestellt. Aus unterschiedlichen Blickwinkeln lassen sich verschiedene Anknüpfungspunkte von Rechts überblicken.

▷ www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/211915/oekologie

Broschüre**Braune Ökologie**

□ Ökologisches Denken und Umweltpolitik spielen seit über 100 Jahren eine entscheidende Rolle im Weltbild und der

Politik der extremen Rechten. Angefangen von Heimatschutz über das NS-Regime lassen sich Kontinuitäten feststellen. In der Broschüre der Heinrich-Böll-Stiftung werden diese Kontinuitäten und einzelne Phänomene wie völkische Siedlungen im ländlichen Raum genauer unter die Lupe genommen.

▷ www.kurzlink.de/BrauneOekologie

Seminar**Die völkische Tradition des Umweltschutzes**

□ Seit seiner Entstehung sind Natur- und Umweltschutz oft mit völkischem, nationalistischem und faschistischem Gedankengut verbunden. Ist das Zufall oder bieten gerade Umweltschutzthemen Ansatzpunkte für die menschenfeindlichen Ideologien der Parteien der Rechten? Das Seminar vom 31.08.–01.09. im Naturfreundehaus Hannover geht auf die Geschichte des Natur- und Umweltschutzes sowie der Lebensreformbewegung ein, analysiert das Konzept des Heimatschutzes als Teil der rechten Umweltideologie und erläutert die Ansatzpunkte der politischen Rechten in der umweltpolitischen Diskussion.

▷ www.naturfreunde.de/bildung-gegen-rechts

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

Fortbildung**Kommunen und Schulen für den Klimaschutz**

□ Das Projekt „Lernfeld Kommune für den Klimaschutz – LeKoKli“ hat zum Ziel, das Interesse junger Menschen an kommunalen Klimaschutzstrategien zu wecken und aktive Beteiligungsprozesse zwischen Schulen, Kommunalverwaltungen und außerschulischen Bildungseinrichtungen

zu fördern. Das Vorhaben wird in Kooperation mit der ANU durchgeführt. Der Projektträger E.U.Z. veranstaltet in diesem Rahmen im September drei Klimaschutzwerkstätten. Eingeladen dazu sind Lehrkräfte sowie Beschäftigte von Kommunen und außerschulischen Einrichtungen, die sich mit Klimaschutzthemen befassen. Es werden auf Grundlage der Ergebnisse aus zehn Fokusgruppen und sechs Reallaboren Lösungen vorgestellt. Die Teilnehmenden diskutieren, wie Kommunen und Schulen enger zusammenarbeiten können, um den Klimaschutz lokal voranzubringen. Zentral ist die Frage, wie in Schulen kommunale Themen aufgegriffen werden und wie Kommunen Lehrkräfte und Schüler enger einbinden können. Ziel ist es, die Akzeptanz für den Klimaschutz vor Ort zu erhöhen und junge Menschen an der Gestaltung ihres Umfeldes teilhaben zu lassen. Termine sind:

- ▷ 11.9. Klimaschutzwerkstatt Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern, im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (LLS)
- ▷ 19.9. Klimaschutzwerkstatt in Rinteln, Niedersachsen
- ▷ 25.9. Klimaschutzwerkstatt in Recklinghausen, NRW, in der Natur- und Umweltschutzakademie (NUA)

Die Teilnahme ist kostenlos und die Teilnehmerzahl beschränkt.

- ▷ Anmeldung und Kontakt: Kommunikation für Mensch & Umwelt, Michael Danner, E-Mail: info@umweltkommunikation-danner.de
- ▷ www.e-u-z.eu/projekt

WISSENSWERT

Infografiken**Bilder und Ideen für eine nachhaltige Zukunft**

□ Welche Wege können wir gehen, um im Jahr 2050 klimafreundlich zu leben? Das

Öko-Institut e.V. hat fünf Infografiken erstellt, die die Ergebnisse der Modellierungen der Studie „Klimaschutzszenario 2050“ auf sehr anschauliche Art wiedergeben. Wenn wir die skizzierten Wege gehen, kann Deutschland sein Klimaschutzziel erreichen und 95 Prozent seiner Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 verringern. Die Grafiken veranschaulichen, wie unser Alltag und unsere Gesellschaft im Jahr 2050 aussehen könnten und laden zum Nachdenken über klimaverträgliches Leben in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Ernährung und Energie ein.

▷ www.kurzlink.de/Klimaschutzszenario

Brettspiel

Go-Goals SDG-Brettspiel

□ Das United Nations Regional Information Centre für Western Europe (UNRIC) hat ein Brettspiel entwickelt, das Kindern die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele näherbringen soll. Das Spielfeld im A3-Format kann auf der Webseite heruntergeladen werden, ebenso der Würfel, die Spielfiguren, die Fragenkarten und die Spielregeln.

▷ www.go-goals.org/de/webseite-zum-download

Videos

Politische Bildung, Globales Lernen und Umweltbildung

□ Im Rahmen des WissensWerte-Projektes von /e-politik.de/ e.V. sind rund 30 animierte Erklärvideos in den Themenbereichen politische Bildung, Globales Lernen und Umweltbildung entstanden. Das Themenspektrum reicht von Klimawandel und Energiewende über Menschen- und Kinderrechte bis hin zu Vereinten Nationen, Islamismus oder Migration. Die Videos stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz und können kostenfrei genutzt und verbreitet werden. Die Filme sowie Skripte und einige ergänzende Un-

terrichtsmaterialien stehen zum Download auf der Webseite bereit.

▷ www.edeos.org/downloads-erklavideos-unterrichtsmaterialien

Schreibwettbewerb

Morgengrün und Weltenrettung

□ Das Umweltbundesamt und LizzyNet gGmbH suchen Kurzgeschichten oder Gedichte von Nachwuchsautoren und -autorinnen zwischen 12 und 25 Jahren zu Umweltthemen. Darin können Klimawandel oder Konsumverzicht eine Rolle spielen, AlltagsheldInnen oder Außerirdische zur Weltrettung auf den Plan gerufen oder Technologien erdichtet werden, die unsere Umwelt schützen und bewahren. Gefragt sind Beiträge, die aufrütteln, zum Nachdenken anregen oder hoffnungsvolle Zukunftsszenarien skizzieren. Einsendeschluss ist der 5. Dezember 2018.

▷ Weitere Infos und Teilnahmebedingungen unter: www.lizzynet.de

Material

Plastikmüll: Endstation Meer?

□ Im Magen von Meerestieren, im Eis der Antarktis, in den tiefsten Gräben der Meere, an den Stränden unbewohnter Inseln: Plastikmüll findet sich überall. Die Abfälle stellen ein schwerwiegendes Problem dar. Doch wie gelangt der Plastikmüll in die Umwelt, welchen Schaden kann er anrichten – und was lässt sich dagegen tun? Das Bundesumweltministerium stellt Unterrichtsvorschläge, Arbeitsmaterialien sowie eine Bilderserie für die Sekundarstufe und die Grundschule als Download zur Verfügung.

▷ www.umwelt-im-unterricht.de/wochenthemem/plastikmuell-endstation-meer

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

18.09., Frankfurt/Friedberg (D)

BilRes-Netzwerkkonferenz: Lernen und Lehren in Lernlaboren und Lernfabriken – praktische Wege der Ressourcenbildung

▷ www.bilress.de

25.–29.09., Kiel (D)

Deutscher Naturschutztag: „Klarer Kurs – Naturschutz“ mit Modul Kommunikation und Bildung in der Migrationsgesellschaft

▷ www.deutscher-naturschutztag.de

19.–21.10., Bielefeld (D)

Fortbildung: Auf ein Wort und mit klarer Kante. Präventions- und Beratungsarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Fortbildung richtet sich an Aktive im Natur- und Umweltschutz sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Rechtsextremismus, Demokratiefindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind Phänomene, die überall auftauchen können. Wie sehen Präventionsstrategien aus? Wie können sie ganz praktisch umgesetzt werden? Was können wir schon? Welche Hilfen brauchen wir?

▷ www.naturfreunde.de/bildung-gegen-rechts

Impressum

Herausgeber

Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), larissa@naturfreundejugend.de
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de

ökopädNEWS

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.